Studien eines Tirolers.

Studien

eines Tirolers

von

J. Streiter.

Zweite Abtheilung.

Leipzig.
Veit & Comp.
1862.

Vorwort.

Ursprünglich war es meine Absicht an die Darstellung tirolischer Zustände und Geschichten auch einige Betrachtungen über die Ereignisse, die dem ganzen Kaiserstaat eine neue staatliche Gestaltung gaben, und Aufsätze kritischen Inhalts anzureihen. Darauf beziehen sich der abgesonderte Titel der Abtheilung, die nur „Tirolisches" enthalten sollte, und eine Stelle S. 193, die über Dr. Fischer's Broschüre „Aus meinem Amtsleben" auf eine nachträgliche Besprechung derselben verweist. Nach der Hand als der Umfang des Buches während der Arbeit anwuchs, schien es mir zweckmäßiger mich auf jene Studien zu beschränken, die Tirol unmittelbar berühren. Die unter den Aufschriften der Aufsätze beigefügten Jahreszahlen deuten die Zeit ihrer Entstehung an. Vielleicht bietet sich später eine Gelegenheit zu umfassender Bearbeitung österreichischer Zustände im allgemeinen.

Ein länger anhaltendes Unwohlsein verzögerte das Erscheinen der zweiten Abtheilung; die Schuld, daß der Verleger sein anfänglich gegebenes Versprechen nicht zuhalten konnte, ist daher nicht ihm sondern lediglich dem Zufall beizumessen.

Auch der Grund, warum ich die Erzählung der Vorfälle in Tirol nicht bis in das laufende Jahr hinein fortsetzte, dürfte vielleicht erwähnt werden. Er lag in dem na=

türlichen Abschluß, den ein Stück unserer Geschichte durch die kaiserliche Entscheidung der Protestantenfrage fand; die letzten Ereignisse sind weder sehr bedeutend, noch haben sie sich bisher zu einem eigenen Bilde abgerundet.

Die Aufnahme, die meinem Buche von einer jeder freien Meinungsäußerung abholden Partei in Tirol widerfuhr, war unschwer vorauszusehen; die Art ihres Tadels bezeugt mir nur, daß ich die Wahrheit sprach.

Bozen, am 22. October 1862.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Vorwort . . . . III—IV

Die Jesuiten 3

Tirolische Zustände.

I. Geistlichkeit und Schulen 29

II. Gesetze und Beamte 40

III. Die Stände 52

IV. Ackerbau, Fabriken und Handel 66

V. Literatur 73

Die Bewegung im Jahre 1848.

I. Einleitung 90

II. Die Wünsche der Deutschtiroler 94

III. Wälschtirol 102

IV. Schützenzüge 110

V. Die Stände 131

VI. Parlaments-, Land- und Reichstagswahlen . . . 141

VII. Die Riesenpetition 154

VIII. Der constituirende Landtag 160

IX. Die Jesuiten 170

X. Die Parlamentsglieder 176

XI. Dr. Fischer 186

XII. Der Bauerncongreß 194

XIII. Der vertagte Landtag 205

XIV. Die Trennungsgelüste Wälschtirols 225

XV. Die Reichstagsabgeordneten 257

XVI. Rückblick 271

Seite

Das historische Recht 273
Kirchmeß und Schützenfreuden 278
Der 16. Paragraph der Bundesacte 285
Die freie Presse 290
Neue Entwicklungen.
I. Entwürfe 295
II. Die Umkehr 311
III. Die Landesvertretung 334
IV. Die Entscheidung 382
V. Wünsche 421

Das historische Recht.

(1852.)

Zur Schreibunfähigkeit gewisser Leute fanatischer Färbung kommt auch noch ihre dicke Unwissenheit. Sie rechnen darauf, daß sich das tiroler Volk seit mehr als Menschengedenken um staatsrechtliche Verhältnisse nicht kümmerte, und geben ihm ihre Träume unter der Gewähr orthodoxer Gesinnung für blanke Münze, etwa wie Karl Ludwig von Haller einst den ungläubig lächelnden Zeitgenossen seine Chimäre vom patriarchalischen Ursprung aller Gewalt als glücklicher Schatzgräber predigte*). „Treues, frommes, glaubensstarkes Volk," rufen sie, „man fälscht deine heiligsten Gefühle, man treibt dich zum Kampfe gegen das historische Recht!" Wissen diese Leute, die mit Allem Schacher treiben, und zunächst wohl mit ihrer loyalen Gesinnung, Leute, denen jede Form gerecht für ihre Conspiration gegen das Volk, die Gesellschaft und den Staat, wissen diese Leute, welchen Ursprungs das „historische Recht", worauf sie pochen? Wir wollen diese Frage aus der Geschichte beantworten.

Sie sagen „die Stände", d. i. einzelne bevorzugte Körper der Gesellschaft, seien durch geschriebenes Recht und Herkommen zu ihrer Gesammtvertretung im Staate berechtigt. Das Recht der Standschaft wurzelt in der germanischen Ge-

*) Hegel rühmt ihm als vorzüglichste Eigenschaft Begriffsverwirrung und Gedankenlosigkeit nach. Man kann seinen Sinnesgenossen ähnliches Lob spenden.

richtsverfassung, wie überhaupt das Recht dem Deutschen stets als festeste Grundlage galt, es fußt zuletzt auf dem Grundsatz, daß über jeden nach dem Gesetze seiner Genossenschaft (der lex innata) das Recht gefunden werden müsse, beim Fürsten durch das Fürstengericht, beim Vasallen durch die Lehenscurie, an deren Spitze der Senior, beim Freien und Bürger durch den Gemeinderath, und auf ähnliche Weise bei dem Ministerialen, dem Diener am Hofe des Herrn, und dem Hörigen, je nachdem er ein Colone oder Leibeigener im strengeren Verstande war. Immerhin regelte das Lehen als Amt die Abstufung der Stände, es unterwarf jeden dem Gesetze der Genossenschaft, wozu er nach der Eigenschaft seines Besitzes gehörte, diese galt als Richtschnur für die Zuständigkeit des Gerichtes bei den unmittelbar vom Könige als Senior mit einem Reichsamt Belehnten, den Vasallen und Ministerialen bis herunter auf die Colonen, die ihr Gut vom Leibherrn nach Eigenthumsrecht besaßen (mansi serviles) und sich von den strengen Leibeigenen ohne Colonatgüter (servi) unterschieden. Der Adel als solcher hatte keine Rechte, es zählte dazu selbst der hörige Ministeriale, der als ritterbürtig im Reichsheer und in der Landwehr diente, worauf dem Hörigen kein Recht zustand. Den Bischöfen ziemte nur als Grafen des Reiches, als vom Könige Belehnten Antheil am Genossengericht. Da sie alle Vergehen bestraften, die sie unter dem weiten Begriff der Sünde faßten, griffen sie freilich auch in die weltliche Justiz ein, was aber eben nur durch die vielen Lehen, die sie vom Könige erhielten, die äußere Macht, die hiedurch großentheils in ihre Hände gelegt wurde, möglich war. Die Einrichtung des gesammten germanischen Staates und die Berechtigung zur Standschaft beruhte somit auf dem Grundbesitz.

Das Reichsamt gab die politische Berechtigung im Reiche

zunächst zum Wahrspruch über die Genossen, dann nach erweitertem Lehenrechte zur Berathung und Gesetzgebung in den gemeinschaftlichen Angelegenheiten. Aus dieser Lehenaristokratie gingen zuerst die Reichsstände, sofort aus dem Schutzverhältniß zu den Territorialfürsten ähnliche Formen hervor, deren Ausbildung wir in Deutschland vom eilften Jahrhundert an begegnen. Spätere Reichsgesetze behandeln die landständischen Berathungs- und Stimmrechte als etwas schon Vorhandenes, wie das bekannte von 1231 unter Heinrich VII., „daß in allen Landen alle Gesetze nur mit Einwilligung der Besseren und Aelteren des Landes gegeben werden sollen", und das spätere von 1287 unter Rudolph von Habsburg, „was die Fürsten mit der Landherren Rathe setzen und machen, das mögen sie thun".

Auch in Tirol, das keine so wundervolle von aller Zeiten Anbeginn absonderliche Beschaffenheit, Sitte, Gesetzgebung und Verfassung hatte, wie uns der religiöse Eifer und die provinzielle Beschränktheit frommer Sonderbündler glauben machen will, entsprang nach dem Zeugniß von Geschichtschreibern, die sich für die kundigsten geben*), die ständische Verfassung aus jenen adeligen Hofrechten zu Bozen, deren Spuren bis ins Jahr 1124 hinaufreichen. Hier wie anderswo schied die Art des Besitzes die Stände, und berechtigte das Lehen zur Standschaft. Es war aber die feudale Verfassung selbst gewaltsamen Ursprungs, sie trat an die Stelle des umgestürzten Baues des alten germanischen Staates, und wenn die neueste Zeit durch Aufhebung der letzten Reste feudaler Oberherrlichkeit, durch die Entlastung des Bodens, dem Mittelalter den Scheidegruß gab, so brach sie nur mit

*) Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg VIII. Band S. XXI.

dem fait accompli einer Revolution. Jede Umwälzung, und eben die feudale, fand ihren Schwer- und Ruhepunkt nur im Gewinne des Besitzes, der so unerschöpflich in Hilfsquellen der Macht, als der Sehnsucht nach festen Zuständen förderlich ist. Immer war es wieder nach wie vor der Besitz, der das große und entscheidende Wort führte in allen Angelegenheiten der Gesammtheit, für die der Schutz des Eigenthums das höchste Daranliegen. Wenn die Städte im Mittelalter eigene Genossenschaften bildeten, ihre freien Kunstleute als ritterbürtig galten, und sie selbst als Stützen der Fürsten gegen den herrschsüchtigen Adel Vorrechte gewannen, war es auch nur ihr steigender Reichthum, der den Grund zu ihrer immer wachsenden Bedeutung legte.

Nach dem gegenwärtigen Bestand der Dinge gibt es keine Stände im feudalen Sinne mehr. Alles was in der Gesellschaft, den Verhältnissen der Personen und Sachen an lehensherrlichen Ursprung erinnerte, ist aufgehoben und abgethan für immer, und wenn wir auch auf die Vergangenheit zurückblicken, hatte der Adel, die Geistlichkeit nur auf Grund ihres Besitzes ständische, nämlich politische Rechte. Wer nicht auf hohle Theorien baut und auf eingeschobene Elemente Gewicht und Nachdruck legt, wer ernstlich der natürlichen und historischen Grundlage der Vertretung der Bürger im Staate nachforscht, wird sie zunächst im Besitze und nach den Verhältnissen der Gegenwart in der Industrie und Intelligenz finden. Alle Beschwerde, womit reactionäre Wühler das Volk gegen die Regierung, die das angebliche „historische Recht" weder herstellen kann noch will, aufzustacheln bemüht sind, beruht auf leerer selbstgeschaffener Täuschung, der man, näher besehen, die böse Absicht kaum abzuläugnen vermag. Sie beruht außerdem auf Unkenntniß der Vergangenheit und der Entstehungsgeschichte des feudalen

Rechtes, worauf sich diese schwachen auf die Einfalt und Beschränktheit ihrer geduldigen Zuhörer rechnenden Staatslehrer berufen. Wir glauben eine Pflicht der Journalistik erfüllt zu haben, indem wir zeigten, daß schmutziger unfruchtbarer Staub ist, was diese marktschreienden Midase dem Volke als reines Gold, als heiliges Recht preisen. Trotz aller kriechenden Versicherungen über ihre lautere Unterthanentreue scheint man aber nachgerade auch in höheren Kreisen erkannt zu haben, auf welcher Seite für Recht und Wahrheit gekämpft wird.

Kirchmeß und Schützenfreuden.

(1851.)

Wer diesen Sommer das sonst so lachende Etschland besuchte, darf davon keinen Maßstab zur Beurtheilung seines Wetters und Bodens nehmen. Der südlich blaue Himmel war kaum zu erkennen, so mürrisch sah er drein; fast täglich grollte er mit unheimlichem Leuchten. Winde und Wolken konnten sich nicht versöhnen. Von allen Seiten hatte das Unwetter argen Schaden angerichtet, in Salurn allein hör' ich von 70,000 Gulden; unter- und oberhalb Neumarkt war in Folge von Regengüssen die Etsch ausgetreten, und hatte weite Strecken in einen See verwandelt, hier waren es Hagelschläge, dort Murren (Erdstürze), welche große Verheerungen angerichtet, und selbst in den von allem Unheil bewahrten Gegenden konnte man des sonstigen Seegens nicht froh werden. Alles war verspätet und spärlich, die Pfirsiche klein, von Trauben kaum eine eßbare Beere. Kurz es sah hier so schlimm aus, als an andern Orten Deutschlands. Mißmuthig griff ich schon zum Wanderstab und wollte nach Norden, als mit einemmal eine heitere Woche zum Bleiben antrieb. Allgemein stellte sich wieder jene drückende Schwüle ein, die das Verweilen in den Niederungen Südtirols im Sommer so peinlich macht, namentlich hier an der Schwelle des Uebertritts ins Gebiet der romanischen Zunge. Eines schönen Morgens, es war Sonntags am

24. August und der Himmel im kornblauen Feierkleid, warf auch ich mich auf ein Roß und ritt zur Kirchmeß nach Oberbozen.

Denken Sie sich einen Bergkegel, dessen Rücken in weiterer Ausdehnung zu einer Hochalpe aufsteigt, rechts im Thal an Weinhügeln vorüber die Eisack mit dem weißen Schaum der Alpenbäche, im Hintergrunde, etwa 8000 Fuß über der Meeresfläche, der Schlern, der wallfischartige, wie ihn Lewald nennt, weil er versteinerte Riesenbrunnen aus seinen Nüstern treibt, links die fahle Talfer mit dem Runggelstein und anderen Schloßruinen, wo zwischen Mondschein und Hahnenruf eine Welt von Sagen dämmert, südlich eine weitere Thalebene im dunkeln Grün des Weinlandes, am Fuße des Berges die Stadt, und weiterhin rechts und links Dörfer, Weiler und Gehöfte, ein Bild der Gegenwart im hellen Gegensatz zu jenen Trümmern der Vergangenheit. Je höher man im anderthalbstundenlangen Ritt hinanklimmt, je dichter in der Runde die grauen Bergspitzen aufsteigen, desto sehnsüchtiger eilt der Blick von einer zur andern spähend, auf welcher die Erde am weitesten uns zu Füßen liegt. Auf dem Kopf des Berges angelangt, verliert sich der Weg ins Gebüsch, nur die hohen Gebirge zu beiden Seiten grüßen noch mit kahlem Haupt, endlich lichten sich auch Lärchen und Föhren, und man gelangt zu großen Wiesenplätzen, wo Amaryllis sich des Pfänderspiels und Damon seiner Flöte freuen könnte. Da liegen nun die Sommerfrischhäuser, etwa 17 an der Zahl, in vier Weilern vertheilt, mit je einem Kirchlein, zum Theil versteckt hinter Linden, Buchen und Zirbeln, mit dem idyllischen Rasenplatz vor den meisten, dazwischen auf sanft ansteigenden Hügeln reiche Kornäcker und in weiter Umzäunung der dunkle Nadelwald. Das ganze Frucht- und Wiesfeld breitet sich wie ein Teppich zu den Füßen der

Lustwandler aus, die hier, fern vom Druck der Geschäfte, auf ein paar Monate ländlicher Ruhe pflegen.

Die Kirchmeß hatte Leute von allen Trachten und Ständen angezogen, es war ein buntes Gemenge von braunen und grünen Joppen, halbstädtischen kurzen Jacken, hoch aufsteigenden, oben geschweiften Cylindern und niedern Hüten mit rundem Kopf und breiten Krämpen; viele hatten Rosen, Nelken oder andere Blumen mit oder ohne Bänder zum Zeichen der Kirchmeß aufgesteckt. Die Frauensleute trugen meist, wie die Männer, breitkrämpige schwarze Hüte, welche die braunen Mädchen mit den muntern frischen Augen doch nicht vollends vor den sengenden Strahlen zu schützen schienen. Die buschigen weißen Hemdärmeln mit Spitzen, so wenig sie mit dem kurzen Mieder und dem breiten vielgefalteten langen Rock zur Zeichnung des Wuchses beitrugen, machten doch einen gefälligen Eindruck von Reinlichkeit und Wohlstand. Die Städter standen in gesonderten Gruppen, und pflogen unter sich Scherz und Kurzweil, während ihre Damen, von der Kirche kommend, in seidenen Stoffen prunkten, und mehr die Eleganz eines Badeortes als die ländliche Sitte eines Sommeraufenthalts vertraten. Außer einem vielleicht ungewöhnlichen Zusammenfluß von Menschen konnte man aber den Vormittag über kaum gewahr werden, worin die große Lust der Kirchmeß bestehe, erst Nachmittags begannen die muntern Spiele. Die Bauern ergötzen sich zumeist an einer eigenen Art von Kegelspiel, die sie „die weiten Kegel" nannten. Es wurden deren fünf, je auf Klafterweite, bis zur Hälfte in den Rasen eingegraben, so daß auch der stärkste Wurf nicht mehr als höchstens zwei, und zwar im seltensten Falle aus dem Boden reißt. Für minder urkräftige Naturen stehen auch kleinere Wurfübungen und anderer Zeitvertreib bereit. Die „Herren" pflegen ihres

Vergnügens auf einer besonderen Kegelbahn, ihre Hauptlust bildet aber das Scheibenschießen, woran diesmal auch Erzherzog Heinrich, der jüngste Sohn des seit 1848 in Bozen weilenden Erzherzogs Rainer, theilnahm. Der Schießstand, ein ins Achteck gebauter Saal, bildet zugleich den geselligen Versammlungsort, den Brennpunkt aller Sommerfrischfreuden, und enthält nebenher in den Scheibenbildern und Fahnen, womit er geschmückt ist, eine gemalte Chronik der Sitten und Zustände, Merkwürdigkeiten und Vorfälle von Bozen und Oberbozen, welches letztere in ländlicher Ungebundenheit recht eigentlich das Leben der Städter abzuspiegeln bestimmt war.

Tu, Tityre, lentus in umbra
Formosam resonare doces Amaryllida silvas.

Die Geschichte dieser Schützengesellschaft reicht urkundlich bis ins Jahr 1668 zurück, und die älteste Scheibe von 1689 zeigt die Colonie von Oberbozen im Entstehen, die freilich gegen den jetzigen Comfort und Aufwand bedeutend absticht. Eine Nachbarscheibe von 1691 weist schon 15 Wappenschilder der Schützen, und es scheint wohl, daß diese den Anfang gab zu dem erfinderischen Spiel mit den Symbolen der Heraldik, das in mehr als hundert Scheiben immer von neuem in unerschöpflichem Reichthum und Wechsel auftaucht. Es ist ergötzlich, wie hier die Löwen und Greifen, die Sterne und Buschmänner, die Rosen und Lilien Geschichte machen, und die Götter aus dem Olymp nur niedersteigen, um die Dolmetscher ihrer Gefühle zu werden. Jeder Schütze mußte nach der aufgestellten Regel zum Einstand, zur Hochzeit und bei der Geburt des ersten Knaben, war es aber ein Geistlicher, beim Antritt des Canonicats, seiner Vermählung mit der Hochkirche, ein Best geben, und so wurde denn stets Act genommen auf einer

Scheibe von den höchsten Lebensfreuden und Familienfesten durch irgend eine sinnreiche Anspielung auf die Blume oder Thiergestalt im Wappenschild, die dann über den Wolken oder auf irgend einem auserlesenen Fleck der Erde das künftige Glück des Brautpaares oder Neugeborenen in Denksprüchen verkündete. Eine Scheibe von 1714 gibt einen ganzen Festzug von Amoretten, die ins friedliche Lager eines Ritters das Geschenk eines Zwillingspaares fördern, worauf dann die diesseitige Schaar kleiner Flügelgötter alle Kanonen von den Wällen zurückzieht. Als Zuschauer dieses friedlichen Liebeskampfes bemerken wir außer Schußweite auch das klerikale Element vierfach vertreten, das bei solchen Festen nie fehlen durfte. Aber die Verehrung, die man für den blinden Gott mit Pfeil und Bogen hatte, tritt in den meisten Denkmalen fast noch schärfer heraus, und die Ovidische Umschrift, die wir auf einer dieser Scheiben lasen:

Hoc est praecipue victoria digna triumpho,
In qua, quaecunque est, sanguine praeda caret.

konnte für noch viele andere passen.

Darüber vergaß man nun nicht auch den Ereignissen politischen Gewichtes volle Rechnung zu tragen. So erwähnt das Schützenprotokoll zum Jahre 1765, daß damals wegen des Durchzugs der allerhöchsten Herrschaften kein Schießen gewesen, „weil sich die Herren Schützen statt in der Sommerfrisch zu Bozen aufgehalten, um ihre schuldige Aufwartung zu machen, wie denn auch sowohl die adeligen als bürgerlichen Schießstände zu dreimalen in Uniform mit Unter- und Obergewehr in schönster Ordnung gestanden“. Von der Anwesenheit des Generalmajors Alexander Freiherrn v. Laudon und der des Generals Suwarow zeugen zwei Fahnen, zwei andere und ein hölzerner Hirsch von jener des Erzherzogs Johann. Alle seine Schüsse sind mit kleinen

Kronen angemerkt, und die Devotion der Schützen für den „königlichen Prinzen" ging damals (1804) so weit, daß keiner davon, wie das Protokoll bemerkt, „aus mißverstandener Schüchternheit" sich erkühnte, auf seine Einladung an der Tafel Platz zu nehmen. Dieselbe Schüchternheit war jedoch nicht immer vorwaltend. Eine Scheibe aus dem Jahre 1783 stellt den Vater der Götter und Menschen vor, wie er auf einer Wolke durch die Lüfte schreitend mit seinem Blitz auf scharf gezeichnete Gestalten trifft, womit, wie ich mir erklären ließ, diejenigen gemeint sind, die sich bei der Einführung des Zolltarifs thätig bewiesen. Auch das Jahr 1848 ging am oberbozener Schießstand nicht ohne Spur vorüber. Auf einer Scheibe stehen zwei Zieler, wovon der eine in einfacher Kleidung, über dem die Jahreszahl 1848 zu lesen, mit seinem Pfeil nach dem Mittelstift weist, der andere aber, der die deutsche Krone und die Umschrift 1849 trägt, zum Zeichen des Fehlschusses die Scheibe abkehrt. Der deutsche Michel, der das eine Mal schwarz, das andere Mal fehl geschossen, erhielt selbst als böse Vorbedeutung einen Schuß ins Genick; aus den Tiefen steigt aber noch ein rüstiger deutscher Schütze mit dem schwarzen Adler auf der Brust und der Umschrift: „Noch hat der letzte nicht geschossen." Gedanken und Ausführung gehören unserm Friedrich Lentner an. Noch eine Reminiscenz hing da aus jenen Tagen jugendlichen Uebermuths: eine deutsche Fahne; allein nur die Stange zeigt noch, daß sie einmal dreifarbig war. Die Fahne selbst trägt sich nun, wie alle guten Oesterreicher, schwarzgelb.

Als der Abend dunkelte, verwandelte sich die geweihte Stätte der Schützenlust in einen vollständig fashionablen Tanzsaal. Glasleuchter funkelten in allen Farben, das Piano, die Violine und Baßgeige einigten sich brüderlich, Herren und Damen nahmen ihre Plätze, endlich nahte ein Fackelzug,

der Prinz trat ein, und eröffnete den Reigen. Das Landvolk stand an den Thüren und konnte sich kaum satt sehen, wie flink es zuging, nur es selbst entbehrte für diesmal einer gleichen Ergötzlichkeit. So soll es dann fort und fort gegangen sein bis zu den Frühstunden, wo der Prinz beim immer lichter werdenden Morgengrau Abschied nahm.

Sie denken wohl nicht, daß ich so lange ausharrte; alter Schulweisheit eingedenk folgte ich dem Virgilischen:

Suadentque cadentia sidera somnos.

Der 16. Paragraph der Bundesacte.

(1859.)

Der in Wien erscheinende „Wanderer" brachte jüngst eine Correspondenz aus Innsbruck, worin berichtet wurde, die Mehrzahl der Mitglieder des im August versammelten verstärkten ständischen Ausschusses habe „gegen die Besitzberechtigung der Protestanten in Tirol protestirt, obwohl die Protestanten mit Bewilligung der Regierung in den letzten Jahren Grundeigenthum erworben haben". Diese Nachricht ist in zwei Beziehungen ungenau. Nicht blos die meisten der einberufenen Vertrauensmänner, sondern alle anwesenden, mit Ausnahme eines einzigen, des Dr. Clemann aus Innsbruck, legten jene Verwahrung ein; er allein hatte den Muth, sich dieser Versammlung gegenüber auf das Gesetz, die kaiserlichen Patente vom 4. März 1849 und 31. December 1851 zu beziehen; er vermochte aber keinen der angeblichen Repräsentanten Tirols zu überzeugen, daß ihrem Antrag das Wort des Kaisers entgegenstehe. Unrichtig ist ferner, daß die Protestanten in letzter Zeit mit Bewilligung der Regierung in Tirol Grund und Boden erwarben. Die am 16. November 1855 erfolgte Verfachung des Kaufes des Schlosses Rottenstein in Obermais nächst Meran durch den ehemaligen k. preußischen Hauptmann Karl Rudolph Apel aus Berlin wurde von der k. k. Statthalterei beanständet und dem damaligen Bezirksvorsteher eine scharfe Rüge ertheilt, weil er sie ohne vorläufige Genehmigung dieser Be-

hörde vorgenommen. Er rechtfertigte sich ohne Bezugnahme auf obige Patente lediglich damit, daß die Verfachung nur eine Art der Vormerkung sei und in Tirol, wo keine öffentlichen Bücher im Sinn des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bestehen, das Eigenthum blos bedingt, nämlich unter der Voraussetzung der rechtlichen Giltigkeit des Actes selbst übertrage. Auf Antrieb des Decans Santner in Meran begab sich eine Deputation dortiger Bauern, ihn selbst an der Spitze, zum Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig nach Bozen und überraschte ihn mit der eingelernten Erklärung: „Sie wollten keine Preußen werden, sondern Oesterreicher bleiben," was Se. kaiserliche Hoheit für ihren Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Kaufes gewinnen sollte. Bisher erfloß darüber noch keine Entscheidung; das Schloß Rottenstein ging aber mittlerweile durch Kauf vom 28. Mai 1858 in das Eigenthum der Frau Gräfin Lucy Stenbock, ebenfalls einer Protestantin, über. Am 4. Juli 1855 hatten auch zwei hamburger Bürger, Ferdinand und Minna Wendlandt, in der Nähe von Bozen ein Landgut gekauft, auf Grund dessen der erstere um die Ertheilung der österreichischen Staatsbürgerschaft einkam. Dieses Gesuch wurde von der k. k. Statthalterei durch Erlaß vom 27. März 1856 mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß er als Protestant nach dem österreichischen Toleranzgesetz vom 13. October 1771 nur mittelst Dispens zum Haus- und Güterankauf zugelassen werden könne und sonach vorerst die gesetzliche Dispens zum fraglichen Ankauf nachzuweisen habe. Der dagegen ergriffene Recurs blieb unerledigt. Im Jahre 1858 kaufte der Fürst Alexander von Lieven ein Bauerngut nächst dem Schlosse Lebenberg im Bezirksgericht Lana bei Meran; der Erwerbsact kam aber nur durch einen Zufall ins Verfachbuch. Die k. k. Statthalterei hatte nämlich im Präsidialwege alle Be-

zirksvorsteher auf die Vorschriften des Toleranzpatentes rücksichtlich der dazu für Protestanten nöthigen Dispens aufmerksam gemacht, und da der Bezirksvorsteher sein Unterpersonal davon nicht unterrichtet hatte und damals abwesend war, decretirte der Actuar ohne weiteres die Verfachung. Bei einem zweiten Ankauf des Fürsten Lieven in derselben Gegend wurde dessen politische Genehmigung verweigert, der Verkäufer belangte den Fürsten auf Vertragserfüllung, dieser aber, der mittlerweile den Vorsatz, sich in Tirol niederzulassen, aufgegeben hatte, legte gegen die ihm nun auch im Civilweg verweigerte Verfachung die Berufung an das k. k. Oberlandesgericht ein, um dadurch einen rechtlichen Beweis der Unmöglichkeit der Leistung zu erlangen. Das k. k. Oberlandesgericht theilte aber nicht die Ansicht der k. k. Statthalterei, erwog, daß die Rechtsgleichheit zwischen den Bekennern der verschiedenen christlichen Confessionen schon durch die deutsche Bundesacte (Art. XVI.) anerkannt, somit auch in Tirol zur Geltung gekommen sei; daß ferner das kaiserliche Patent vom 4. März 1849 den Grundsatz aussprach: der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte sei vom Religionsbekenntnisse unabhängig; daß auch das spätere Patent vom 31. December 1851 die „Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetz" bestätigte; daß endlich nur die Israeliten von dieser Rechtsgleichheit später ausgenommen wurden, und trug sohin die Verfachung des fraglichen Kaufvertrages dem k. k. Bezirksgericht Lana ohne weiteres auf. Dies ohngefähr die Vorgänge über die letzten Ankäufe von Protestanten in Tirol. Es geht daher klar hervor, daß wenigstens die administrative Behörde an der Ansicht festhielt, das Toleranzgesetz vom Jahre 1781 bestehe noch in voller Rechtskraft, und fort und fort Anstand nahm, die daselbst vorgesehene Dispensation „ohne alle Erschwerung" zu erthei-

len. Wir erwarten demnach die Beendigung dieses offenbar nur provisorischen Zustandes, worüber selbst die Behörden verschiedener Ansicht sind, ein Gesetz, das die Besitzfähigkeit der Protestanten in Tirol bestätigt, und den Artikel XVI der Bundesacte, sowie die Patente vom 4. März 1849 und vom 31. December 1851 in Ausführung bringt. Nicht minder sehen wir einem kräftigen Einschreiten der Regierung gegen die kirchlichen Uebergriffe entgegen, die sich in Sachen der gemischten Ehen bemerkbar machen. In früheren Fällen der letzten Jahre hatte man außer dem schriftlichen auch noch ein eidliches Versprechen beider Brautleute über die katholische Kindererziehung, einen Eid des katholischen Theils über die Gewinnung des protestantischen für den Uebertritt zum Katholicismus, und noch andere Eide gefordert, die sich auf volle sieben steigerten, und worüber eben so viele einzelne Protokolle aufgenommen wurden. Man wollte nämlich auch das „Aergerniß" des öffentlichen Aufgebotes beseitigen und forderte von beiden Theilen die eidliche Versicherung, daß sie weder ein anderes Eheverlöbniß eingegangen, noch ihnen sonst irgend ein Hinderniß bekannt sei. Nun glaubte man einen großen Schritt weiter wagen zu können und stellte den Grundsatz auf, daß in Tirol keine gemischten Ehen mehr statthaben dürfen. Der Fürstbischof von Trient erklärte vor kurzem über ein diesfälliges Dispensgesuch, das vom schriftlichen Versprechen des protestantischen Theils über die katholische Kindererziehung in vollständig legaler Form begleitet war: „Ich kann demselben nicht entsprechen, weil mir als Diöcesan-Bischof die strenge Pflicht obliegt, die Einheit im Bekenntniß des katholischen Glaubens in meiner Diöcese stets aufrecht zu erhalten und alles jene, was dieselbe stören oder hindern könnte, sorgfältig zu entfernen. Diese Pflicht genau zu erfüllen, wird von mir um so mehr

gefordert, da Tirol eine ganz katholische Provinz ist, deren gesammte Bevölkerung sich immer zur katholischen Religion bekennt*) hat, derselben noch treu anhängt und um die Aufrechthaltung der Einheit im katholischen Glauben auf den öffentlichen Landtägen**) sowohl als bei anderen sich darbietenden Gelegenheiten***) wiederholt und dringend gebeten hat. Deßwegen kann und darf ich als Bischof der in Tirol gelegenen Diöcese Trient die gemischten Ehen nicht begünstigen, sondern muß die mir auferlegte Pflicht treu und genau erfüllen." Alle Vermittlungsversuche blieben fruchtlos. Dem katholischen Theile erübrigte angesichts unseres Eherechtes nur ein Ausweg, die Auswanderung aus dem österreichischen Kaiserstaat, wozu ihm denn auch von der k. k. Statthalterei die Bewilligung ertheilt wurde. Wenn die Bischöfe des Landes solchen Ansichten huldigen, ist es erklärlich, daß die Geistlichkeit, die im verstärkten ständischen Ausschuß gebührend vertreten war, und die mit ihr einverstandenen Vertrauensmänner ein Ansuchen an die Regierung stellten, wozu der intelligente Theil der Tiroler nie seine Zustimmung geben wird.

---

*) Genau nach dem Original.
**) Ebenso.
***) Eine Anspielung auf die „Riesenpetition" im Jahre 1848.

Die freie Presse.

(1860.)

Die Nr. 46 der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" brachte in einer Correspondenz aus Wien folgende Stelle: „Es lockt uns ein Lächeln ab, wenn wir in Blättern, denen die Anfeindung des Oestreicherthums zur süßen Gewohnheit geworden ist, bei jedem möglichen Anlaß die Beschuldigung lesen: daß unsere Regierung die öffentliche Meinung fälsche, allen Zeitungen ihre „Söldlingsfedern" aufdränge und keine Stimme im Land als eine gouvernementale dulde." Wir zweifeln nicht, daß allen Verwarnungen zum Trotz die wiener Presse sich freier ausdrückt als die in Tirol, wo noch Philemon und Baucis den alten Göttern ihre Altäre bauen, und wie auf einer seligen Oase dastehen in ihrer Kindeseinfalt. Da wir aber nicht die Ansicht hegen, daß sich diese träumerische Idylle bis ins Unendliche fortspinnen soll und in neuester Zeit kein Berg zu hoch für den Fortschritt ist, stimmen wir ganz mit dem Wiener, welcher die Berechtigung auch noch anderer Stimmen anerkennt als jener, die aus den Wolken zu den Menschenkindern sprechen. Anders scheint es aber von den Unsichtbaren beschlossen, die unsere Tannen- und Fichtenhaine hüten. Hier nur ein paar Beispiele. Ein Artikel der „Bozener Zeitung" gegen den höheren Orts so huldvoll aufgenommenen Entwurf des tiroler Landesstatuts wurde abgesondert an die Vertrauensmänner des ver-

stärkten ständischen Ausschusses versandt. Alsbald forderte man die Redaction auf, sich zu rechtfertigen, wie sie es wagen dürfte, solchergestalt gegen den Entwurf zu agitiren, und als sie jede Verantwortlichkeit von sich ablehnte, weil ein dritter die Abdrücke bestellt und deren Versendung durch die Post selbst besorgt hatte, drang man auf dessen Namhaftmachung. Wie man diesen Schwärmer für die freie Presse wohl das Ungeeignete seines Vorgehens fühlen lassen mag? Wenn man auch zugestände, daß unsere inländische Presse, die den Märtyrerschein des Liberalismus umnimmt, zu mäßlos, kühn, ja fast aufreizend ist, daß unsere Correspondenten in den ausländischen deutschen Journalen jede Gelegenheit vom Zaune brechen, unserer Regierung eins zu versetzen, will uns doch nicht klar werden, warum man, um jene zu schulen und diese verstummen zu machen, nach Mitteln greift, die dem rechtlichen Standpunkt ferne liegen, der uns von der Wiener Zeitung nach Hübners Abtritt als eine neue werthvolle Errungenschaft gepriesen wurde.

Auffällig dünkt uns überdies noch ferner, daß diese übergesetzliche Strenge nur gegen jene Zeitungen und Scribenten geübt wird, die keinen servilen Hinterhalt ahnen lassen, während jene, die der Regierung vorwerfen, sie sei noch zu wenig reactionär und ultramontan, bei ihren Kapuzinaden und jesuitischen Prophetenkünsten sich nie ohne Glück auf die Freiheit der Presse berufen, gleichsam als bezeichneten sie das Ziel, das auf das innigste zu wünschen. So ließ zur Zeit, da der Hof in Wien die Schillerfeier als ein Symbol der deutschen Einheit beging, das „Innsbrucker Tagblatt" aus Hinterdux einen Wehruf über den Götzendienst erschallen, womit man den Protestantismus in Tirol einschmuggeln wolle. Auch unsere Zionswächter, die „katholischen Blätter aus Tirol" erhoben ein bitteres Klagelied

daß in der Octave des Allerheiligenfestes die Feier des Andenkens an jenen Schiller geduldet werde, der „bekanntlich an die Offenbarung nicht glaubte"; katholische echtgläubige Gemüther könnten sich seiner schon deßhalb nicht freuen, „weil sie für sein ewiges Heil besorgt sein müßten". Unsre Jesuiten an der innsbrucker Hochschule wagten es zwar nicht, offen gegen den zu seinen Ehren veranstalteten Fackelzug aufzutreten, doch riethen sie den Studenten, den schwarzrothgoldenen Schmuck von ihrer Fahne abzunehmen, der ja daran erinnert hätte, daß das Fest ein deutsches sei; den Schülern der untern 6 Gymnasialklassen in Bozen wurde von ihren Lehrern, den dortigen Franciscanern, der Besuch der Vorstellung des „Wilhelm Tell" im Theater verboten, und eine hochgestellte Persönlichkeit äußerte unverhohlen, daß sie in der Schillerfeier nur den verdammlichen Cultus der Creatur oder den Deckmantel revolutionärer Gelüste erblicken könne. Genug, den Organen der Jesuiten in Tirol war es erlaubt, das Volk gegen ein Fest aufzuhetzen, dessen „Heiliger" in der Hölle bratet, und der Regierung, die es aus großdeutscher Politik förderte, heimliche Absichten in die Schuhe zu schieben, während in Wien selbst der weltkluge Cardinalerzbischof, ein zweiter Sokrates, dem Arzte der Zeit seinen Hahn opferte, und dem gutmüthigen Volke erlaubt war, acht Tage lang von der Polizei vorerst durchgesehene deutsche Reden zu hören und bei Fackelglanz, Gasflammen und Mondschein für den deutschen Dichter und sein deutsches Bewußtsein zu schwärmen. Kurz nachher ließen sich die „katholischen Blätter" über die Ansässigmachung der Protestanten in Tirol vernehmen. „Die Regierung will, Gott sei Dank! die Wahrheit hören und die Wahrheit aus dem Volke ohne Mittelperson hören", begannen sie, fest überzeugt, daß man das, was sie zur Wahrheit stempeln, stets mit Geduld, Aufmerk-

samkeit, ja mit einer Art von Zerknirschung vernimmt. Was, fragen sie, wäre die Folge, wenn die Protestanten zum Grundbesitz in Tirol „wirklich" zugelassen würden? „Mißstimmung, Unwille, Kränkung, Schmerz und Erbitterung, um die gelindesten Ausdrücke zu gebrauchen, in der ganzen katholischen Bevölkerung gegen die Regierung selbst, welcher allein die verhaßte Bescherung in jedem Falle, auch wenn die Vertrauensmänner zustimmten, ganz sicher zugeschrieben würde. Beweis dafür ist: die Tiroler haben sich erst dann, aber dann auf Leben und Tod gegen das bayerische Regiment erhoben, als dieses Regiment ihren Glauben, ihre Priester und Kirchen, ihre religiösen Uebungen angriff, und nicht eher geruht, als bis die Frevler aus dem Lande gejagt waren und der alte tirolische Adler wieder über Berg und Thal seine schützenden Fittige ausbreitete u. s. w. — Werden daher die Protestanten in Tirol zugelassen, auch gegen den in blutigen Thaten ausgesprochenen Willen der Bevölkerung, so zerreißt man dadurch eines der festen Bande, welche das Tirolerherz an Oesterreich knüpft. Man kann es dann mit Gewalt zum Gehorsam zwingen, aber Liebe und Anhänglichkeit kann man nimmer erzwingen."

Die Kapuze ist eine zurückgelegte phrygische Mütze; die Verschwisterung beider bewährte sich schon durch Jahrhunderte und wird von keinem Kundigen geläugnet. So dreist von der Brust weg war es aber unter österreichischer Censur wohl selten einem Journale gestattet, die revolutionäre Drohung mit „blutiger That" gegen die Staatsgewalt auszusprechen, ihr den Kampf „auf Leben und Tod" anzukünden. Der Redacteur eines mißliebigen Journals hätte diese Wahrheitsliebe mit ein paar Jahren unfreiwilliger Geistesruhe gebüßt. Die „katholischen Blätter" aber wußten, daß die Regierung derlei Wahrheiten gern hört. Die Opposi-

tion ist eben nur eine scheinbare, sie leistet der Regierung einen Dienst, indem sie im Namen des Volkes die Alleinherrschaft der Jesuiten fordert. „O wie glücklich", seufzt das Jesuitenblatt, „die kindlich fromme Seele, die an der Hand der Kirche den sichern Weg zum Himmel wandelt!"

Neue Entwicklungen.

1862.

Δοῦλον τόδ' εἶπας, μὴ λέγειν ἅ τις φρονεῖ.
Εὐριπίδου Φοίνισσαι.

I.

Entwürfe.

Der Gedanke einer Reform in der Verwaltung Oesterreichs war schon während des italienischen Krieges 1859 aufgetaucht, sein unglückliches Ende ließ ihre unabweisbare Dringlichkeit fühlen. Sie lag zumeist in der finanziellen Noth, die in dem Maße steigen mußte, als das Vertrauen abnahm. Halbe Mittel reichten nicht aus, sie lieferten nur den Beweis, daß man mit dem alten System nicht brechen wollte, und mehrten das Mißbehagen, statt es zu heben. Was am nächsten lag, die Beiziehung von Männern aus dem Volke zur Ordnung des Staatshaushaltes, scheute man zumeist, die Furcht vor mißliebigen Anträgen und Vorschlägen erstreckte sich sogar auf die feudalen Stände. Die Regierung griff daher zum Beirath von Vertrauensmännern, solcher nämlich, die sie selbst erwählte, und ihr die Bitten und Wünsche der Kronländer in der von ihr als correct erkannten Anschauung vortragen sollten, sie setzte 22 Commissionen ein für den Entwurf einer Gemeindeordnung, berief andere für den Vorschlag von Landesstatuten und ernannte außerordentliche Mit=

glieder des obersten Rathes der Krone, des Reichsrathes. Vertrauen konnte diese Maßregel nicht erwecken, denn sie war nur eine Negation alles Vertrauens in das Volk. Der verstärkte Reichsrath sollte auch bloß den Staatsvoranschlag feststellen, die Staatsrechnungsabschlüsse sowie die Vorlagen der Staatsschuldencommission prüfen und sowohl über die wichtigen Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung als die Vorlagen der Landesvertretungen berathen. Jede Initiative zu Gesetzvorschlägen war ihm ausdrücklich untersagt. Nur wenn er bei der Berathung einer ihm zugewiesenen Vorlage Anlaß fände Lücken, Mängel oder Bedürfnisse hervorzuheben, sollte ihm dies bei der Abgabe seines Gutachtens gestattet sein. Damit war in der That nicht viel geholfen, denn handelte es sich um die Aufbringung neuer Steuern oder Anlehen, war er außer Stande dafür irgend welche Bürgschaft zu bieten. Die Nothwendigkeit dieser Erweiterung seiner Befugnisse machte sich nur zu bald fühlbar, und rief das kaiserliche Handschreiben vom 17. Juli 1860 hervor, das sie gewährte. Trotz der Beschränkung betreffs jeder Initiative benützte er aber dennoch bei seinem Berichte über den Staatshaushalt das Recht, das Mittel anzuzeigen, welches allein dem täglich sinkenden Credit aufzuhelfen vermöchte, die Gewährung einer Verfassung. Der Vorschlag gestaltete sich zwar je nach aristokratischen oder bürgerlichen Ansichten verschieden, allein die nothwendige Theilnahme der Steuernden an der Aufbringung der Bedeckungsmittel der Staatsausgaben lag beiden zu Grunde. Alle diese Vorgänge enthalten eine große Lehre für die Zukunft: auf dem Wege des absoluten Regimes ist nicht weiter zu kommen; wer es versuchen wollte, würde die Grundfeste des Staates untergraben, statt sie aufzubauen. Das Octoberdiplom, das Februarpatent enthalten die Vorbedingungen der Herstellung des Vertrauens und der recht-

lichen Ordnung, sie bestimmen die Kräfte, die daran arbeiten sollen; die organischen Einrichtungen selbst, von denen der Bestand, die Blüthe und das Gedeihen Oesterreichs abhängt, müssen erst geschaffen werden. Für Tirol ist es ein Glück, daß es als ein sehr kleiner Theil des großen Gesammtstaates auf dessen Entwicklung keinerlei Einfluß übt und vom Strom der Ereignisse, mag es wollen oder nicht, vorwärts getrieben wird. Die eigenthümliche Verblendung der Klerikalen, deren Blicke nicht über das Weichbild reichen, die geistige Blöße, die sich ihr übergroßer Eifer gibt, die Taktlosigkeit ihrer Presse und mancher Lichtstrahl, der durch die alte finstere Decke bricht, haben trotz der bangen Sorge um das ewige Seelenheil in wenigen Jahren Unglaubliches geleistet. Je verrotteter die Zustände, desto schwieriger der Kampf.

In Tirol stand seit dem Sommer 1855 Erzherzog Karl Ludwig, des Kaisers Bruder, an der Spitze der Verwaltung. Bereits am 20. Mai 1859 erließ der Erzherzog-Statthalter in Folge eines kaiserlichen Handbillets vom 17. desselben Monats eine Kundmachung, wodurch der ständische Ausschuß, der aus vier Mitgliedern bestand, durch zwölf Vertrauensmänner, je drei aus jedem Stande, verstärkt werden sollte. Der ausgesprochene Zweck dieser Maßnahme war: „den Rath und die Bitten einsichtsvoller Männer zu vernehmen, um in den drohenden Zeitverhältnissen mit vereinten Kräften die Gefahren abzuwenden, von welchen die Ordnung des Bestehenden bedroht ist". Die Einberufung derselben unterblieb aber wegen des Krieges in Italien, denn kaum war der Friede geschlossen, lud der Erzherzog die beiden Fürstbischöfe von Trient und Brixen, die dortigen Kreishauptleute und jene von Innsbruck und Bregenz zu sich nach Bozen, um mit ihnen die Gegenstände der künftigen Berathungen festzustellen. Auch erzählte man von einer ähnlichen Rück-

sprache mit den Aebten von Fiecht und Wiltau während seines Aufenthaltes am Achensee. Der verstärkte Ausschuß sollte wohl den Stoff für die „zeitgemäßen Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung" bearbeiten, die man der Provinz Tirol zu gewähren dachte. In der That nahm auch der Erzherzog-Statthalter in seiner am 1. August gehaltenen Eröffnungsrede ausdrücklich Bezug auf jene Stelle des Manifestes aus Laxenburg vom 15. Juli, worin der Kaiser die Sicherung des Friedens begrüßte um fortan seine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt „Oesterreichs innerer Wohlfahrt und äußerer Macht durch zweckmäßige Entwicklung seiner reichen geistigen und materiellen Kräfte" zu weihen. Vom Inhalt der vorgetragenen Bitten und Wünsche drang wenig in die Oeffentlichkeit, aber auch dies Wenige zeigte, daß die Berufenen ganz vom Schlage der alten Stände waren. Einer derselben verlangte die Aufbesserung der Ruhegehalte dienstunfähiger Geistlicher, ein anderer die größere Beschränkung der tirolischen Presse, am schwersten drückte die meisten die alte Herzenssorge, die Protestantenfrage. Man hatte sich gleich von vornherein einverstanden nicht gegen die Cultusfreiheit, sondern nur gegen die Ansässigmachung der Protestanten anzukämpfen. Das Recht jeder gesetzlich anerkannten Kirche auf gemeinsame öffentliche Religionsübung war durch das kaiserliche Patent vom 31. December 1851 ausdrücklich bestätigt, der kühne Wurf ihm die Eigenschaft eines allgemeinen Reichsgesetzes zu bestreiten, war erst einer späteren Zeit vorbehalten, nachgerade galt es nur es zu umgehen. Doch auch hierin trat einige Meinungsverschiedenheit zu Tage. Als nämlich ein bäuerlicher Vertrauensmann aus dem Vintschgau seine Befürchtung äußerte, die Ketzer des nahen Engadins, die viele Capitalien auf den Grundstücken seiner Heimath versichert hatten, möchten in der Folge diese Güter kaufen und

so das deutsche Element gefährden, erhob sich ein anderes Mitglied des vierten Standes und erwiderte: „man dürfe sich bei der jetzigen Weltlage mit Deutschland nicht verfeinden, die Ausschließung der Protestanten sei überhaupt auf die Dauer kaum mehr durchzusetzen, Tirol könne darin keine Ausnahme machen". Nach einem Berichte in Nr. 75 des „Tiroler Boten" vom 3. April 1861 sollen sich bei jenen geheimen Berathungen im Ganzen sogar vier Ausschüsse, wenn auch nicht gegen die unverletzbare Glaubenseinheit, doch für den Aufschub dieser Frage bis zum nächsten Landtag entschieden haben, darunter auch Dr. Clemann von Innsbruck. Das dem Klerus befreundete Amtsblatt glaubte nur noch zur Ehrenrettung des Letzteren ausdrücklich bemerken zu müssen, daß er nicht die unglückselige Parität verschiedener Glaubensbekenntnisse in Tirol, sondern dem Land und seinem Kaiser zu Liebe nur ein umsichtiges Verfahren gegenüber dem Geiste der Zeit und der auswärtigen Eifersucht angestrebt, was denn auch hier zur Berichtigung eines früheren Mißverständnisses (S. 285) nachgetragen wird.

Aus Trient langte statt des geladenen Roman Rungg eine Denkschrift des dortigen Magistrats um Einverleibung Wälschtirols mit Lombardo-Venetien ein, man legte sie lediglich zu den Acten. Die Verhandlungen selbst wurden nie veröffentlicht, ihre Hauptpunkte erfuhr man erst aus dem kaiserlichen Rescript vom 7. September, wornach sie die Gemeindeordnung, den Organismus und Geschäftsgang der Behörden, sowie die Ansässigmachung von Akatholiken betrafen. Rücksichtlich der ersteren wurde erklärt, der Kaiser habe „die in den verschiedenen Kronländern zusammenzusetzenden Commissionen ermächtigt, selbst meritale Modificationen des Gesetzes zu beantragen, auch sei ihnen die Begutachtung der wichtigen Frage über die Bestellung und Wirksamkeit von

Organen zugewiesen, die zwischen die Gemeinde und die unterste landesfürstliche Behörde gestellt einige öffentliche Geschäfte besorgen, und an der Gemeindetutel mitwirken könnten". Die Erledigung des zweiten Gegenstandes wurde auf eingehendere Vorschläge über die Zuweisung öffentlicher Geschäfte an Gemeinden, Corporationen und Stände verwiesen, worauf der Erzherzog bei der Berathung des Landesstatuts und der Gemeindeordnung zurückkommen werde; „was endlich die Ansässigmachung von Akatholiken in Tirol betreffe, sei es der allerhöchste Wille Sr. Majestät, daß diese von allen Seiten reiflicher Erwägung bedürftige Frage seiner Zeit dem dortigen Landtage zur Berathung vorbehalten werde".

Die lächerliche Furcht vor den Protestanten ist aber in Tirol lange nicht so arg, als diejenigen, die dazu aufstacheln, glauben machen möchten. Trotzdem, daß man hier zu Lande das blindgläubige Volk von Kindesbeinen an vor den argen Ketzern so eindringlich als möglich warnt, war es doch im Sommer 1859, als sie verwundet in unsern Spitälern lagen, zu ihrer Hilfe eben so bereit, wie zu jener der Katholiken. Die geistlichen Führer benützten dies später um zu zeigen, daß die katholische Kirche weniger intolerant, als man ihr vorwirft. Allein diesmal hatte sie ein ganz anderes Interesse, die Liebesdienste galten ja der Unterstützung jener Macht, die auch für sie dastand als gepanzertes Bollwerk gegen jeden Angriff ihrer Feinde, sie war das Schwert in der Hand derer, die das Concordat geschaffen, und die Herrschaft des Klerus festigen wollten bis an der Zeiten Ende. Es war eine goldene Zeit für die frommen Sionswächter und der klerikale „Tiroler Bote" sang in einem fort ein triumphierendes Hosiannah über die ohnmächtigen Widersacher des neuen Staatsrechtes, deren endloses Geschrei, wie er versicherte, ihm nur Ekel erregte. So kam es denn, daß die

ganze reactionäre Schaar wetteiferte in Werken christlicher Nächstenliebe und reichen Spenden für die wackere Armee, die von Zeit zu Zeit zur Genugthuung der Diensteifrigen im officiellen Blatte bekannt gemacht wurden. Der Radetzky-verein vertheilte Geld, Charpie und Erbauungsschriften, fromme Damen stifteten den Verein „vom barmherzigen Samaritan", und mitleidige Mönche räumten sogar ihre Klöster zu Spitälern. Der heiße Drang den Urhebern und Stützen des Concordats ihre Sympathien auszudrücken, hatte selbst die frommen Vereine und Sinnesgenossen in den Nachbarstaaten ergriffen und auch von dort, aus Freiburg und München, kamen Charpie und Leinwand, blankes Silber und Cigarren.

Mehr noch, aber aus demselben Grunde, hatte sich der Klerus der Landesvertheidigung angenommen. Trotz des innigen Einverständnisses der Regierung mit den Seelenhirten war Tirol, wie die Times sagte, beim Ausbruch des Krieges mit Oesterreich zum ersten Male unzufrieden. Der Druck der absoluten Herrschaft, so milde er sich auch anließ, wurde doch von Hohen und Niederen, namentlich vom Bürger und Bauer hart empfunden. Eine oft wiederholte Klage galt den Bedrückungen der Förster und vielen Strafen der Forstfrevel und der Erzherzog-Statthalter, der von Bezirk zu Bezirk, von Gemeinde zu Gemeinde umherreiste, um zur Landesvertheidigung aufzumuntern, mußte diesfalls manche bittere Rede hören. Um diesen Unmuth etwas zu besänftigen, wurden zwar die entbehrlichen Förster alsbald ins Feld gestellt, allein weder ihre augenblickliche Entfernung, noch die Zureden der Behörden hätten gewirkt, wenn nicht wieder die immer Getreuen zur Hand gewesen. Nachdem sie allenthalben die Gemeindevorstehungen beredet die Schützenlöhnungen aufzubessern und zu Sammlungen ermuntert, um statt der Söhne

des Hauses einige Stellvertreter aufzubieten, verkündete auch der Bischof von Brixen auf den 3. Juli einen großen Bittgang zur Erneuerung des Bundes mit dem heiligsten Herzen Jesu, den die tiroler Stände am 1. Juni 1796 zur Abwendung der Kriegsgefahren geschlossen. Er selbst bestieg die Kanzel, mahnte zur Pflege der Verwundeten und Theilnahme an der Landesvertheidigung, las die Bundesformel, sang das Hochamt und führte die Procession, die das heilige Bildniß durch die Straßen geleitete. So standen denn am 12. Juli, eben als der Friede von Villafranca unterzeichnet wurde, 24 Schützencompagnien auf den Beinen, die sofort, kaum ausgerückt, auch gleich wieder Ordre zum Rückmarsch erhielten. Das fast Unmögliche war geleistet, die Jugend Tirols, wenn auch minder willig und vollzählig als früher, hatte den Stutzen genommen, und die alte Parole: „Für Gott, Kaiser und Vaterland" wieder ihre frühere Zauberkraft erprobt. Sämmtliche Compagnien erhielten vom Erzherzog-Statthalter silberne Medaillen, jeder Hauptmann eine von Bronze, die zuerst ausgerückten Schwatzer und Kufsteiner silberne Pokale. Was aber mehr als Auszeichnungen und Lob befriedigte war, daß der Kaiser schon drei Tage nach dem Friedensschlusse das mißliebige Forstgesetz nebst den 17 Forstämtern aufhob und eine bedeutend verminderte Zahl ihrer Beamten den Verwaltungsbehörden unterordnete.

Trotz alledem regte sich hie und da ein freierer Geist, ja er zeigte eine kaum geahnte Schwungkraft, wenn es seinen Hütern nicht gestattet war ihm die Flügel zu beschneiden. So beim Schillerfest im Spätherbst 1859. Ein allerhöchstes Handschreiben an den Polizeiminister gab kund, daß der Kaiser selbst das Andenken an den großen deutschen Dichter feiern wolle, und die Polizei, weltliche sowohl als geistliche, konnte nichts entgegen haben, wenn die Unterthanen dem Beispiele

des Kaisers nachahmten. Der Widerwille der finstern Partei gegen alles, was deutsch und protestantischen Ursprungs, machte sich zwar im „Innsbrucker Tagblatt" und den ihm geistesverwandten „katholischen Blättern" Luft, konnte aber die Freude des Festes so wenig trüben als der Rath des Rector magnificus der Landesuniversität, des Jesuiten P. Kobler: „für diese Gelegenheit das dreifarbige deutsche Band von der Studentenfahne wegzulassen". Zu weiteren Versuchen kam es nicht. Der k. k. Kreishauptmann Franz v. Barth trat an die Spitze des Schillercomités, und wenn auch ein Gerücht umlief, als seie ihm dies nicht zum Verdienste gerechnet worden, wohnte doch der Erzherzog selbst zweimal den Theatervorstellungen bei. Die Verehrung des nationalen Sängers, dessen begeisterte Worte, trotz aller jesuitischen Disciplin der Jugend, den Weg zum Herzen fanden, war so groß, daß selbst das glaubenstreue Innsbruck einige Tage für ihn schwärmte. Ihm folgte Bozen mit Concert und Festspiel, wenn auch von klerikaler Seite ein Ball in der Octave von Allerseelen untersagt wurde, ebenso Meran, wo die Gymnasialschüler der Benedictiner Schillers und Göthes Büsten bekränzten, und die Gedichte des ersteren in einem reich geschmückten Saale ihres Convents vortrugen. Reutte ehrte den unsterblichen Deutschen durch ein Freudenfeuer auf dem 6000 Fuß hohen Säuling, Rattenberg durch Vorträge seiner Lieder und Gesang, Hopfgarten durch ein Scheibenschießen und im äußersten Thule, in Roveretto, versammelte der Gymnasiallehrer Christian Schneller die dortigen Deutschen im Saale eines Gasthofs um an sein „letztes heiliges Vermächtniß: Seid einig, einig, einig" in warmen Versen zu erinnern. Die andächtigen Lauscher, die begierig jeden Anlaß ergreifen um gegen die protestantischen Deutschen aufzustacheln, wie wegen der preußischen Politik ein Brixener im

„Tiroler Boten“, fanden somit nur geringen Anklang bei der Intelligenz. Um diese heidnischen Orgien durch die höheren Klänge christlicher Kunst zu beschämen, veranstalteten die Jesuiten in Feldkirch kurz nachher am „hohen Marienempfängnißfeste“ eine durch das Product ihrer Zöglinge getragene theatralische Mustervorstellung, wovon sie öffentlich versichern ließen, „daß seit dem vierjährigen Bestande ihres Convictes etwas so Gediegenes, Auge und Ohr so ganz Ergötzendes noch nie vorgeführt wurde“.

Man glaubte sich durch die Begünstigung der Schillerfeier wohl zu schöneren Hoffnungen berechtigt, als die damalige Staatsverwaltung zu erfüllen dachte. Gleich darauf folgte die bekannte Novelle zur Preßordnung, die das freie Wort noch mehr einschüchtern sollte als bisher. Welche sonstigen Verbesserungen der Gesetzgebung und Verwaltung in Aussicht standen, hatte ein Artikel der „Wiener Zeitung“ vom 22. August angedeutet. Sie betrafen vor allen die Autonomie der Gemeinden und Wiederherstellung der ständischen Vertretungen; das Rescript vom 7. September bezeichnete die Punkte, auf die sich die Berathungen betreffs der ersteren erstrecken sollten. Es scheint nicht ohne Bedeutung, daß sich dieses Stoffes eben damals der böhmische Graf Clam-Martinitz bemächtigte, ein strebsamer Staatsmann, der vor Goluchowsky die Stelle Bachs im Ministerium des Innern zu übernehmen dachte, dann aber fast verletzt aus dem Staatsdienste austrat. Er vertheilte darüber eine Flugschrift an seine Freunde, worin er so ziemlich den Gedanken aussprach, womit man sich in hohen Kreisen über den neuen Organismus trug. Namentlich war es die Bureaukratie, welcher der Stab gebrochen wurde. Da jeder Zuwachs an innerer Kraftentwicklung bisher nur die behördliche Thätigkeit vermehrte, wollte man sich eines Theils der so kostspieligen niederen

Verwaltungsbeamten entledigen. Dies setzte eine unbeschränkte Selbstverwaltung der Gemeinde voraus, unter welcher Bedingung man dieser auch Geschäfte der Administration und Justiz übertragen mochte. Weiter als bis zu den Provinziallandtagen dachte jedoch der Graf diese Autonomie nicht auszudehnen, denn „das Einlenken in das französisch-constitutionelle Regime" schien ihm zur Revolution und Gewaltherrschaft zu führen. Auch unser genialer, leider zu früh verstorbener Landsmann Perthaler trug sich, wie das Vorwort zu seiner „Palingenesis" zeigt, schon lange mit dieser Idee. Sie war eben das Ringen seines patriotischen Geistes nach einem rettenden Eiland aus der immer wachsenden Fluth unsers finanziellen Verderbens. Man wagte es damals noch nicht das Wort auszusprechen, worin allein die Heilung so vieler Uebel lag, und Perthalers spätere „Neun Briefe über Verfassungsreformen in Oesterreich" zeigen, wie sich auch bei ihm eine klare Anschauung der Dinge erst nachher entwickelte. Daß der Reichsrath der Embryo der vollen Reichsvertretung mit Ober- und Unterhaus werden sollte, wird aus der „Palingenesis" wohl niemand herausfinden. Sie hatte zunächst nur eine autonome Gemeindeverwaltung mit übertragenen politischen und rechtlichen Functionen im Auge, die hier zu Lande noch lange ein lebensunfähiger Zwitter bleiben wird. Dies erkannten auch unsere tirolischen Vertrauensmänner, die diesfalls gleich bei ihrem Zusammentritt folgende leitende Ansicht aufstellten: Die Gemeinde ist mit öffentlichen Angelegenheiten so wenig als möglich zu belasten, damit sie ihrer eigentlichen Aufgabe, der Besorgung der innern Angelegenheiten nicht entzogen werde. Der Erzherzog-Statthalter eröffnete die Berathungen am 19. November, wohnte ihnen durchweg persönlich bei, und schien es gerne zu sehen, daß die Mitglieder der Versammlung ihre Meinung offen und

ungescheut aussprachen, was denn auch von der weit überwiegenden Mehrheit in liberalem Sinne geschah. So wurden unter andern nachstehende Gesetzvorschläge beschlossen: Fremden darf der Aufenthalt nicht verweigert werden, so lange sie sich gesetzlich benehmen, die Mittel zu ihrer Erhaltung besitzen und den Vorschriften über die Bedingungen ihres Aufenthaltes genügen. Staatsbeamte und Geistliche dürfen in die Vorstehung nicht gewählt werden. Das Recht der Wählbarkeit in den Ausschuß kömmt allen zu, die 25 Jahre alt, ihr Vermögen frei verwalten und den bleibenden Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens soll der Gemeinde nicht entzogen werden. Der landesfürstlichen Behörde wird nur ein beschränktes Aufsichtsrecht eingeräumt; der Recurs in allen inneren Angelegenheiten geht an den Bezirksausschuß und den Landtag.

Am 9. December wurden die Berathungen geschlossen, die Debatten blieben geheim, der „Tiroler Bote" durfte nur ihr Ergebniß bekannt machen. Aus Wälschtirol war von den Berufenen blos einer erschienen, die übrigen vier entschuldigten sich mit Unwohlsein und Alter, was bei denen von Roveretо nicht ganz ungegründet sein mochte. So bestand denn die Versammlung statt aus 17 nur aus 13 Mitgliedern. Am 12. December begannen die Vorarbeiten für das Landesstatut. Zur Verfassung der Grundzüge wurde Clemens Graf v. Brandis, der ehemalige Gouverneur Tirols, aus seinem Wohnsitz in Steiermark herbeigerufen, die übrigen vom Erzherzog ernannten Mitglieder waren: Vincenz Gasser, Bischof von Brixen, Leopold Graf v. Wolkenstein, Präsident des Landtags im Jahre 1848, der Oberlandesgerichtsrath Hieronymus v. Klebelsberg und Fidel Wohlwend aus Feldkirch. Letzterer erklärte jedoch gleich anfangs, daß Vorarl=

berg auf einem eigenen abgesonderten Landtag bestehe, den nach altem Herkommen Klerus und Adel nicht beschicken durften. Nebstbei wohnte den Berathungen auch der ständische Generalreferent Freiherr von Buol bei, ein Neffe des bekannten Joseph v. Giovanelli. Am Princip der Giederung nach vier Ständen mit gleicher Stimmenzahl wurde voll conservativen Eifers festgehalten, je 14 sollten auf jede Kaste treffen, und es galt schon als Fortschritt, daß man das Stimmrecht des adeligen Damenstiftes in Innsbruck unter den Geistlichen aufhob, zur Wahlfähigkeit des Adels außer der Matrikel, die bisher allein den Vorzug der Standschaft gewährte, auch noch den Grundbesitz mit einer jährlichen landesfürstlichen Steuer von 50 Fl. forderte und drei Stimmen des Bürgerstandes den Handelskammern einräumte. Den Beschwerden der Wälschtiroler über mangelhafte Vertretung glaubte man dadurch gerecht zu werden, daß sie sowohl beim Adel als im dritten und vierten Stande je sechs Stimmen erhielten.

Der Antrag auf Wiedereinführung der alten Stände, der kein Geheimniß war, gab der Presse Anlaß ihre bescheidene Meinung auszusprechen. Die innsbrucker „Schützenzeitung" öffnete den Ultras wie den Gemäßigten ihre volksthümlichen Spalten, beide deuteten das historische Recht nach ihrer Weise. Freiherr von Buol, dem die alte tirolische Verfassung als der Talisman galt, wofür sich seit 500 Jahren das Volk der Berge in Waffen erhob, hielt die Beseitigung dieses ehrwürdigen Hausraths für einen Raub gleich dem des Rockes oder der Börse auf offener Straße. Nicht zur Wahrung von Patrimonialgerichtsbarkeit und Giebigkeiten, meinte er, die nie das ausschließliche Privilegium des Adels gewesen, hätte dieser einer ständischen Vertretung bedurft, sondern als Träger des vermittelnden und mäßigenden

Princips zwischen Stabilität und Fortschritt, Intelligenz und materiellem Besitz. Diese Aufgabe liege ihm noch heutzutage ob, und die Standschaft sei das nothwendige Mittel dazu. Weil aber geistige Interessen nicht nach der Volkszahl gewogen werden, könne es auch nicht befremden, wenn man kleinen Körperschaften eben so viele Stimmen als großen zugestehe. Dies komme auch den Bürgern zu statten, denn obwohl sie im Vergleich zu den Bauern kaum ein Zehntel vorstellen, dürften doch Handel und Verkehr nicht schwächer als die Urproduction vertreten sein. Die gleiche Stimmenzahl jedes Standes sei eben ein wesentliches Merkmal der ständischen Verfassung. Diese Auffassung schien einer anderen Stimme (Dr. Wildauer) mit den Berichten der Geschichte nicht im Einklang zu stehen. Zur Zeit als der Adel zur Standschaft gelangte, vor 400 bis 500 Jahren hätte man nicht Vertretungen gemacht nach Riehl und Gentz, mit einem feudalen Zeitungsblatt oder dem Staatslexikon in der Hand, das Gewicht seines materiellen Besitzes habe ihm sein Vorrecht errungen. Nun fehle ihm dieser praktische Boden, in Tirol sei er verarmt, und daher seine Interessenvertretung eine Lüge. Anders verhalte es sich mit dem Klerus, der überall im socialen Leben die Spuren seines Wirkens eindrücke, und sich viel mehr als der Adel zum Mittler eigne zwischen Intelligenz und Besitz. Auch ohne übermäßige Vertretung reiche er weit in den Ständesaal hinein, weil das Leben von den religiösen Elementen durchdrungen, die er pflege und hüte. Der Verfasser gelangte auf diesem Wege zu einer Vertretung der Bauern mit 30, der Bürger mit 20, des Adels und der Geistlichkeit mit 12 Stimmen. Noch weiter ließ sich Albert Jäger ein, der bei seinem Vorschlag in der „Bozener Zeitung“ die Vertretung des Adels ganz überging. Vor 12 Jahren fand er in seiner Flugschrift über

„die alte ständische Verfassung Tirols" die vierfache Ständegliederung so tief in der Natur unserer Volksverhältnisse gegründet, daß er es für unmöglich hielt „auf einem völlig rasirten Boden ein nagelneues Werk aufzuführen". Nun war er zur Ueberzeugung gelangt, daß hier zu Lande „in unseren Tagen weder der Adel noch die Prälaten, weder die einzelnen Städte noch die Bauern besondere Standesinteressen zu vertreten haben". Das Mitleid mit dem Verfall des Landesadels dürfe nicht so weit gehen, „die natürlichen Gebilde der Geschichte zu zerstören und einen künstlichen Bau an ihre Stelle zu setzen". Mit demselben Recht wie die Alten müsse man jetzt eine Vertretung ausbilden, die gleich jener den socialen und rechtlichen Verhältnissen unserer Zeit, den Bedingungen unseres öffentlichen Lebens, kurz den Interessen entspreche. Er theilte diese in geistige, nämlich kirchliche und wissenschaftliche und in materielle d. i. landwirthschaftliche und industrielle, ja vergaß seine frühere Lieblingsidee so völlig, daß er die Freunde der alten Verfassung durch diese Interessenvertretung befriedigt glaubte, „weil ja Tirols Bevölkerung dann wieder in Stände eingetheilt ist".

Am 19. Jänner 1860 versammelte der Erzherzog-Statthalter von neuem die Vertrauensmänner des verstärkten ständischen Ausschusses und theilte ihnen den vorbereiteten Entwurf des Landesstatutes zur Begutachtung mit. Graf Brandis hielt sich zwar der unbedingten Annahme völlig versichert, um jedoch auch einen Halt im Volke zu gewinnen, rief er den Männern Tirols durch die „Schützenzeitung" zu, wer nicht für die alte ständische Verfassung einsteht, ist „kein Schütze", sein Schuß verfehlt das rechte Ziel und „geräth nothwendig in das Centrum einer Volksversammlung nach der Kopfzahl". Die Vertrauensmänner nahmen die Vorlage fast ohne Debatte und Abänderung an. Selbst für das

Privilegium der Immatriculirten gab ein Vertreter des dritten Standes, Dr. v. Peer der Bürgermeister von Innsbruck, der selbst bald in die Zahl dieser Auserwählten einzutreten hoffte, den Ausschlag. Bald hätte ein Bauer, der es nicht verstehen wollte, wie Klerus und Adel auch die Interessen der Ackersleute vertreten sollen, und meinte, sie selbst seien dazu gescheidt genug, das alte gute Einverständniß mit den Privilegirten gestört und es bedurfte aller Ehrfurcht vor dem Erzherzog, daß sich die aufgeregten Gemüther auf seine Vermittlung zur Ruhe gaben. Nach sechs Tagen waren die ganzen Berathungen geschlossen und es verlautete davon nicht mehr, als daß der Entwurf mit größter Beschleunigung und zwar noch vor jenem der Gemeindeordnung ans Ministerium abging. Die anfangs gehoffte Mittheilung an die Bürgerausschüsse unterblieb, was die Handelskammern von Innsbruck und Bozen zu Vorstellungen und Bitten um eine vermehrte Vertretung des Bürgerstandes bewog. Allein die damaligen Anschauungen waren noch nicht zu einer Erweiterung der ständischen Vertretung gedrungen, sogar die Vertheilung von Abdrücken des Jäger'schen Aufsatzes an die Vertrauensmänner hatte Mißfallen erregt. Man hegte in den höheren Kreisen eine tiefe Scheu vor jeder wirklichen Volksvertretung und wie wenig sie dort für möglich galt, ließ ein Hirtenbrief des Cardinals Rauscher ahnen, der gleich anfangs Jänner 1860 erschien. Dem staatsklugen Kirchenfürsten schien es zeitgemäß, zu erklären, die Revolution habe im Kirchenstaat „eine kleine Minderzahl das Geheimniß gelehrt im Namen der Volksherrlichkeit das Volk zu knechten".

Aus Anlaß des von Piemont begangenen Kirchenraubes, achtete auch der tirolische Klerus eine kleine Agitation dem religiösen Bedürfniß entsprechend. Niemand außer den Katholiken hatte nach seiner Ansicht ein Gefühl für das am

Papst, an der Kirche, am Erbgut des h. Petrus begangene Unrecht. Die eifrigen Diener der streitenden Kirche verfaßten sohin eine Adresse an den h. Vater, worin sie ihm versicherten, „daß das feierlich geächtete öffentliche Recht, das jetzt schutzlos durch Europa irrt, wenigstens in dem Herzen des katholischen Volkes ein treues Asyl gefunden habe". Weiter als zum Gebet sollte aber das Mitgefühl sich nicht erheben, vielmehr wurde das Volk zur Vermeidung von Mißverständnissen von der Kanzel bedeutet, durch die Unterschrift verpflichte sich Niemand dem Papst mit dem Stutzen zu Hülfe zu kommen. In Wälschtirol hielt man wohl Werbungen, aber nicht für Pius IX. sondern für Victor Emanuel. Garibaldi sandte hochtönende Proclame, in Desenzano bestand ein Werbebureau, das seine Arme nach Tirol herüberstreckte, aus Trient und Rovereto entwichen selbst ein paar Gymnasiasten zur dreifarbigen Fahne. Nachdem mehrere Verdächtige eingezogen, und das Standrecht verkündet war, verminderten sich zwar die Ueberläufer, aber nicht die Sympathien für den mit dem Banne bedrohten König.

II.

Die Umkehr.

Obwohl das Bergland Tirol ziemlich abseits von der Verkehrslinie liegt, konnte die Erweckung der alten Stände doch selbst hier nicht auf Beifall rechnen, ihre Wohldienerei und Schwäche war sprichwörtlich geworden, auch den beschränktesten Rückschrittsmännern galten sie seit 1816 als bloßes „Schattenbild". Diese schlimme Vormeinung sollte beseitigt, das tirolische Volk von dem Ursprung und Alter jener heiligen Rechte belehrt werden. Hatte doch die fromme

Partei fast die ganze Tagespresse in ihren Händen, eine ernstliche Opposition konnte bei der damaligen polizeilichen Ueberwachung gar nicht aufkommen. Man erkor das officielle Organ den „Tiroler Boten" zum Archiv für die grundgelehrten Abhandlungen und Notizen, womit man für die Liebhaber von Alterthümern Propaganda zu machen dachte, ein friedlicher Kampf, wobei sich die Ritter „vom Inn" und „von der Eisack" von Zeit zu Zeit alles Ernstes ihrer gegenseitigen Hochachtung versicherten, entspann sich, beide fochten für Wappenkrone und Mitra. Bald war es die gleiche Zahl der Abgeordneten beim ehemaligen „kleinen" oder „großen Ausschuß, bald die Ergänzung der „oberen" Stände durch die Vertretung der fürstbischöflichen Domcapitel, bald die Stellung der beiden Hochstifte Trient und Brixen, die gegenüber der Landschaft die souveränen Fürsten und Stände des h. römischen Reiches spielten und nur „der später durchs Schwert gerichtete Kanzler Wilhelm Biener zu bloßen Landsassen herabdrücken wollte", bald endlich der zwischen 1342 und 1420 schwankende Ursprung der naturwüchsigem Einrichtung der Stände selbst, wofür diese Herolde der Romantik warme Theilnahme zu wecken suchten. Es möchte fast Verwunderung erregen, daß die Hypothese des Grafen Brandis über den Ursprung der Standschaft der Prälaten in Tirol, die er lediglich der christlichen Gesinnung unsrer Landsleute und ihrer Anerkennung der göttlichen Abkunft aller Gewalt zuschrieb, auch unter diesen Schriftstellern so wenig Anerkennung fand. Von dem heilsamen Wirken der Stände erfahren wir übrigens nur im Allgemeinen, daß „das tiroler Volk die Selbstständigkeit, Vaterlandsliebe und Thatkraft insbesondere seiner den meisten Ländern weit vorgerückten Verfassung zu danken habe", auf die Erzählung ihrer Leistungen näher einzugehen fand man weder nöthig noch rathsam.

Zum Schlusse senkten die edlen Kämpen ihre Paniere vor den tirolischen Vertrauensmännern, welchen die Entscheidung von höchster Stelle anheimgegeben, oder schwuren Urfehde in die Hände des edlen Grafen, der den „Staat auf christlicher Grundlage" so fest wie die Kirche des Mittelalters aufzurichten dachte.

Kräftiger suchte das vom Professor Moy geschriebene „Innsbrucker Tagblatt" auf die Gemüther einzuwirken. Es stand nicht blos für die Stände mit gleicher Stimmenzahl, den besonderen Beruf des Adels und der Geistlichkeit zur Vertretung der höheren moralischen Interessen der Gesellschaft, die Ausschließung der Protestanten, das Concordat und die Jesuiten ein, sondern kämpfte grundsätzlich gegen jede freisinnige Neuerung, wie Gewerbefreiheit, Judenemancipation und Abschaffung der Wuchergesetze. Nur dem Prediger gestand es volle Freiheit zu, ihm durfte nach seiner Ansicht keine weltliche Macht Schweigen gebieten, denn „Presse und Kanzel stehen nicht auf einer Linie". Am ergrimmtesten schwoll es gegen die Juden an, zunächst wohl deßhalb, weil ein Theil der einflußreichen wiener Presse in ihren Händen war. Wenn man den Genuß der bürgerlichen Rechte vom Glaubensbekenntnisse nicht abhängig mache, meinte das fromme Blatt, müßte selben „ein civilisirter Staat auch jedem Götzendiener, den Mormonen, welche die Vielweiberei lehren, selbst jenen Leuten, denen ihr Glaubensbekenntniß vielleicht die Menschenopfer oder die Menschenfresserei zur Pflicht macht, ohne weiteres gestatten". Aus Anlaß der durch kaiserliche Verordnung vom 18. Februar in einigen Provinzen gestatteten Besitzfähigkeit der Israeliten, bemerkte es: „den Juden Oesterreichs öffnen sich nun die Pforten, die dessen ruhmreicher Monarch durch seinen erleuchteten Geist allen Unterthanen seines großen Reiches ohne Unterschied des Glaubens er-

schlossen hat." Selbst daß ein Erlaß des Justizministers die Juden in Tirol, die jener Begünstigung entbehrten, in der freien Verfügung über ihre Liegenschaften nicht beschränkte, wurde übel vermerkt. Den protestantischen Minister Bruck nannte die Winkelzeitung höhnisch den „großen Todten" und „unsterblichen Staatsmann", erzählte, wie bei seinem Leichenbegängniß „das Rollen des Donners die Lüfte erfüllte", und stellte ihn neben den „armseligen Wicht" Alexander v. Humboldt als warnendes Beispiel, „wohin eine Intelligenz ohne Gottesfurcht führe". Die augsburger „allgemeine Zeitung" begeiferte sie als „protestantischen Kirchenanzeiger für Tirol", während sie selber nicht müde wurde, jedes klerikale Kunststück für die Weltgeschichte zu registriren. Der Protest der Bischöfe gegen die Beraubung des heiligen Stuhles galt ihr als der größte katholische Act des Jahrhunderts, das Amtsgeheimniß, das bis zu seiner Kundmachung gewahrt wurde, als Beispiel für alle Regierungen, Diplomaten, Minister und Ministerialbeamte, die bei einem akademischen Feste gehaltene Rede des Jesuiten P. Kobler als ein Weckruf für Deutschland, das durch den Protestantismus „in seiner geistigen Entwicklung um fast zwei Jahrhunderte zurückgeworfen wurde". Zur größeren Ehre Gottes ließ Herr v. Moy wohl auch an eines seiner eigenen Werke erinnern, nämlich die Broschüre „über die weltliche Herrschaft des Papstes und die rechtliche Ordnung in Europa", welcher nachgerühmt wurde, sie sei „von hohem historischen, kirchlichen und politischen Interesse, und viele werden sie mit größter Befriedigung, alle aber mit Bereicherung ihres Wissens und nicht ohne Nutzen aus der Hand legen".

Eine ähnliche Richtung verfolgten die „katholischen Blätter aus Tirol". Mit dem Concordat schien ihnen der erste Schritt gethan, für eine nach allen Seiten wahrhaft

freie Entwicklung des Völkerlebens. Was nicht in ihren Kram paßte, war vom Uebel; an der Abschaffung der Ausnahmsgesetze für die Juden mißfiel ihnen schon das Wort „Emancipation", die Zulassung der Protestanten in Tirol galt ihnen als eine Unterdrückung der religiösen Freiheit. Tirol, meinten sie, sei ein Unicum nicht nur für Oesterreich sondern für die ganze Welt, der Katholicismus „ein Kuß, den der Himmel der Erde und die Erde dem Himmel gibt". Das Journal brachte Belehrungen über die heilsame Milde der römischen Inquisition, „die nie ein Todesurtheil fällte, und nie einen Tropfen Bluts vergoß", angebliche Stimmen aus dem Volke über die marianische Maiandacht, die, wie einst der Rosenkranz die Ketzerei der Albigenser, die heutigen Feinde des Glaubens überwinden werde, Vorschriften für die studierende Jugend über die Lectüre der deutschen Classiker, jener „Sodomsäpfel" mit glänzenden Farben, innen aber voll Staub und Asche, Wundermärchen über die plötzliche Bestrafung der Gottlosen, Geschichtchen aus der Katholikenverfolgung in Rußland und den Jesuitenmissionen in Nordamerika, Auszüge aus der Civiltà catolica u. dgl. Die Leichenrede des Monsignor Nardi auf seinen Collegen, den Uditore der heiligen Rota Alois Flir wurde als Muster römischer Redekunst ihrer ganzen Ausdehnung nach in treuer Uebersetzung geboten. Der Gelehrte an der Tiber ließ Flir im deutschen Parlament durch Reden, die er nie gehalten, die Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland und die Einbringung der Lehre Luthers ins glaubenseinige Tirol beim frankfurter Parlament so glänzend bekämpfen, daß von den hunderten seiner Gegner kein einziger darauf etwas zu sagen wagte und ihre unsinnigen Anträge sich „im bunten Wirrwarr jener Sprecher" verloren. So legen diese geistlichen Herren die Geschichte in usum Delphini zurecht.

Die Bemühungen der klerikalen Blätter, den „Tiroler Boten" nicht ausgenommen, zeigen, was die Führer auf der Bahn des Heils aus Tirol machen wollten. Man würde jedoch irren, wenn man sie für sehr eifrig gelesen hielte. Das „Innsbrucker Tagblatt" ging mit 1. April 1861 aus Mangel an Theilnahme völlig ein, demselben Geschick sollten die „katholischen Blätter" mit Ende 1861 verfallen, nur die großmüthige Spende des Bischofs von Brixen fristete noch ihr dürftiges Leben. Dagegen gewannen die liberalen wiener Zeitungen immer mehr selbst auf dem Lande an Verbreitung und das Körnlein Wahrheit, das sie unter der damaligen Censur ausstreuen durften, fiel hie und da auf guten Boden und trug in der Folge manche kerngesunde Frucht. Von den Provinzialblättern in Tirol konnte kaum die „Bozener Zeitung" zur nicht klerikalen Presse gezählt werden und wie sehr jede freie Aeußerung verpönt war, die nicht von der allein vertrauenswerthen Seite ausging, mögen ein paar Beispiele zeigen. Die „Schützenzeitung", ein Blatt der bescheidensten Richtung, wollte im April gegen den „Tiroler Boten" behaupten, die Vertheilung der Stipendien für Studenten sei mit zu großer Berücksichtigung der Wälschen geschehen, nicht nur weil sie in keinem Verhältniß zur Zahl der deutschen Bewerber standen, sondern weil fast jeder von ihnen ein Stipendium erhielt. Da sich der Redacteur zur Weglassung des bezüglichen Artikels nicht herbeiließ, wurde die Nummer confiscirt. Noch weiter ging man im October, wo man derselben „Schützen-" sowie der „Bozener Zeitung" schon im Voraus verbot das demnächst zu erwartende Landesstatut zu besprechen.

Das freie Wort war somit genöthigt, sich nach auswärts zu flüchten. Einiges Aufsehen machte diesfalls eine Broschüre des k. k. Statthaltereiconcipisten Dr. Anton Petter „Zur Protestantenfrage in Tirol", die bei R. Oldenbourg

in München erschien und den tiroler Ständen, deren Wiedereinsetzung bevorstand, über den Protest gegen protestantische Ansiedelungen ein wenig die Augen zu öffnen versuchte. Sie wies mit Stellen aus der h. Schrift und den Vätern Augustin und Origenes eben vom katholischen Standpunkt das Unhaltbare der angeblich allein orthodoxen Anschauung nach, widerlegte die Befürchtungen wegen Verhöhnung katholischer Sitte, Einschüchterung des Mariencultus und der Bilderverehrung, Vermehrung gemischter Ehen und massenhafter Ansiedelung der Protestanten, berichtigte die falschen Vorwände wegen der Verletzung des Hausrechtes und stützte sich auf das deutsche Bundesrecht sowie auf die kaiserlichen Gesetze, die den Protestanten den Erwerb von Grundbesitz in Tirol ohne alle Beschränkung schon lange gestatteten. Daß man Mohren nicht weiß wäscht war vorauszusehen, unsern deutschen Brüdern mochte aber die zierlich verfaßte Schrift wenigstens als Probe dienen, daß es auch in den rhätischen Alpen zu tagen begann.

Darin bestand eben der Schmerz unserer Klerikalen. Nichts lag ihnen mehr am Herzen, als die Erhaltung ihrer alten Herrschaft, die ihnen durch den Fortbestand der früheren Einrichtungen am sichersten verbürgt wurde. „Die vorzügliche Lichtseite des ständischen Instituts" war ja, wie ein Geschichtsforscher im „Tiroler Boten" verrieth, „der dominirende Einfluß der beiden Fürstbischöfe". Hier auf diesem felsenummauerten Fleck der Erde galt ihr Ausspruch noch in allen sie irgend berührenden Fragen als maßgebend, während im ewigen Rom die weltliche Macht des Papstes schon auf die Neige zu gehen anfing. Was Wunder, wenn sich trübe Ahnungen in alles mengten, selbst wohin sie am allerwenigsten gehörten, wie in das Fastenpatent des Brixener Bischofs. Nach einleitender Entschuldigung über die Wahl eines poli-

tischen Stoffes in einer Disciplinarverordnung versicherte er, wie ihm zwar das Spiel der Leidenschaften nur Ekel errege, ein Bischof der katholischen Kirche aber von den Welthändeln nicht schweigen dürfe, zumal dabei auch das Schicksal der Kirche entschieden werde. Zunächst handle es sich um die Beraubung des Papstes schließlich aber um „die Knechtung der Kirche". Er befahl für den h. Vater und die allgemeinen Anliegen der Kirche öffentliche Gebete abzuhalten; bald nachher im April erfolgte ein zweiter Hirtenbrief, worin er erklärte, es handle sich auch noch um „etwas anderes" nämlich um „Almosen". Die freiwilligen Spenden des „Volkes von Deutschtirol" betrugen anfangs August 16,800 Fl., in Trient steuerte bloß das Gymnasium 440 Fl.

Um eine stets schlagfertige Cohorte zur Hand zu haben sorgten die guten Seelenhirten insbesondere für fromme Vereine. An ihrer Spitze stand der schon im Jahre 1848 gegründete „katholische", dessen Netz sich über ganz Deutschtirol verbreitete. Sein angeblicher Zweck war ein religiöser, bei seinen jährlichen Versammlungen, namentlich den im Ausland gehaltenen zeigten sich aber auch politische Ziele. Auf jener von Freiburg im Jahre 1860 wurde Graf Brandis zum Präsidenten und Professor Moy zu einem seiner Stellvertreter gewählt. Auch die katholischen Gesellenvereine wurden nach der Lehre und Anweisung Kolpings, des großen Reformators unserer socialen Zustände, fast in allen Städten und Städtchen Tirols eingeführt. Man lockte durch Unterhaltungen, Spaziergänge, Musik und Schauspiele, ertheilte allabendlich guten Unterricht, hielt regelmäßig Predigten und Katechese, pflog die vorgeschriebenen religiösen Uebungen, und sicherte sich, da auch die Meister miteingezogen wurden, einen nachhaltigen Einfluß auf eine ansehnliche Bürgerklasse. Statutenmäßig waren stets nur Geistliche zu Vorstehern be-

stimmt. Die alten Bruderschaften erstanden wieder nur mit einer dem Bedürfniß der Zeit entsprechenden Einrichtung. Eine andere Verbindung zu Nutz und Frommen der geistlichen Führer wurde durch Vereine für die christliche Kunst angebahnt. Der in Meran erstreckte sich auf Lana, Passeier und Schlanders und zählte im Jahre 1860 schon über 100 Mitglieder. Als ostensibler Zweck galt die Erhaltung alter und Förderung neuer Werke der heiligen Kunst. Später dehnte man ihn aber auch auf die Presse aus und benützte jene als Vorwand zur Gründung einer neuen klerikalen Zeitung des „südtiroler Volksblattes", das durch die Beihülfe einflußreicher Gönner in Wien im März 1862 ans Licht trat. Wenn alle diese trefflichen Hausmittel nicht ausreichten, trifft wenigstens die Schuld keineswegs die wohlmeinenden Aerzte.

Die Regierungsorgane hörten sehr gerne den Rath der geistlichen Würdenträger nicht nur in Angelegenheiten der Cultuseinheit und öffentlichen Sittlichkeit sowie anderen damit in Verbindung gebrachten weltlichen, sondern auch in Fragen der staatlichen Verwaltung. So verdankte Tirol, wie versichert wird, das Gesetz vom 11. Jänner 1860, wodurch für diese Provinz „ausnahmeweise" die Uebertragungsgebühren von Liegenschaften, deren Werth 4000 Fl. nicht übersteigt, auf die Hälfte ermäßigt wurden, vorzüglich der Fürsprache des Fürstbischofs von Brixen und auf den Vorschlag desselben Kirchenfürsten gab der Erzherzog-Statthalter vor seiner Abreise zum deutschen Einigungsfeste, das wegen der Eröffnung der Bahn von München nach Salzburg in letzterer Stadt gefeiert wurde, einem bekannten Eiferer für die Glaubenseinheit dem Religionslehrer am innsbrucker Gymnasium Joseph Greuter den Auftrag, für den nächsten Landtag „alle Gründe zusammenzustellen, welche gegen die Ansässigmachung der Akatholiken in Tirol sprechen". Ganz

in dieser Richtung wurde auch bei den Ankäufen der Protestanten trotz der deutschen Bundesacte und des Patents vom 31. December 1851, welches ihnen die Cultusfreiheit verbürgte, blos nach dem früheren Toleranzpatente vom Jahre 1781, ja nicht einmal nach diesem vorgegangen, da es den Dispens ohne alle Erschwerung zu ertheilen befahl. Die Bezirksämter Meran und Lana, die ohne Dispensertheilung derlei Erwerbsacte in die Verfachbücher (eine Art von Eigenthums- und Hypothekarvormerkungen) eingetragen hatten, erhielten darüber Verweise, wogegen ein Vorsteher, der rücksichtlich des besorgten Ankaufs eines Engländers vorsichtig schon im voraus um eine diesfällige Weisung nachgesucht, ausdrücklich dafür belobt wurde. Das k. k. Oberlandesgericht befahl zwar aus Anlaß eines Recurses gegen die verweigerte Verfachung eines Kaufes des protestantischen Grafen Stenbock mit Bezug auf die vorerwähnten Gesetze, die das Toleranzpatent aufhoben, selbe sogleich vorzunehmen, allein die k. k. Statthalterei ertheilte auf ihrer gegentheiligen Ansicht beharrend selbst noch hinterdrein den Dispens.

Um so sicherer glaubte die Regierung auch ihrerseits auf bereitwillige Hülfe und Unterstützung bei der Landesvertheidigung rechnen zu dürfen, einem Institute, das ihr für die Erhaltung des Grenzlandes Tirol besonders wichtig schien. Nach dem alten Landlibell vom 23. Juli 1511 waren die tiroler Stände zur Beistellung eines bewaffneten Zuzugs von 5 bis 20,000 Mann, der im Falle der Noth selbst durch ein Massenaufgebot aufgebracht werden mußte, verbunden, wenn der Krieg mit ihrem Wissen und Willen begonnen wurde. Wie wenig diese Kriegshülfe, die man jetzt ohne den Beirath der Stände und trotz der Unzufriedenheit des Volkes mit der Verwaltung forderte, bei diesem beliebt war, wurde schon oben erwähnt. Die Regierung betrachtete sie

nicht nur als eine verfassungsmäßige Pflicht sondern auch als Ersatz für die zu geringe Truppenstellung, da Tirol und Vorarlberg bei den letzten neun Rekrutirungen durchschnittlich 900 Mann weniger zur Heeresergänzung abgab als nach gleichem Verhältniß die übrigen Kronländer. Schon öfters war über den wirklichen Nutzen dieser Kriegshülfe verhandelt, dieser aber immer als bestehend angenommen worden, denn obgleich man sie weder zum Vorangehen beim Sturm noch zur Reserve geeignet hielt, schien sie doch zur Erhaltung der Verbindung bei Gebirgsübergängen und zur Sicherheit der Päße gut verwendbar. Im Jahre 1848 mangelte es an Gewehren, schon damals, mehr aber noch im Jahre 1859 an Disciplin und gutem Willen. Es wurden 8000 Kammergewehre und 9000 Jägerstutzen beigeschafft, dem Mangel an guten Schützen, militärisch geschulten Leuten und Patriotismus hielt es schwerer abzuhelfen. Nach langem und vielem Berathen erschien endlich am 19. August 1860 eine neue Landesvertheidigungsordnung, welche die Uebung durch die allen jungen Männern vom 18. bis zum 30. Jahre auferlegte Verbindlichkeit sich einem k. k. Schießstand einzuverleiben die militärische Disciplin durch die Zuzugspflicht ausgedienter Soldaten und die Einreihung selbst durch den Looszwang zu sichern dachte. Die ganze männliche Bevölkerung in Tirol und Vorarlberg vom 20. bis zum 45. Jahre mit alleiniger Ausnahme der Geistlichen, Beamten, Gemeindevorsteher, Aerzte, Wundärzte und ausgezeichneten Studenten war zuzugspflichtig und kam nach 4 Altersklassen zum Ausrücken. Man konnte sich kaum darüber täuschen, daß die so zusammengewürfelte Mannschaft aus meist ganz untüchtigen Leuten bestand, ein paar Schießproben keine Schützen bildeten und auf die gezwungenen Söldner kein Verlaß war, allein Einwendungen waren mißfällig und trotz des Wider-

standes und der Excesse bei mancher Loosung und der Auslese von Schützen, deren Mehrzahl nicht zu laden verstand, galt das Institut selbst noch im folgenden Jahre als ein kaum entbehrlicher Nothbehelf.

Zwischen diesen Maßnahmen im besten Style der alten Zeit erschien das kaiserliche Patent vom 5. März 1860. Es berief zur Berathung der Finanzangelegenheiten des Reiches 38 Mitglieder der Landesvertretungen in den Reichsrath, und da über die Landtage noch kein Statut erschienen war, ernannte der Kaiser selbst die Männer, „welche durch ihre Stellung und ihre Eigenschaften hiezu befähigt sind". Die „Wiener Zeitung" erklärte diesen Act der Gesetzgebung als „den Schlußstein der Organisation", andere hielten ihn nur berufen die politischen Entwicklungen zu befördern, vielleicht sogar bei irgend einer Gelegenheit einen vereinigten Landtag anzurathen*), ja unser Perthaler erkannte schon „im Ei den ganzen Körper vorgebildet", wenngleich mit einer bloß informirenden Wirksamkeit. Jedenfalls hegte der damalige Minister des Innern Graf Goluchowsky keine so constitutionellen Gedanken und auch den meisten beigezogenen Mitgliedern, die „den staatsmännischen Geist" mitbringen sollten, lag eine dem wahren Bedürfniß der Zeit entsprechende Verfassung wohl kaum am Herzen. Für Tirol wurden der ehemalige ständische Präsident Leopold Graf von Wolkenstein, ein Mann von mehr als conservativer Gesinnung, und weil der Präsident der Bozener Handelskammer den Ruf ablehnte, Alois Straßer Advocat in Hall, von dem schon beim österreichischen Reichstag Erwähnung geschah, für Vorarlberg aber Fidel Wohlwend aus Feldkirch zu Mitgliedern dieses außerordentlichen Reichsraths ernannt. Von diesen dreien

---

*) Augsburger allgemeine Zeitung vom 13. März. S. 1196.

ergriff nur Straßer im Laufe der Verhandlungen das Wort, namentlich bei den Fragen über die allgemeine Einführung des Grundbuches, die Beseitigung der Gensdarmerie, die Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten aus dem Staatsschatz, das Tabackmonopol, Branntweingefäll, Gebührengesetz und die Valuta, sein Urtheil ging jedoch kaum über die „provinziellen Eigenthümlichkeiten" Tirols hinaus. Bei den Schlußanträgen zum Berichte über das Finanzbudget stimmten Graf Wolkenstein und der ständige Reichsrath Freiherr von Salvotti, ein durch die Leitung der Hochverrathsprocesse in Lombardo-Venetien bekannter Wälschtiroler, mit den Feudalen, Straßer und Wolhwend mit der Fortschrittspartei. Salvotti fand das zehn Völker mit zehn verschiedenen Sprachen verknüpfende Band in ihrer Anhänglichkeit an den Monarchen, deren sicherstes Pfand in ihrer Zustimmung zu den Maßregeln der Regierung nicht in der Einheit der Gesetzgebung liege, diese gewähre bloß gleiches Papier und gleiche Buchstaben, das Recht selbst sei nicht in Büchern zu finden sondern im Gefühl, es wurzle in der Anschauung und Uebung jedes Landes. Straßer neigte sich zwar zur Reichseinheit jedoch mit der möglichsten Festhaltung der historischen Grundlagen, die er „durch die neu hinzugetretenen Factoren der Gesellschaft ergänzt" wünschte. Deutlicher und schärfer sprach er sich in einer dem Kaiser überreichten Vorstellung aus, worin er ohngefähr im Sinne der „Schützenzeitung" die beantragte Zusammensetzung der Stände mit Stimmengleichheit als unbefriedigend bezeichnete. Im Reichsrath erklärte er sich namentlich gegen eine Vertretung nach der Kopfzahl, die ihm „mit Rücksicht auf die geographische Zerkheilung und die Verschiedenheit der Culturstufen der einzelnen Völker als ein Unding" erschien. Eben so vorsichtig verwahrte er sich gegen den Vorwurf des Fürsten Liechtenstein, als ob durch das Minoritätsgutachten ein Faden

verdächtiger Farbe laufe. Darüber waren aber alle einig, sowohl die Feudalen als die heimlich Constitutionellen, daß die finanzielle Frage eine politische geworden, die Hebung des gesunkenen Credits, wie sich Herr v. Plener ausdrückte, nur in „glücklichen politischen innern Institutionen" ihre Lösung finde, oder wie Graf Rechberg im Namen des Ministeriums erklärte, daß die gegenwärtigen inneren Verhältnisse unhaltbar und daher in neue Bahnen eingelenkt werden müssen. Die Beschränkung des Reichsrathes auf die Prüfung des Staatsvoranschlags für 1861 führte nur zum Ergebniß, „daß sich innerhalb des bestehenden Systems keine erheblichen Ersparungen erzielen lassen", woran sich dann die Vorschläge über das Mittel der Abhülfe knüpften. Als solches war die Theilnahme aller Länder an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten allgemein anerkannt, nur über die „lebenskräftige Form" derselben waltete großer Zweifel. Die Feudalen in einer Mehrheit von 31 Stimmen fanden sie in der „Anknüpfung an früher bestandene historische Institutionen", in der Anerkennung der „historisch politischen Individualität" der einzelnen und principiellen Gleichstellung aller Länder, ihrer „Autonomie in der Administration und innern Legislation", die „Vollbürger" hingegen aus bloß 16 Köpfen bestehend gaben sich mit dem Aufleben früherer Institutionen der ausgedehntesten Autonomie in einem Lande neben der größten Beschränkung in den anderen nicht zufrieden, sie bestanden auf der Reichseinheit mit einer starken Reichsgewalt und verlangten „eine geeignete Vertretung aller Interessen der Bevölkerung in der Commune, im Landtag und im Reichsrath". So verschwommen und phrasenhaft das Gutachten der Standesherren, der Kern schälte sich doch unverkennbar aus der Umhüllung; minder bestimmt und klar ließen sich die Freunde der Reichseinheit vernehmen, was sie dachten

und wollten lag zwischen den Zeilen verborgen; so abhold dachte man damals den Kaiser der großen rettenden That. Nur der Reichsrath Maager hatte im Laufe der Debatte den Muth das Concordat eine „wichtige Ursache großer und tiefgehender Unzufriedenheit" zu nennen und bei der Schlußverhandlung eine Verfassung, die den einzelnen historischen und nicht historischen Nationalitäten gerecht wird, im Ganzen und Großen aber einen Reichskörper mit parlamentarischer Einrichtung, gewählten Vertretern und gesetzgebender Gewalt für das Gesammtreich bildet, als das einzige Mittel zu bezeichnen um das geschwundene Vertrauen von neuem zu beleben. Was die Alleingetreuen verhöhnten, die Gutgesinnten scheu vermieden, er sprach es aus das zündende Wort: „Constitution", doch er blieb damit allein. Es war eine stolze Verachtung der geistigen und materiellen Kräfte Oesterreichs, wenn der Adel und Klerus glaubten, die Einrichtungen vergangener Jahrhunderte sollten von der Mehrzahl ihrer Mitbürger mit Dank, die Ungleichheit der Rechte mit Zufriedenheit, die Unterordnung unter die kirchliche Autonomie mit Ergebung aufgenommen werden; eine arge Täuschung war es, wenn das reichsräthliche Budgetcomité darin den Weg erblickte den geistigen Frieden und moralischen Credit wiederherzustellen.

Das bald nach der Auflösung des Reichsrathes erschienene Diplom vom 20. October 1860 stellte Institutionen und Rechtszustände der österreichischen Länder in Aussicht, die eben so ihrer Autonomie wie ihrer Centralisirung, ihrem geschichtlichen Bewußtsein und ihrer Verschiedenheit wie ihrer Untheilbarkeit und Unzertrennlichkeit entsprechen würden. Ein Bindemittel für letztere bestand schon in den gemeinsamen organischen Einrichtungen, die für alle Völker der Monarchie ertheilt waren, in der Gleichheit vor dem Gesetz, der freien

Religionsübung, der von Stand und Geburt unabhängigen Aemterfähigkeit und der gleichen Wehr- und Steuerpflicht, ein zweites sollte auch die frühere Verschiedenheit ausgleichen nämlich die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsausgaben durch eine zweckmäßig geregelte Theilnahme aller Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung. Der Kaiser versprach für sich und seine gesetzlichen Nachkommen das Recht Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben in Zukunft nur unter Mitwirkung der Landtage und des Reichsrathes auszuüben, den erstere mit der festzusetzenden Zahl von Mitgliedern beschicken würden. Die auf gemeinschaftliche Rechte, Pflichten und Interessen aller Königreiche und Länder bezüglichen Gegenstände der Gesetzgebung sowie die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Staatsausgaben waren der Behandlung des Reichsrathes vorbehalten, deren Art und Weise jedoch vorerst nicht bestimmt. Nur zu außerordentlichen Finanzoperationen, wie die Aufnahme neuer Anlehen, Veräußerung unbeweglichen Staatseigenthums u. dgl. wurde seine Zustimmung vorgeschrieben. Eine wirkliche Theilung der gesetzgebenden Gewalt schien also nicht gewährt, vielmehr lag sie nach wie vor in der Hand des Monarchen, in dem alle Macht vereinigt blieb. Die übrigen Gegenstände der Gesetzgebung waren den Landtagen zugewiesen und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen in den übrigen in Gemäßheit ihrer Landesordnungen. Das Nähere über die letzteren wurde im Diplome nicht angedeutet, die kurz nachher veröffentlichten Statuten für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tirol zeigten aber, daß hier wie dort die alten ständischen Einrichtungen gemeint waren. Schließlich behielt sich der Kaiser vor Gesetze über Gegenstände von weniger allgemeiner Natur, die seit lange für die nicht ungarischen

Länder gemeinsam entschieden wurden, durch Zuziehung von Reichsräthen seiner übrigen Länder behandeln zu lassen.

Man hatte mehr gehofft, vielleicht schon eine Constitution erwartet und hing sich mit Vorliebe an jene Bestimmungen, die man mit dem mißliebigen Majoritätsgutachten in Uebereinstimmung brachte. Der aristokratische Einfluß schien gesiegt zu haben, grollend trat ihm die öffentliche Meinung entgegen, sie sprach es fest und offen aus, daß im Privilegium vergangener Jahrhunderte alles andere lag als die Wiedergeburt des Vaterlandes und als Graf Goluchowsky durch die vier oben erwähnten Provinzialstatute den Unterschied der den ungarischen Ländern gewährten Rechte von jenen der deutschen noch deutlicher erkennen ließ, wuchs die Mißstimmung mit jedem Tage. Namentlich war es das Statut über die Landesvertretung von Tirol, das am entschiedensten den Geist der alten Standesrechte verrieth, die „Ostdeutsche Post" bemerkte darüber: „Man glaubt in einer Landesordnung Kaiser Maximilians zu lesen." Aus den 56 Mitgliedern des Landtags entfielen vierzehn auf jeden der vier Stände. Bei den Prälaten klebte das Recht der Vertretung ihrer Würde an, sie waren gegen früher durch die Stimme des Fürsterzbischofs von Salzburg vermehrt, der statt seiner einen Pfarrer aus dem tiroler Antheil seines Sprengels entsenden konnte; einen anderen Platz auf der geistlichen Bank, den seit 1816 der Probst von Bozen einnahm, durfte nun dieser gemeinschaftlich mit dem Abt des schweizer Stiftes Muri, der als bloßer Prior von Gries nicht stimmberechtigt war, und dem Landcomthur des deutschen Ordens, der in der guten alten Zeit weder beim großen noch kleinen Ausschuß sondern nur auf dem offenen Landtag erschien, durch einen aus ihrer Mitte besetzen. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit der Adeligen war an ihre Eintragung in die Matrikel

und eine jährliche landesfürstliche Grundsteuer von 25 Fl. Ö. W. gebunden. Als einzige Neuerung, die den Verhältnissen der Gegenwart Rechnung trug, mochte die Zulassung dreier Abgeordneten der Handelskammern gelten; bei den letzteren und dem Adel waren directe, bei den Städten, Märkten und Landgemeinden durch die Gemeindevertretungen indirecte Wahlen angeordnet. Die zugewiesenen Rechte und Befugnisse beschränkten sich auf Anträge über bestehende und Mitwirkung an der Erlassung künftiger Landesgesetze sowie die Beschlußfassung über besondere Landesangelegenheiten als: gemeinnützige Anstalten, Hebung der Landwirthschaft, des Realcredits, Handels- und Gewerbsfleißes, Oberaufsicht in Gemeindeangelegenheiten u. dgl., ferner die Gebahrung mit dem landschaftlichen Vermögen, Verleihung ständischer Aemter und die Wahl der für Tirol bestimmten Mitglieder des Reichsrathes. Der Landeshauptmann sollte vom Kaiser ernannt werden. Ihm wurde das Recht eingeräumt an der Erörterung Theil zu nehmen und mitzustimmen, er durfte Einladungskarten für Zuhörer bei den einzelnen Landtagssitzungen ertheilen; inwiefern die Berathungen eine Art von Oeffentlichkeit erhalten sollten war also in seine Hand gelegt.

In Tirol fand nicht einmal das Diplom noch weniger das Landstatut die hier erwartete Zustimmung. In Innsbruck wurden am 24. October die Straßen der Stadt in Folge der unter Trommelschlag geschehenen Aufforderung beleuchtet, die Liedertafel brachte dem Erzherzog-Statthalter ein Ständchen und der officielle „Tiroler Bote" illustrirte die obligaten Lebehochs mit ein paar lateinischen Versen aus klerikaler Feder. Noch kälter wurde am 15. November das Statut begrüßt. Man sang in der St. Jakobskirche ein Te Deum und beleuchtete das Ständehaus und Nationaltheater, als aber im letzteren die städtische Musik die Volkshymne an-

stimmte, blieb alles stumm; das Schweigen war beredt genug, denn selbst die stets Gebückten wagten es nicht zu brechen. In auswärtigen Zeitungen namentlich der Augsburger „Allgemeinen" sprach sich ein vielseitiger Unmuth aus. „Unsern erhabenen Monarchen den hart und viel geprüften trifft kein Vorwurf," hieß es, „es gibt jedoch andere, welche der Genius Oesterreichs einst noch fragen wird." Der schärfste Tadel traf die Zusammensetzung des Landtags, da es das Handschreiben des Kaisers zur „unabänderlichen Richtschnur" machte: „daß in den Landtagen alle Stände und Interessen jedes einzelnen Landes in angemessenem Verhältnisse vertreten werden". Dies sei offenbar beim Adel nicht der Fall, wovon im Ganzen nur 355 den festgesetzten Census an Steuer zahlen, der immatriculirte, mit dem Recht der Standschaft ausgezeichnete entrichte nicht einmal den vierzigsten Theil der tirolischen Grundsteuer. Seine Bedeutungslosigkeit in Tirol trete zumeist dadurch hervor, daß man hier zu seiner Wahlbefähigung nur 25 Fl. jährlicher Grundsteuer fordere, während diese der Bauer in Steiermark erst mit 30 Fl. derselben Abgabe erlange. Die Bischöfe, Pröbste und Aebte seien nur darum so zahlreich vertreten um in altherkömmlicher Weise jede Frage von einiger Bedeutung auf das religiöse Gebiet zu spielen. Bürger und Bauer hätten der tiroler Geschichte nicht darum eine eigenthümliche Färbung gegeben, weil sondern trotzdem daß eine ständische Vertretung an der Spitze des Landes gestanden. Wie man denn mit solchem Tauwerk den gewaltigen Stürmen entgegenzufahren denke, die sich über die müde Austria zusammenziehen, während ein Statut von gleicher Werthlosigkeit seit dem Jahre 1816 das Ziel des allgemeinen Spottes und Hohnes gewesen? Unter den Landeszeitungen wagte es nur die bozener trotz des an sie ergangenen Verbotes ein offenes Wort zu sprechen. Sie

erwähnte, wie „selbst die Stände im Jahre 1848 die Nothwendigkeit einer Umstaltung der früheren Verfassung im Sinne des vorgeschrittenen Staatslebens begriffen und mit weiser Selbstverläugnung hiezu die Hände boten". Wie sehr sich die Bedeutung des Bürgerthums in den letzten zwölf Jahren gehoben beweise der erfreuliche Aufschwung des ganzen Verkehrswesens, auch der ländliche Grundbesitz sei nach seiner Entlastung ein noch einmal so schwer wiegendes Element in der volkswirthschaftlichen Entwicklung geworden. Die Bürger von Bozen waren von diesem freien Wort so lebhaft ergriffen, daß sie den Redacteur ihrer Zeitung Dr. Weller durch einen Fackelzug ehrten und vor seiner Wohnung das deutsche Lied anstimmten. Dagegen ließ sich im „Vaterland" eine altkluge Stimme über alles Parteigezänke vornehm erhaben ohngefähr also vernehmen: „Der besonnene Tiroler ist kein Franzos und hält mit Liebe am Alten und Erprobten", er weiß es zu schätzen, daß sein Landtag gegen die Duldung der akatholischen Zillerthaler gestimmt und zwei Erziehungsanstalten unter die Leitung der Gesellschaft Jesu gestellt. Nur darum der grimmige Haß der „radicalen Presse und wem diese Thatsachen in der Erinnerung leben, der dürfte um dieses einzigen Grundes willen in den alten Landtag, so bescheiden auch seine Leistungen gewesen sein mögen, dennoch größeres Vertrauen setzen als in die Rathschläge der allgemeinen Zeitung". Die Schaffung des Approvisionirungsfondes, Herstellung der Hauptstraßen, Regelung und Vermehrung (?) der Flüsse, zahlreiche Aushülfen an verunglückte Gemeinden, Errichtung und Begabung von Stiftungen, Gründung der Brandassecuranz und Regelung der Marschconcurrenz und Grundsteuer (?), ja die fabelhaft billige Betreibung der letzteren zeigte, daß die sogenannten „Ja-Herren", (die Stände), „in Innsbruck auch noch etwas anderes thaten, als

Spargel essen". Nach einer Lobrede auf das ersprießliche siebenjährige Wirken des Grafen Brandis und die Bescheidenheit des Klerus, der bei der letzten Stimmenvertheilung nichts für sich begehrte und „als Hüter der religiösen Ueberzeugung und sittlichen Kraft" jedenfalls mit einer gleichwiegenden Stimme bedacht werden müßte, versicherte der edle Schildträger der tiroler Adelsmatrikel, das ganze Land sei mit der „Wiederherstellung seines altgewohnten Rechtes" zufrieden. Man durfte dem Ehrenmann für seine Offenheit Dank wissen.

Mit voller Zuversicht scheint man sich jedoch selbst im Lager der unendlich Friedfertigen den Hoffnungen für eine stille Zukunft nicht ergeben zu haben. Richteten sich zunächst auch die Blicke nach der heiligen Roma, die ganze Welt und somit auch das engere Vaterland stand und fiel mit ihr. Der Fürstbischof von Brixen gab in einer am ersten Sonntage im Advent gehaltenen Predigt diesen bangen Gefühlen Ausdruck, man glaubte P. Cochem zu hören, der, wie einmal der „Tiroler Bote" versicherte, „200 Jahre lang als liebes Hausbuch beim katholischen Volke gegolten". Nach der Vision des hochwürdigsten Herrn war das Weltende laut der Apokalypse nicht mehr ferne, die Sonne der Gerechtigkeit sei verfinstert, Papst Pius IX. werde des Erbtheils des h. Petrus beraubt, blutige Thaten bereiten sich gegen die Kirche und ihre Lehrer vor und so werde sich auch das zweite Zeichen erfüllen, daß der Mond ihr geistliches Sinnbild blutroth erscheine; die Sterne des Firmaments die christlichen Tugenden seien aus ihren Bahnen gefallen, das Rauschen und Getöse der Gewässer, worunter nach der h. Schrift das Toben und Lärmen der revolutionären Gewalten zu verstehen, verbreite sich immer mehr.

Was diese Herren Revolution nennen, die Wiederherstellung der Rechte des freien Geistes stand in der That

nicht ferne. Es lag am Tage, daß die Verwaltung des Grafen Goluchowsky das Vertrauen dieses unentbehrliche Element alles Bestandes mit jedem seiner Schritte zurückdrängte. Lange schon nannte die öffentliche Stimme den ersten Senatspräsidenten beim k. k. obersten Gerichtshof, Anton Ritter von Schmerling als den einzigen Mann, der durch Talent, Freisinn und Gesinnungstreue jene Bürgschaften gewähre, die man vom Meister des Verfassungswerkes forderte. Innige Freude strömte daher von den Lippen aller Männer, die nicht bloß sich, die Oesterreich groß und mächtig wollten, als seine an Goluchowsky's Stelle erfolgte Berufung ins Cabinet am 7. December bekannt wurde. Sein Rundschreiben an die Statthalter vom 23. entwickelte die Grundsätze, nach denen er das Staatsschiff zu leiten dachte, und ging klar und entschieden auf die Befriedigung aller jener Wünsche ein, die der gesunde, verständige und der Freiheit würdige Theil des österreichischen Volkes hegte. Er verbürgte freie Religionsübung und Regelung der wechselseitigen Beziehungen der Confessionen auf dem Fuße der Billigkeit, anerkannte die Macht der Wissenschaft und versprach sie mit Sorgfalt zu fördern, sicherte Achtung der nationalen Elemente und Freiheit der Presse zu, die er wegen ihrer patriotischen und besonnenen Haltung lobte, und stellte Unterstützung der Landwirthschaft und des Gewerbsfleißes Trennung der Justiz von der Verwaltung, Oeffentlichkeit im Civil- und Strafrechte in Aussicht. Ueber die Landesstatute, die so allgemeine Unzufriedenheit erregten, verkündete er den Auftrag des Kaisers: das Princip der Interessenvertretung auf Grundlage unmittelbarer Wahlen und eines ausgedehnten Rechtes der Wahl und Wählbarkeit, das Recht der Initiative und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen einzuführen, Ungarn und die übrigen Länder bezüglich ihrer politischen

Rechte gleichzustellen und die Behandlung legislativer Gegenstände, die nicht bloß deren innere Angelegenheiten betreffen, einer gemeinsamen Rechtsvertretung anheim zu geben. Mit Recht bemerkte der neue Staatsminister: „daß sich schon hierin alles Wesentliche zusammengefaßt zeigt, was an concreten Elementen einer wahren Freiheit in irgend einem Staate zu finden ist". Letztlich beruhigte er mit jenem feinen Verständniß, das ihm für die Versöhnung der Parteien und Gewinnung aller Kräfte für das Staatswohl eigen ist, auch die Beamten, es sei der ausdrückliche Wille Sr. Majestät keinem derselben die Veränderungen entgelten zu lassen, die unabhängig von ihrer getreuen Dienstleistung durch die neue politische Organisation nothwendig werden.

Das hatte man nicht gedacht, daß sich „die Institutionen und Rechtszustände", die das Octoberdiplom verhieß, so glänzend, so ohne allen Rückhalt freisinnig entwickeln werden, man hatte nicht geahnt, daß die älteste geschichtliche Grundlage der Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung bei allen Kronländern den Maßstab der politischen Rechte und das Mittel bieten werde um „Oesterreich mit allen seinen Bestandtheilen und in allen Dingen gleichartig und gleichmäßig" in die Reihe verfassungsmäßig verwalteter Staaten eintreten zu lassen. Um so größer war der Jubel.

In Innsbruck, Bozen und Hall rief das Rundschreiben des Staatsministers die freudigsten Kundgebungeu hervor; man durfte in der Landeshauptstadt am Inn die Bürger nicht erst aufbieten zu Festlichkeiten, wozu das Gefühl geistigen Sieges trieb. Die Vorsteher der angesehensten Handlungshäuser nahmen die Fackeln zur Hand und reihten sich in den langen Festzug, den 4 Musikchöre begleiteten, und als im Theater Martin Meyer ein auch in finsteren Zeiten liberaler Mann von der Brüstung einer Loge be-

geistert ausrief: „Hoch ein verfassungsmäßiges, einiges, freies Oesterreich", wollte das donnernde Echo gar nicht enden. Auch der Schwester Schmerlings, die in Hall wohnte, wurde von den dortigen Bürgern ein freudiges Ständchen gebracht. Die Ueberraschung kam allzuplötzlich und ließ den frommen Bußpredigern keine Zeit dem Volke die Worte zu deuten, die doch nur eine neue Verlockung waren der alten Mutter Schlange.

III.

Die Landesvertretung.

Graf Leopold von Wolkenstein-Trostburg war mit kaiserlichem Handbillet vom 27. November 1860 nach dem am 15. vorher verkündeten Statut zum Landeshauptmann ernannt und als solcher am 22. December vom Erzherzog-Statthalter beeidet. Um so tiefer schmerzte einige selbstbewußte Inhaber von Wappenschildern die im Rundschreiben des Staatsministers den Ständen untergestellte Interessenvertretung. Voll des Ingrimms erhob sich einer aus ihnen, an Geist ein neuer Thersites, und schrieb eine Adresse an den Kaiser, worin er ihn an die Wiederherstellung der althergebrachten Rechte und Freiheiten durch Kaiser Franz I., deren erneuerte Zusicherung im Octoberdiplom und letzthin ertheilten Statut so wie dessen schon begonnene Vollziehung durch die Ernennung und Beeidigung des Landeshauptmanns mahnte; der Landesfürst habe für sich und seine Nachfolger die Einführung der alten Verfassung feierlich „als ein dem Volke gebührendes Recht" erklärt, sie sei von der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit Dank und Beifall aufgenommen worden, ihre grundsätzliche Abänderung bloß mit Beistimmung der

durch sie berufenen Vertreter möglich. Gleichwohl beabsichtige der Staatsminister an die Stelle ständischer Berechtigung eine Vertretung nach unbestimmten Interessen zu setzen. Diese habe auch der „gemeinste Charakter", das tiroler Volk wolle nur seinen heiligen Glauben, sein tiefes Gefühl für Recht, seine aufopfernde Liebe für das angestammte Herrscherhaus bewahren und diese Gesinnungen „unbesudelt vom Pesthauch einer schlechten Zeit" auf seine Nachkommen vererben. Zum Schlusse forderte der Volkstribun, der Kaiser wolle den gedrohten Eingriff in die Verfassung abwehren, und erklärte, wenn solches nicht geschehe, für sich und alle seine Verbündeten: „diese Urkunde möge vor Gott und den Menschen, vor Welt und Nachwelt Zeugniß ablegen, daß sie nicht durch feiges Verstummen das ihnen zugefügte Unrecht verdienten." Außer einer geringen Anzahl von „Alttirolern" (denn so nannten sich fürder diese allein Gerechten) gefiel diese freche Sprache der Immatriculirten nicht einmal dem blauen Blute, die Adeligen verweigerten mehr als zur Hälfte ihre Unterschriften. Nur Baron Dipauli in Kaltern und die Giovanelli in Bozen erwiesen sich eifrigst bemüht dafür zu werben, sie waren auch die ersten, die in dortiger Gegend insgeheim Unterschriften sammelten, und der Fürstbischof von Brixen ertheilte dem Schriftstück, indem er es selbst unterfertigte, auch die geistliche Approbation. Sofort sorgte in den meisten Gegenden Deutschtirols der unermüdliche Klerus für die handfesten Namenszüge seiner Freunde und Vertrauten. Lesen durften diese Staatsschrift die allerwenigsten, um so sicherer waren die Urheber und Helfer, daß ihr wahrer Inhalt geheim blieb. Man frug nur: „Wollt ihr katholisch bleiben oder lutherisch werden?" und drängte nach entsprechender Bejahung zur eigenhändigen Bestätigung. Selbst weiße Bogen wurden umhergereicht und jene, die eine mißliebige Bemer-

kung enthielten, schlechtweg beseitigt. Ueber 200 Gemeindevorstehungen hatten eine Adresse unterzeichnet, von der die einen meinten, sie bezwecke die Entfernung des Ministers Schmerling, die anderen aber einen Protest gegen die Ansässigmachung der Protestanten, die Einziehung geistlicher Güter und die Vereinigung mit Vorarlberg vermutheten. Für die vier alten Stände mit voller Stimmengleichheit nach dem goluchowsky'schen Statut wäre eine verschwindend kleine Anzahl eingestanden. Dieser Mißbrauch des Vertrauens veranlaßte auch den Erzherzog-Statthalter, trotzdem daß die Petition von einigen ihm nahe stehenden Personen unterfertigt worden, zu einer mißbilligenden Aeußerung, wobei er vor seiner am 19. Februar angetretenen Reise nach Wien jede ähnliche Kundgebung untersagte.

Selbst der Klerus wurde am Nutzen dieser Agitation irre. Er hatte sich deßhalb der Junkeradresse so eifrig angenommen, weil er bei vollkommener Stimmengleichheit der Stände auf dem Landtag dem Schicksal der Protestantenfrage ruhig entgegensah. Sein Bedenken gegen eine stärkere Vertretung des Bürgerstandes steigerte sich aber noch mehr, als sich durch die Gutachten der Handelskammern über die Wiederherstellung der Valuta offenbarte, daß ihre Wortführer eine Volksvertretung auf breitester Grundlage und die Beschränkung der klerikalen Herrschaft anstrebten. Die innsbrucker und mit ihr die bozener Kammer hofften die Rückkehr des Credits nur von der Berufung eines aus möglichst allgemeinen Wahlen hervorgegangenen, mit constitutionellen Befugnissen ausgestatteten Reichstags, nur in diesem liege die Bürgschaft einer besseren Staatswirthschaft. Die feldkircher schlug noch überdies die Besteuerung der Kirchen- und Klostergüter mit einer möglichst ausgiebigen Anleihe und die roveretaner nicht nur diese oder ihre Einziehung sondern

auch die Beseitigung des Concordates vor. Daß sich die Zustände eines Staates, auf den Rom und seine Priester einen entscheidenden Einfluß üben, nachgerade überlebt haben, schien den beschränkten Geistlichen in Tirol ein Ausfluß jener Lehre, welche die Altäre zertrümmern und die Throne untergraben will, diese Männer des Umsturzes vom Ständesaal ferne zu halten ein Gebot rechtgläubiger Klugheit. Allein der Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel", hatte schon zu weit geführt; wenn das Volk merkte, daß es statt der Wahrung der Glaubenseinheit zu Gunsten seiner Vormünder auf politische Rechte verzichten soll, war das Vertrauen erschüttert. Zudem hatte man mit Ausnahme „zweier Hauptthäler" die Unterschriften der Zuverlässigen schon gesammelt, die Zeit zur Absendung drängte wegen der nächstens bevorstehenden Veröffentlichung der neuen Verfassung; da galt es noch in letzter Stunde sich loszusagen von dem unsicheren Treiben. Man that es öffentlich und mit dem nöthigen Nachdruck. Als ob eine Agitation für die Glaubenseinheit gar nicht bestände, wurde am 8. Februar in einer Sitzung des katholischen Vereins zu Innsbruck berathen, wie den immer deutlicher hervortretenden Gefahren für dieses uralte Recht begegnet werden möge. Die Versammlung beschloß die Weisung des Fürstbischofs von Brixen in dieser Lebensfrage Tirols einzuholen und beauftragte den Religionslehrer am dortigen Gymnasium Joseph Greuter mit der Abfassung der bezüglichen Denkschrift. Dieser las sie am 15. Februar den dazu geladenen und zahlreich erschienenen Mitgliedern vor und ermahnte sie voll des Eifers, ja nicht abzulassen vom glaubenstreuen Bestreben. Würde selbes auch von ihren Feinden als revolutionär verleumdet, so wäre er „der erste, der die Fahne einer solchen Revolution erheben müßte", es fordre dies sein Gewissen. Als nun auch die Junkeradresse zur

Sprache kam und ein geistlicher Herr irrthümlich meinte, weitere Schritte seien überflüssig, weil jene schon das Erforderliche über die Glaubenseinheit enthalte, erklärte der Verein, „daß er an ihr als solcher, zumal sie nur von einigen südtirolischen Adeligen ausgegangen, keinen Antheil nehme", und sandte die Denkschrift an den Bischof. Um jedem Mißverständniß zu begegnen hatte dieser aber schon in seinem kurz vorher erlassenen Hirtenbrief die Religion „als die erste öffentliche Angelegenheit" bezeichnet.

Die Presse, selbst die pflichtgetreue amtliche fand meistens nur schonungslosen Tadel für das Wagniß der Ehrenfesten. Gegenüber der „Verhöhnung des alten guten Rechts", die das „Innsbrucker Tagblatt" dem arglosen „Tiroler Boten" vorwarf, berief sich dieser schlicht und ohne Hehl auf seine allbekannte „kirchliche Haltung" und die „Schützenzeitung" hielt dem „Gelehrten", von dessen Schweiße jene Eintragsmücke zehrte, seine früheren Bücklinge vor Bach und andere geistige Schwächen vor. Auch die Bürger von Innsbruck waren nicht lässig gegen die heilige Schaar, sie wandten sich durch ihren damals in Wien weilenden Landsmann Boscarolli an den Ritter von Schmerling, klärten die Entstehung der vielen Unterschriften auf und erhielten die beruhigende Antwort: der Staatsminister lasse sich durch die Petition in den bereits eingeleiteten Verfügungen nicht beirren und werde für Tirol keine Ausnahme machen.

Noch vor dem Eintritt Schmerlings waren durch eine Verordnung des Staatsministeriums vom 26. November 1860 Neuwahlen für die Gemeindevertretungen in den deutschen Erbländern angeordnet. Zehn Jahre mußten die alten Bürgermeister, Vorsteher und Ausschüsse, die keine genügenden Gründe für ihre Enthebung anführen konnten, im Amte bleiben, so sehr fürchtete man jede Anregung des öffentlichen Lebens und

das Emporkommen oppositioneller Kräfte. Auf dem Lande entstanden nicht bedeutende Reibungen, der Bauer betrachtete ein Gemeindeamt mehr für eine Last als Ehrensache, er hatte für staatliche Dinge weder Sinn noch Verständniß, sein Interesse drehte sich um den Mitgenuß von Gemeindegut, Gewerbsverleihungen oder Heirathslicenzen, auf alle Fragen von einigem Belang übte der Pfarrer directen oder indirecten Einfluß; höchstens stritt eine Sippschaft mit der anderen um den von seiner Gunst getragenen Vorrang. Politische Parteien gab es nur in den Städten, da galt es auch als Merkmal der Freisinnigen, daß sie die alte Herrschaft des Klerus brechen wollten. In Innsbruck pflanzten zwischen die beiden feindlichen Heerlager die Gemäßigten ihre weiße Fahne auf, es schaarten sich um selbe namentlich die vielen Beamten, die, wenn sie ihre Familie und Zukunft bedachten, keine bestimmte Farbe zeigen durften. Mancher davon setzte seinen Bierkrug dreimal an um nicht zu verrathen, was auf seinen Lippen schwebte, polizeiliche Späher horchten an allen Orten; die Dinge sollten erst Bestand gewinnen, ehe man, alles wohl erwogen, einen Schritt weiter wagte. Vorzüglich an solche und ähnliche Leute der rechten Mitte richtete ein Ungenannter (Dr. Wildauer) eine Einladung zu Vorversammlungen, wobei nur „die gesammte Wohlfahrt und die friedliche Ausgleichung aller Interessen" maßgebend sein sollte, sein und seiner Genossen Streben gehe keineswegs darauf anderen Wählergruppen grundsätzlich entgegenzutreten oder die von ihnen in Vorschlag gebrachten Männer abzulehnen, nur aufrichtige Verständigung und Unterstützung der des öffentlichen Vertrauens Würdigsten sei ihre Aufgabe. Entschiedener und fast im Tone eines strengen Predigers klang die Ansprache des Dr. Haßlwanter, „Fliehet und suchet!" war sie betitelt. „Fliehet", mahnte er vor allem, „jene, denen Religion ein

bloßes Wortspiel, deren Gebräuche nur leere Ceremonien sind, denn wie sollen solche über unsere Kirchen, Schulen und Stiftungen wachen?" Um allen gerecht zu werden warnte er aber auch vor solchen, „denen jede Neuerung schon ein Gräuel, denn es ist die Zeit des Fortschritts". Schließlich rieth er nur Männer zu suchen, „die sich der Thaten unserer Väter rühmen". Das vom Gymnasiallehrer J. Daum verfaßte Programm der liberalen Partei erinnerte an die freie Entwicklung der materiellen und geistigen Kräfte. „Wer nicht Sinn und Verständniß für das Streben und die Bedürfnisse des Bürgerstandes hat," hieß es daselbst, „wer von fremdem Einfluß abhängig oder fremden Interessen dienstbar ist, wer nicht Muth genug hat für das gute Recht und die gesetzliche Freiheit der Bürger laut seine Stimme zu erheben, wer dem Bürgerstande abhold, wer seinen Aufschwung hemmen möchte, der wird ihn auch nicht herzhaft und nachdrücklich vertreten, weder im Ausschuß, noch auf dem Landtag, noch im Reichsrath." Nachdem beide Theile ihre Stimmen abgegeben, rühmte sich sowohl der katholische Verein mit 23, als der freisinnige Club „zur Traube" mit 21 unter den 36 gewählten Ausschußmännern durchgedrungen zu sein. So viel ist gewiß, die Gemäßigten, die auch einige der Klerikalen auf ihre Liste setzten, kamen diesen sehr zu statten, dennoch behaupteten die Freisinnigen am Ende das Feld. Spräche dafür nicht die Reue der Frommen über ihre angebliche Nachgiebigkeit, schon die Thatsache bestätigte es, daß sowohl der Bürgermeister Carl Adam als der erste Magistratsrath Franz Wilhelm, ein Protestant, aus ihrer Mitte gewählt wurden. Selbst die kleine Schelsucht des „Tagblattes" konnte beiden nichts anhaben, aber daß ein Lutherischer in den Rath kam, war ein kaum zu verwindender Schmerz.

Auch in Bozen wußte der unabhängige Handelsstand

mehr als zwei Drittel und in Meran, wo zuletzt noch eine einzige Stimme entschied, die gegen die Bundesgenossen des Klerus festgeschlossene Phalanx ihre sämmtlichen Candidaten durchzusetzen. An den Gymnasien dieser beiden Städte versehen Mönche die Lehrerstellen, dort Franciscaner, hier Benedictiner, sie beide erhoben Ansprüche auf die Wahlberechtigung, allein beide Gemeindeausschüsse versagten sie ihnen, obschon die an der theologischen Anstalt angestellten Jesuiten in Innsbruck unbeanständet in die Wählerlisten aufgenommen wurden. Die Entscheidung der k. k. Statthalterei, die zuerst über die Beschwerde der Benedictiner erfolgte, ließ über ihre Ansicht einigen Zweifel zu. Nicht unbedingt hieß es, nur insofern gebühre ihnen das Wahlrecht, als sie Angehörige oder Bürger der Stadtgemeinde seien. Erst als das Bezirksamt Meran diese Frage verneinte, erklärte die k. k. Statthalterei, ihre Wahlberechtigung sei schon durch das Gemeindegesetz festgestellt. Auf die Beschwerde der Franciscaner in Bozen ordnete die politische Oberbehörde ungesäumt ihre Eintragung in die Wählerlisten an und stellte die Wahlen ein, wenn dagegen Einwendungen erhoben würden. Dies schreckte jedoch den bozener Gemeindeausschuß nicht ab beim Staatsministerium Berufung einzulegen und die autonome Gemeinde behielt Recht. Nach dem provisorischen Statute der Stadt Bozen, lautete der Endbescheid, habe gegen einen Beschluß des Gemeindeausschusses kein weiterer Recurs statt. Der Gemeindeausschuß von Meran unterließ es ein Gleiches zu thun und so weiß man noch nicht, wie das Staatsministerium nach dem allgemeinen Gemeindegesetz, das nicht wie das städtische Statut dem Ausschuß das letzte Wort einräumt, und abgesehen von jener Formfrage in der Sache selbst entschieden hätte.

In Trient und Roveretto siegten die Italianissimi, ihnen

gegenüber galt das kleine Häuflein der Beamten, der Klerus und einige Adelige, die zur Regierung hielten, als reactionär; diese ertheilte aber weder dem in Trient gewählten Podesta Sigismund Grafen Manci, der später nach Piemont entfloh, noch dem ihr vom Jahre 1848 her verdächtigen, für die gleiche Stelle in Rovereto erkorenen Dr. Anton Balista die vorgeschriebene Bestätigung, neue Wahlen wurden ausgeschrieben, in Trient blieb die oppositionelle Haltung der Ausschüsse dieselbe, ebenso die Antwort von oben, ein kaiserlicher Beamter trat an die Spitze des Magistrates.

Fast neben den Gemeindewahlen gingen jene für den Landtag. Die Erwartungen, die man von einer ausgedehnteren Betheiligung an der Landes- und Reichsvertretung hegte, überschritten die im Rundschreiben des Staatsministers gewährten Zusicherungen, man dachte schon an ein Wahlrecht auf breitester Grundlage. Eine sich so überstürzende Umwandlung lag nicht in seiner Absicht, sein Aufbau sollte ein Werk der Versöhnung, ein Damm gegen den Umsturz und eben darum eine Bürgschaft der Freiheit sein. Die neue Verfassung des Kaiserstaates strebte den beiden sich schroff gegenüberstehenden Parteien gerecht zu werden, der altconservativen durch Zulassung des noch lebensfähigen Theils ihrer ständischen Elemente, der constitutionellen durch Einziehung aller jener Kräfte, deren eigene Wohlfahrt mit der des Staates zu- oder abnimmt. Die Lösung der Aufgabe lag in einer Vertretung der Interessen. Darin fanden auch solche Platz, die aus dem Schiffbruch der feudalen Wirthschaft nach ihrer völligen Abschaffung durch die Grundentlastung ihr Hab und Gut ins Trockene gebracht. Der österreichische Adel besaß in den meisten Provinzen ein ausgedehntes Grundeigenthum, der höhere Klerus vertrat einen Theil der Intelligenz, ihre Ansprüche wurden überdies im Reichsrathe durch die Bei-

ziehung ausgezeichneter Gelehrten, bei den Landtagen durch einen Abgeordneten der Hochschule und das Wahlrecht in den betreffenden Gemeindekörpern berücksichtigt. Durch die Vermehrung der Vertreter der Bürger und Bauern, deren Wahl nur den höher Besteuerten zustehen sollte, erhielten die Factoren der Gegenwart, Industrie und Besitz, einen gesteigerten Einfluß, der ihrem Antheil am Leben und Gedeihen des Gesammtwohls entsprach. Daß hierdurch noch nicht alle selbständigen Staatsbürger, noch weniger alle Interessen berücksichtigt waren, dürfte kaum geläugnet werden, allein eine wirkliche Volksvertretung hätte die Privilegirten ihrer früheren Vorrechte völlig beraubt, neuerdings wäre der Kampf zwischen Reaction und Fortschritt entbrannt und wie er auch geendet, eine ruhige Entwicklung verdiente vorerst immerhin den Vorzug vor der Gefahr einer gährenden Bewegung. Eine Verordnung des Staatsministers vom 5. Jänner 1861 räumte in den Städten und Märkten, wo directe und in den Landgemeinden, wo indirecte Wahlen stattfanden, bei drei Wahlkörpern nur den beiden ersten, bei weniger als drei den ersten zwei Drittheilen der höher Besteuerten das active Wahlrecht für die Vertretung beim Landtage ein. Später wurde durch die Landesordnung das Wahlrecht in den drei größeren Städten auf die wenigstens 10 Fl., in allen übrigen Gemeinden auf die mindestens 5 Fl. jährliche Steuer Entrichtenden ausgedehnt.

Die Form und Gliederung der Reichsvertretung ordnete das Grundgesetz vom 26. Februar 1861, bekannt unter dem Namen der „Februarverfassung". Es theilte den Reichsrath in ein Herren- und Abgeordnetenhaus und berief in das erstere die Prinzen des kaiserlichen Hauses, die großjährigen Häupter jener inländischen durch ausgedehnten Grundbesitz hervorragender Adelsgeschlechter, denen der Kaiser die erb-

liche Reichsrathwürde verlieh, die Erz- und Fürstbischöfe, endlich um Staat oder Kirche, Wissenschaft oder Kunst verdiente Männer, die der Kaiser auf Lebensdauer ernannte. Das Haus der Abgeordneten sollte 343 Mitglieder zählen, deren unmittelbare Wahl den Landtagen zustand. Der Wirkungskreis des gesammten Reichsrathes umfaßte mit Bezugnahme auf das Octoberdiplom „alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind". Insbesondere wurden darunter aufgeführt die Militärpflicht, das Geld-, Credits-, Münz- und Zettelbankwesen, die Zölle und Handelssachen, die Post, die Eisenbahnen und Telegraphen, endlich alle Angelegenheiten der Reichsfinanzen, namentlich die Voranschläge des Staatshaushaltes, die Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse und die Resultate der Finanzgebahrung sowie auch die Aufnahme neuer Anlehen, die Convertirung bestehender Staatsschulden, die Veräußerung, Umwandlung, Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens, die Erhöhung der bestehenden und die Einführung neuer Steuern, Abgaben und Gefälle. Daß die Beschlußfassung über alle Gegenstände des ordentlichen Haushalts, deren Erledigung früher nur der Mitwirkung des Reichsrathes zugetheilt war, in eine Reihe mit den außerordentlichen Finanzoperationen gestellt wurde, für die das Octoberdiplom die ausdrückliche Zustimmung des Reichsrathes forderte, scheint anzudeuten, daß ihm nun rücksichtlich beider ein wahres Recht der Bewilligung eingeräumt, und jene Theilung der gesetzgebenden Gewalt wirklich gewährt sei, die das Thronbesteigungsmanifest verhieß. Die Idee der Einheit, die früher ihren Schwerpunkt in die Vereinigung aller Gewalt im Monarchen legte, verkörperte sich jetzt in der Verbindung des gesammten Reichsrathes mit den Landtagen.

Das Abgeordnetenhaus bildet einen vereinigten Landtag, in ihm kommen alle Principienfragen zur Verhandlung und Beschlußfassung, es theilt hiedurch die Grundansichten über allgemeine Normen den Provinzialversammlungen mit und sorgt mittelst der an selbe zurückgesandten Reichsräthe für deren Anwendung im Geiste des Gesetzes mit Rücksicht auf die Verhältnisse jedes Kronlandes. Wenn sich die verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs in einen Körper verschmelzen können, war dies vielleicht die allein denkbare Form. Ob sie darum auch eine Seele beleben wird, mag die Folge lehren. Da die Probe noch nicht zum Ziele führte, dürften einige Bedenken gestattet sein.

Unser geistreicher Landsmann Perthaler, der dem Urheber des Februarpatentes nahe stand, ging in seinen „Neun Briefen über Verfassungsreformen in Oesterreich" von derselben Ansicht wie nachhin die Regierung aus. Das Banner der Reichsverfassung überrage durch seinen Zauber alle übrigen niedrigeren Flaggen, namentlich die zerrissene der alten ungarischen Constitution, die als ein Rückschritt in die exclusive Magnaten- und Adelswirthschaft dem welthistorischen Fortschritt weichen werde. „Zur gleichen Selbstständigkeit und Freiheit berufen," sagt er, „werden die dienstbaren Völkerfragmente in Ungarn, die Fahne der Magyaren verlassen; der Abfall wird den Nerv ihres Unternehmens lähmen, wird sie auf ihre eigene kleine Schaar reduciren, wird ihre Reihen sogar zersetzen und lichten und nach diesem letzten Versuch werden sie — bedenkend, daß nach einem Unmöglichen kein Vernünftiger streben kann — sich in das Unvermeidliche fügen und ihren gebührenden Theil am politischen Gut des Ganzen nehmen, in welchem leicht Raum für die Erhaltung ihrer ethnographisch-nationalen Eigenthümlichkeit beschafft werden kann." Gleichwohl beharrten bis zur Stunde die

Ungarn, Croaten und Siebenbürger (ausschließlich der Sachsen) bei ihrem passiven Widerstand. Ihre Abneigung und überhaupt die Schwierigkeit einer Vereinbarung liegen wohl nicht in der Unmöglichkeit der Behandlung allgemeiner Fragen zwischen Abgeordneten verschiedener Volksstämme sondern in der natürlichen Abstoßung heterogener Elemente. Cultur und Sitte, Blut und Sprache scheiden den Deutschen vom Slaven und Magyaren; die Eifersucht gegen jene wird diese beiden stets verbinden und in ihnen das Bestreben rege halten bei allen großen Angelegenheiten die Entscheidung zu geben. Damit soll keineswegs der Landtagsautonomie, der Zerstücklung des Kaiserstaates in die Bruchtheile seiner Provinzen das Wort geredet sein, es könnte sich selbstverständlich nur um eine Theilung des Reichsrathes für die deutschen und nichtdeutschen Länder handeln, die sich aber nicht durch kleinliche Sondergelüste sondern lediglich durch die feste Vereinigung der verwandten oder der theils durch frühere Institutionen, theils durch völkerrechtliche Verträge mit einander verbundenen Stämme und nur auf dem von der Verfassung vorgezeichneten Wege erreichen läßt. Neben der Natur der Dinge kommt auch der Schwerpunkt der österreichischen Interessen in Betracht, der sich entschieden nach Deutschland neigt. Nur ein engerer Anschluß an selbes kann Oesterreichs Gewerbsfleiß und Handel heben, seine Wehrkraft verdoppeln, die Reduction der Armee ermöglichen und eben dadurch den Krebsschaden seiner Finanzen heilen. Ein Beitritt Oesterreichs mit seinem Gesammtstaate wird von seinen jetzigen Ministern auch gar nicht beabsichtigt. Ein solches Bestreben würde nur jenen in die Hände arbeiten, die nicht einen deutschen Staatenbund sondern die Lockerung der gegenwärtigen Verhältnisse, die Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland herbeiwünschen. Die deutschen Bundesstaaten können es aber nie dulden, daß der österreichische

Reichsrath, sei es nun der gesammte oder der engere, auf die Festsetzung des Kriegsfalls und der Bundeshülfe, auf die Zoll-, Handels- oder sonstige Gesetzgebung Einfluß nehme oder die Wirksamkeit dieser letzteren von dessen Zustimmung abhänge. Treten hingegen nur die deutschösterreichischen Erbländer in nähere Beziehungen zu Deutschland, so verändert sich ihre Stellung zum Gesammtstaate wesentlich, sie erhalten eigene Gesetze, ein eigenes Kriegsrecht und Bundesgericht und scheiden somit von selbst aus dem engeren Reichsrath. Dieser Staat im Staate muß in seiner ferneren Entwicklung zu zwei Körpern führen, die sich etwa nur zur Verhandlung der Finanzfrage alljährlich vereinen.

Der Reichsrath sollte nicht nur die verschiedenen Völkerstämme sondern auch die politischen Antipoden vereinen. Das Herrenhaus nahm fast alle jene Persönlichkeiten auf, die grundsätzlich gegen den Constitutionalismus gewirkt und Oesterreichs Wiedergeburt verzögert hatten. Durch ihre Theilnahme am Werk der Versöhnung schien ihrer Opposition die Spitze gebrochen. Zu ihnen mochten auch die für Tirol berufenen Reichsräthe zählen, die Grafen Leopold von Wolkenstein-Trostburg und Clemens von Brandis, dessen politisches Glaubensbekenntniß in seinem kurz vorher veröffentlichten Werke: „der Staat auf christlicher Grundlage" zu lesen war.*)

*) Es genügt daraus anzuführen, daß ihm Philipp II. von Spanien als ein milder, echt väterlich gesinnter Regent, sein Reich als ein Muster der Vollkommenheit, die Inquisition als eine Einrichtung erscheint, die jenes gelobte Land vor den Calamitäten bewahrte, von denen die übrigen Staaten Europas heimgesucht wurden. Die Grundentlastung ist ihm ein Frevel, der von den Feinden der Religion und den Männern des Umsturzes mit dämonischer Hast betrieben wurde und die Rache des Himmels herausforderte, der er auch die Krankheiten der Rebe, Kartoffel und Seidenraupe zuschrieb. Als Ideal eines guten Beamten galt ihm „jener Landrichter, der von mehreren Jahren her nicht ein Concept hatte

Aber auch in unsere neue Landesordnung schlich sich ein Rest von Würdeträgern ein, der an das alte Privilegium erinnerte. Nach der Angabe öffentlicher Blätter mußte sie wegen deren nachträglicher Einfügung umgedruckt werden, wenigstens steht fest, daß sie um einen Tag später als alle übrigen erschien. Nach ihr zählen zu den 68 Mitgliedern des tiroler Landtags außer dem Fürstbischof von Salzburg und den Fürstbischöfen von Trient und Brixen, dann dem Rector magnificus der innsbrucker Universität noch vier Abgeordnete des höheren Klerus. Von letzteren entfallen zwei auf fünf Prälaten und den Prior von Gries, einer auf den Landescomthur des deutschen Ordens, die Pröbste von Bozen und Innichen, und wieder einer auf den Probst von Arco und den Erzpriester von Rovereto, welche sie sämmtlich aus ihrer Mitte wählen. Dem begüterten Adel sind ferner, wiewohl ohne Rücksicht auf die Eintragung in die ständische Matrikel, zur Vertretung „des adeligen großen Grundbesitzes" zehn Abgeordnete zugestanden, wobei Wähler wie Gewählte nur die Entrichtung einer jährlichen landesfürstlichen Realsteuer von 50 Fl. ö. W. nachzuweisen haben. In den andern Kronländern kennt man bloß eine besondere Klasse des großen Grundbesitzes, der eben nicht dem Adel angehören muß. Bei den Städten, Märkten, Handels- und Gewerbekammern, worauf sechszehn, und den übrigen Gemeinden, auf die vierunddreißig Abgeordnete entfallen, tritt die Interessenvertretung wieder klarer zu Tage. Dieser Zusammensetzung des Landtags entsprechend entsenden der Klerus und Adel drei, die deutschen sowohl als die wälschen Städte, Märkte und Handelskam-

---

und dessen Registratur in einem kleinen Päcktchen von Decreten bestand, die er vom Kreisamt und Obergericht bekam, der täglich zum Gottesdienste ging, abends mit seinen Hausgenossen den Rosenkranz betete und an Freitagen Fastenspeise aß".

mern je einen, also zusammen zwei, die deutschen Gemeinden drei und die südtirolischen wälschen zwei Abgeordnete in den Reichstag. Ebenso bestellt die Wählerklasse des adeligen großen Grundbesitzes, jene der Städte, Märkte und Handelskammern und die der Landgemeinden je einen, die ganze Landtagsversammlung aber drei Beisitzer zum Landesausschuß, der die Verwaltung des Landesvermögens, der Landesfonds und Anstalten besorgt und den ganzen Körper in Rechtsangelegenheiten vertritt. Der Kaiser ernennt den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter aus den Mitgliedern des Landtags, welche keine Instructionen annehmen und ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben dürfen. In Landesangelegenheiten, wie über Landescultur, öffentliche Bauten, Wohlthätigkeitsanstalten, Voranschlag und Rechnungslegung über die Landeseinnahmen und Ausgaben, Landesvertheidigung und betreffs der näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Vorschriften steht dem Landtag nach §. 17 des Statuts das Recht zu Gesetze vorzuschlagen, während ihm der §. 19 desselben Statutes über bereits kundgegebene oder neu zu erlassende allgemeine Gesetze, die auf das Wohl des Landes einwirken, nur Anträge zu stellen gestattet. Der Unterschied der in diesen zwei Paragraphen gewährten Befugnisse sollte sich bei Entscheidung der Religionsfrage bald praktisch herausstellen. Außerdem ist dem Landtag die Obsorge über die Erhaltung des landständischen Vermögens, die Verwaltung des tirolischen Credits- und Schuldenwesens, des Landes- und Grundentlastungsfonds, die Aufbringung der für die Zwecke der Provinz erforderlichen Mittel und die mitwirkende und überwachende Einflußnahme in Steuersachen anheimgegeben. Zur Belastung oder Verpfändung des Stammvermögens und Umlage von Zuschlägen zur directen Steuer, welche zehn Procente übersteigen, dann zu sonstigen

Landesumlagen bedarf er der kaiserlichen Genehmigung. Seine Wirksamkeit in Gemeindeangelegenheiten soll erst durch das Gemeindegesetz oder die besonderen Gemeindestatuten geregelt werden.

Das alte ständische Princip war also trotz der besonderen Berücksichtigung des Klerus und Adels doch beseitigt, denn zur Wahrung der ständischen Sonderinteressen, die nach Aufhebung feudaler Bezüge noch die Freiheit des Volkes zu beschränken trachteten, hätte man den Bürgern und Bauern nicht die fast dreifach größere Stimmenzahl als den ehemals Privilegirten einräumen dürfen. Wenn sich die Vertreter der wahren Volksinteressen gleichwohl durch einige Wortführer der alten Herrschaft einschüchtern ließen, lag dies nicht im Gesetz sondern an ihnen selbst. An keine Instructionen gebunden gaben sie sich freiwillig zu Werkzeugen derjenigen her, die ihre Wahl insgeheim leiteten und zuletzt auf dem Landtag öffentlich an ihre Spitze traten.

Eine Correspondenz aus dem Vintschgau im „Tiroler Boten" vom 1. März gab diesen Schachzügen beredten Ausdruck und wenn auch die Angabe in Nr. 81 der augsburger „Allgemeinen Zeitung", als hätte die bischöfliche Curie von Brixen Mandate erlassen um Priester für die Landtagswahlen zu empfehlen, ungenau sein mochte, läßt sich doch kaum bezweifeln, daß die wachsamen Seelenhirten von dort die Weisung erhielten die Wahl mißliebiger Personen zu verhindern. In den Städten schloß sich der Klerus den Beamten an und leistete den Candidaten der Letzteren Vorschub, auf dem Lande erschienen die geistlichen Führer wohl auch in Mitte der Wahlmänner. Durch den erstgedachten Kunstgriff siegte bei der Abstimmung für den zweiten Vertreter Innsbrucks der Heros der geistlichen Heerschaar Dr. Haßlwanter über den protestantenfreundlichen Vicebürgermeister Martin Meyer, den

aber noch am selben Abend die innsbrucker Handelskammer zu ihrem Vertreter erkor. In Meran, das zugleich mit dem Städtchen Glurns und den Märkten Kaltern und Tramin einen Wahlbezirk bildete, gelang eine andere Kriegslist. Man ließ die Bewohner des letzteren, die das Augenmerk auf ihren Bürgermeister Dr. Alois Eberle gerichtet hatten, glauben, auch Kaltern habe ihn auf seine Liste gesetzt, und warf erst dann die Maske ab, als man daselbst für den seiner ultramontanen Grundsätze halber bekannten Freiherrn Paul von Giovanelli einige und neunzig Stimmen gewonnen hatte. Um allfällige Gegenminen zu vermeiden wurde die fromme Schaar bei Nacht auf Kosten ihrer Führer nach Meran geschafft, wo sie vereint mit den dortigen Ultramontanen auch den zweiten liberalen Candidaten Dr. Gottlieb Putz aus dem Felde schlug. In Landeck langten erst kurz vor der Wahl Empfehlungen aus Brixen und vom Gymnasiallehrer Greuter in Innsbruck für den ehemaligen Statthalter von Oberösterreich Dr. Alois Fischer an und bezeichneten ihn als denjenigen, der die Protestantenfrage vom juristischen Standpunkt beleuchten könne; die gewünschte Wirkung blieb nicht aus. In Imst zog man unter anderen selbst fünfzehn Weiber zur Stimmgebung und bot alles auf den Advocaten Dr. Kathrein zu beseitigen, den man irrthümlich für freisinnig hielt. Nur beim Adel, auf den die klerikale Partei am sichersten rechnete, schlugen ihre Hoffnungen fehl. Der größere Theil der am 26. und 27. März in Innsbruck versammelten Stimmführer vereinigte sich keinen jener Kreuzritter zu wählen, welche vorhin die Junkeradresse unterzeichnet hatten. So sehr hatten sich die „Alttiroler" in ihrem stolzen Wahne getäuscht, daß die „weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung" die alten Stände zurückwünsche, ihr eigenes Blut verließ sie. Es wollte nichts mehr wissen vom goluchowsky'schen Statut

und berücksichtigte nicht einmal den Wunsch des Erzherzog-Statthalters den früher zum Landeshauptmann ernannten Leopold Grafen von Wolkenstein-Trostburg durch Zuruf wieder zu wählen. Die absolute Stimmenmehrheit entschied sich für vier andere und trotzdem, daß der Erzherzog der Versammlung sein Mißfallen darüber melden ließ, kam der Graf auch später nicht an die Reihe. Die Abneigung gegen die „Alttiroler" stieg in dem Maße, daß Ignaz Baron v. Giovanelli bei der Wahl des letzten Abgeordneten nur noch eilf Stimmen erhielt. Freisinnig in des Wortes eigentlicher Bedeutung waren freilich nur wenige, ja wenn man unter allen Landtagsboten von Deutschtirol nach Charakteren fragt, die sich fest und ungescheut zur liberalen Farbe bekannten, dürften als solche wohl nur Dr. Norbert Pfretschner und Martin Meyer zu nennen sein.

In Wälschtirol behielt eine andere Richtung die Oberhand, ihr laut ausgesprochenes Ziel war die gänzliche Lostrennung vom alten Mutterlande. Schon seit drei Jahren hatten die Parteiführer in Trient eine Art von Nationaltrauer angelegt, die Thore des Theaters waren geschlossen, die Masken verbannt, die Bälle eingestellt, dem heiteren Carneval wurde Asche aufs Haupt gestreut. Die officielle „Trienter Zeitung" bezeichnete die Theuerung der Lebensmittel als Ursache, im Grunde sollte aber damit nur angedeutet werden, daß die Trennung von Italien, wo das Papiergeld nicht die Preise der Lebensmittel steigerte, all den Jammer hervorrufe. Das kaiserliche Manifest vom 15. Juli 1859, das eine zweckmäßige Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte verhieß, schien einen neuen Versuch zu gestatten. Schon im August 1859 ließ sich die roveretaner Handels- und Gewerbekammer von fast 800 wälschen Handelshäusern Bittschriften überreichen, die ihre Verwendung wegen der Auf-

hebung des unnatürlichen Verbandes mit Deutschtirol in Anspruch nahmen, allein die k. k. Statthalterei erlaubte nicht ihr dieselben vorzulegen. Alle Volks- und Privatfeste wurden nun eingestellt, über alle Maaßnahmen der Regierung beobachtete man tiefes Schweigen. Das Octoberdiplom obwohl später als Stütze der Autonomie hervorgesucht, das Rundschreiben des Staatsministers und die Februarverfassung wurden mit gleicher Kälte aufgenommen. Den wälschen Adepten, die bei schwarzem Bohnensaft Politik machten, schwebte nur die Ansicht vor, die Anton Gazzoletti ein flüchtiger triester Advocat, nunmehr Mitglied der Nationalversammlung in Paris in seiner Questione del Trentino aufstellte. Nach ihm reichte der Ursprung der wälschen Nationalität in Südtirol auf die ältesten Zeiten zurück, das souveräne Fürstenthum war gegen alles Recht im Jahre 1802 dem Kaiserthum Oesterreich und 1814 dem deutschen Bunde einverleibt, der Brenner seine natürliche Grenze und der südliche Abhang der tiroler Alpen für Deutschland von geringem Werth. In keinem Falle dürfte man es kleiner machen, als schon Palmerston der Altmeister der europäischen Politik am 3. Juni 1848 dem Herrn v. Hummelauer angedeutet, indem er seine Grenze zwischen Trient und Bozen zog. In diesem Sinne agitirten auch die trienter Flüchtlinge des revolutionären Comités in Mailand durch Brandschriften um den Wälschtirolern die Annahme der neuen Constitution und ihre Vortheile gründlich zu verleiden.

Dagegen kämpfte Dr. Alphons v. Widmann ein Nonsberger, der früher Rechtsanwalt in Innsbruck nun in Trient ansässig, in der dortigen Zeitung und erinnerte, daß der ehemaige bureaukratische Absolutismus dem liberalen Ministerium Schmerling nicht in die Schuhe geschoben werden dürfe. Die Wälschtiroler möchten es doch erst versuchen die ab-

ministrative und justizielle Trennung und einen abgesonderten Landtag zu begehren, den innsbrucker beschicken und daselbst ihre Anträge stellen. Vorarlberg, Salzburg und Görz hätten eigene Statuten errungen, ein ähnliches könne man auch den 330,000 Italienern von Südtirol nicht verweigern. Der Vorschlag mochte den Werbungen für das einige Italien gefährlich werden. Drei Tage vor dem Beginn der im ganzen Lande auf den 21. und 22. März angeordneten Landtagswahlen erschienen im Messaggiere tirolese zwei Aufsätze, die deren Ablehnung als eine schon beschlossene Sache hinstellten, und daran festzuhalten mahnten. Johann Baron v. Prato, derselbe, der im Jahre 1848 als Candidat für Frankfurt auftrat, bezeichnete seine damalige Handlungsweise als einen politischen Mißgriff, verwies auf das Schicksal der Bittschriften von 1859, das neue Landesstatut, welches das Fürstenthum Trient gar nicht erwähne, die schwierige Verständigung in einer fremden Sprache und rieth die Meinung des Volkes über den Nutzen einer Betheiligung am Landtag durch die That in gesetzlicher und ruhiger Haltung auszusprechen. Auf ähnliche Weise ließ sich Franz Marsilli, der ebenfalls einst dem deutschen Parlament angehörte, vernehmen; der von Schmerling verheißene Schutz der Nationalität bestehe nur in schönen Worten, nach der Landesordnung falle der Löwenantheil der Stimmenzahl dem deutschen Elemente zu. Wenn gleichwohl die im Dienste der Regierung stehenden Beamten oder unverständige und irregeleitete Bauern zu den Wahlen schritten, könnten diese nicht für den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung gehalten werden, noch weniger die Gewählten das Mandat annehmen.

Das Ministerium begegnete wenigstens einer der angeregten Einwendungen dadurch, daß es bekannt gab, den Wälschtirolern sei auf dem Landtag der Gebrauch der italie-

nischen Sprache gestattet, allein die begeisterten Träger des wälschen Nationalgefühls fanden es gerathener auch davon keine Kenntniß zu nehmen. In Trient versammelten sich am 21. März 111 Wähler der dortigen Landgemeinden und jener von Lavis, Cembra, Civezzano, Pergine und Vezzano, an der Wahl selbst betheiligten sich aber nur 38 oder 40. Die übrigen 71 ließen am anderen Tage durch ihren Vorsitzenden Johann Baron von Prato eine Erklärung in die trienter Zeitung einrücken, worin sie ihr passives Verhalten mit dem allgemeinen Wunsche der Umgegend rechtfertigten. Eine ähnliche Taktik befolgten die Wahlbezirke von Rovereto und Borgo. Dort überreichten von 93 Wahlmännern zwei Drittheile dem landesfürstlichen Commissär eine Bittschrift um Einberufung eines eigenen Landtages für das Fürstenthum Trient, hier lehnten sie schlechtweg die Wahl ab und als von der k. k. Statthalterei eine neue angeordnet wurde, erschienen nur 18, wovon selbst die anfangs willfährigen fünf zuletzt dem Proteste der übrigen beitraten. Auf dem Nonsberg wählte man lediglich um den mißliebigen Candidaten Dr. Alphons v. Widmann zu beseitigen, da er das Mandat sicher angenommen hätte. Der eine der Erkorenen war der ehemalige Appellrath Johann v. Pretis, der seit dem Juni 1860 zuerst in Steier dann in Gratz internirt war und auf Grund seiner vom Ministerium nicht beanständeten Wahl die Aufhebung dieser polizeilichen Maßregel verlangte. Nach erhaltener Erlaubniß auf dem Landtage zu erscheinen unterließ er es jedoch sie zu benutzen. Nur im Fleimser Thale, Fassa und Primör machte sich eine andere Ansicht geltend und Carl v. Riccabona sowie der Statthaltereirath Johann Sartori, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigten, hielten es für besser die Wahl anzunehmen. Ihr Ziel, erklärte der erstere in der „Trienter Zeitung", sei dasselbe wie

der übrigen, die sie abgelehnt, nämlich die Erringung eines abgesonderten Landtags für Wälschtirol, nur hätten sie jenen Weg eingeschlagen, der ihnen der allein gesetzliche scheine.

In den Städten Trient und Roveretto betheiligten sich meist nur kaiserliche Beamte an den Wahlen, für die Märkte Pergine, Levico und Borgo waren sie allein erschienen und enthielten sich deßhalb der Abstimmung gänzlich. Der Ausschuß der roveretaner Handels- und Gewerbekammer unterfertigte auf Antrag ihres Präsidenten lediglich eine Adresse an den Staatsminister, worin er sich auf die im Octoberdiplom verbürgte Nationalität bezog und für Wälschtirol einen eigenen Landtag oder dessen Vereinigung mit Lombardo-Venetien verlangte. Vom italienischen großen adeligen Grundbesitz erschienen bei der innsbrucker Versammlung persönlich nur zwei, wenige andere hatten Vollmachten gesandt, wohl über 70 betheiligten sich gar nicht. Matthäus Graf v. Thun besprach kurz nachher in der „Trienter Zeitung" die Frage vom staatsrechtlichen Standpunkt. Die pragmatische Sanction berühre das Fürstenthum Trient, das zur Zeit ihrer Ertheilung ein unabhängiger Staat gewesen, nicht im geringsten, das Recht dessen politische Existenz zu vernichten konnte an Oesterreich nie übertragen werden, selbst der wiener Congreß habe sie anerkannt, denn der 93. Artikel führe das Fürstenthum neben der Grafschaft Tirol auf, Beweis genug, daß auch das historische Recht für seine Lostrennung einstehe. Die Abgeordneten der Städte, Märkte und Landgemeinden veröffentlichten die Rücksichten, die sie bei Ablehnung ihrer Wahl leiteten, im Messaggiere tirolese. Nicht passiven Widerstand wollten sie der Regierung entgegenstellen, es dränge sie bei ihrem Schritte nur die Ueberzeugung, daß der Organismus der Landesordnung eine Ausscheidung von Deutschtirol schon von vornherein nicht gestatte. Ein solches Be-

gehren wäre auch unnütz, da 17 Wälsche gegen 47 Deutsche ständen und eine neue Abweisung, die kaum zu bezweifeln, die Gemüther nur erbittern würde. Das Staatsministerium verwies in seiner Entscheidung auf die Einlage der roveretaner Handelskammer lediglich auf die mit der Februarverfassung veröffentlichten Grundgesetze insbesondere aber auf den §. 38 der Landesordnung. Letzterer besagt nämlich, daß „zu einem Beschlusse über beantragte Aenderungen derselben die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von wenigstens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich ist". Das constitutionelle Staatsrecht kennt zur Umänderung organischer Einrichtungen nur zwei gesetzliche Wege, der Vorschlag dazu muß entweder von der Regierung oder von der Volksvertretung ausgehen und bedarf in beiden Fällen auch der vorgeschriebenen Annahme. Die Trienter gefielen sich aber besser in einem prunkhaften Spaziergang zur Feier des Geburtstages des Königs Ehrenmann als in einem Schritte, wodurch sie sich den kaiserlichen Gesetzen beugten. „Keine Gnade von Oesterreich empfangen" lautete die Parole.

Daß bei diesen Verhältnissen sowohl zum Landeshauptmann als zu dessen Stellvertreter Deutsche gewählt wurden lag in der Natur der Sache. Das erstere Amt übertrug der Kaiser dem k. k. Oberlandesgerichtsrath Hieronymus von Klebelsberg, den auch die Landeshauptstadt zu einem ihrer beiden Abgeordneten erkoren hatte, das letztere hingegen dem Vertreter des bäuerlichen Wahlbezirkes der Gemeinden um Bozen Carl v. Zallinger. Jenen zählten Liberale und Klerikale zu dem ihrigen, dieser hatte sich stets als Vorkämpfer der letzteren ausgezeichnet. Ehe aber der Landtag zusammentrat, galt es für das eine große Anliegen, das dabei zur Sprache kommen sollte, die Glaubenseinheit thätig zu sein

und sie als heißesten Wunsch des ganzen Landes ja als Grundbedingung seiner Unterthanenliebe und Treue erscheinen zu lassen. Die fromme Partei bot alles auf, was in ihren Kräften lag, von Haus zu Haus, von Gemeinde zu Gemeinde, durch Predigten und Zeitungen, Ueberredung und Einschüchterung, bei Vornehmen und Geringen, Einsichtigen und Einfältigen warb und sammelte sie wie im Jahre 1848 Tausende von Unterschriften für eine Adresse, die also lautete:

„Hoher Landtag! Wir wollen, daß sich unsere Abgeordneten nach dem ruhmreichen Beispiel der Väter bei Sr. Apostolischen Majestät dahin kräftigst verwenden, daß dem Lande Tirol die Glaubenseinheit erhalten werde und die Protestanten von der Ansässigmachung ausgeschlossen bleiben."

Das Schriftstück wurde auch in den Sakristeien der Pfarrkirchen aufgelegt, damit es nicht wie bei der Denkschrift der Junker heiße, man habe die Unterschriften bloß erschlichen; gleichwohl waren die Mittel und Wege deßhalb nicht viel besser gewählt. Erst nachdem diese längst schon ausgebeutet, forderte drei Tage vor Eröffnung des Landtags der Gymnasiallehrer Greuter im „Tiroler Boten" alle guten Katholiken auf „redlich, öffentlich, freudig" ihren Willen in obiger Form aufzuschreiben und einem nicht näher bezeichneten Comité einzusenden, das er vertrat. Die „katholischen Blätter" erklärten unumwunden: „Die Religionsfreiheit kann nur dann ungeschmälert in Tirol fortbestehen, wenn auch künftig wie bisher Andersgläubigen die Ansässigmachung daselbst nicht ermöglicht wird," und in einem andern Aufsatz: „Die intelligenten Freiheitsbürger des neunzehnten Jahrhunderts morden viele Millionen Kinder der katholischen Kirche." Der „Tiroler Bote" brachte ähnliche Artikel über die „Glaubenseinheit". Die Leitung und Durchführung des gottgefälligen Werkes hatte aber schon von Anbeginn der katholische Verein

zur Hand genommen, der seine Hauptloge in Innsbruck hatte und über ganz Deutschtirol verbreitet war. Es läßt sich nur fragen, ob eine Gesellschaft, die sich des ganzen Volkes bemächtigt und sich seiner zur Erreichung ihrer Zwecke bedient, überhaupt zulässig, ob sie auch abgesehen von dem Ziele ihres Wirkens neben der Staatsgewalt bestehen darf? Washington fand derlei Verbindungen selbst in der Republik gefährlich; sie behindern, sagt er, die öffentlichen Maßregeln eben so oft, als sie dieselben unterstützen, und neuere Staatsrechtslehrer, wie Bluntschli*), meinen, der Staat sinke ihnen gegenüber zu einem bloßen „parteiischen Clubregiment" herab. Bei uns ist man freilich in derlei Dingen überaus freisinnig, was dann zur Folge hat, daß auch die Frommen ihrer angeborenen Demuth vergessen.

Am 6. April begann der Landtag. Der Erzherzog-Statthalter empfing die Abgeordneten in seiner Hofburg, übergab dem Landeshauptmann eine Ausfertigung des Octoberdiploms und versprach die nachträgliche der Februarverfassung und der Landesordnung. Im Ständesaal angelangt verlas ihnen der landesfürstliche Commissär die Regierungsvorlagen, die sich auf die Vervollständigung der Universität, den Landes- und Grundentlastungsfond und das Landesvertheidigungs- und Schießstandswesen bezogen, worauf der Landeshauptmann die Berathungen mit der Aufforderung eröffnete zum Gedeihen des Gesammtreiches mitzuwirken, zumal das Wohl des engeren Vaterlandes mit jenem des allgemeinen zusammentreffe. Die Erwiederung hatte Dr. Fischer übernommen. Er erinnerte an die frühere Geschichte Tirols, wie die Macht des Landtags nicht einem Privilegium sondern einem verfassungsmäßigen Rechte entsprungen und den

*) Allgemeines Staatsrecht, II. Band, S. 520.

Ständen der Schlüssel zur Geldtruhe erst durch die Centralisirung des modernen Staates entwunden wurde. Bayern habe im Jahre 1808 die Verfassung vertragswidrig aufgehoben und tiefe Trauer darum sich der Führer des Landes bemächtigt, was aber nicht bloß diese sondern das Volk selbst verletzte seien die Verordnungen in Kirchen- und Cultussachen, die Vertreibung eines Bischofs und die Verfolgung der Priester gewesen. Da hätte es gegrollt und im offenen Aufstande die Bayern und die mit ihnen verbündeten Franzosen zum Lande hinausgejagt. Durch die Verhöhnung der katholischen Sitten und Gebräuche sei das Land zum Handeln angetrieben worden. Jedermann begriff die Beziehung auf die Gegenwart und die klerikale Partei jubelte über die so fein angebrachte Anspielung. Dies war aber auch alles, womit der Abgeordnete von Landeck die gewichtige Frage des Tages unterstützte, seine Zukunft schien ihm weise Maßhaltung zu gebieten. Um so stürmischer ließ sich der Eifer des Fürstbischofs von Brixen an. Schon in der ersten Sitzung, als der Regierungscommissär erklärte die Angelobung des Landeshauptmanns erst nach der Prüfung und Genehmigung der Landtagswahlen vornehmen zu können, unterbrach er diese mit der Bemerkung, daß sich die Versammlung bei der kurzen Zeit, die ihr zur Besorgung ihrer „so dringenden und wichtigen Geschäfte" gegönnt sei, so schnell als möglich constituiren müsse. Der k. k. Oberlandesgerichtsrath Dr. v. Klebelsberg sei ja „nicht durch irgend eine Parteistimme sondern durch das allgemeine Vertrauen der Landeshauptstadt zu deren Vertreter erwählt worden". Er trug daher an, seine Wahl zum Deputirten von Innsbruck durch allgemeinen Zuruf zu bestätigen, was auch geschah. Die Ursache dieser brennenden Unruhe lag wohl nicht im unleidlich trägen Geschäftsgang sondern in der bevorstehenden Kundmachung des

Protestantenpatentes, wovon er schon vertrauliche Kunde erhalten. Ein kaiserliches Gesetz konnte seine schönsten Pläne vereiteln. In der That brachte bald nach der Eröffnung des Landtags die „Wiener Zeitung" seinen vollständigen Inhalt und es fehlte wenig, daß die größte, die allein wichtige Frage an seiner Beschlußfassung gestrandet hätte. Als nämlich das Protestantenpatent vom 8. April bekannt wurde, unterzeichneten eilf Abgeordnete, denen auch andere beizutreten Miene machten, eine Erklärung ihres Austrittes aus dem Landtage. Schlimmer hätte den Hoch- und Ehrwürdigen nicht mitgespielt werden können. Die so eifrig geschürte Gluth drohte zerstörend zu wirken, man beschwichtigte so gut man konnte, die Gefahr war aber nur durch schnelles Handeln zu beschwören. Offenbar kam diesfalls an einen der obersten Seelenhirten zweifelsohne an den Fürstbischof von Brixen die Reihe, der jene Frage des ewigen Seelenheils schon lange in seine Hand genommen. So trat er denn auch am 12. April mit dem allseitig erwogenen und klug berechneten Antrag hervor auf Grund des kaiserlichen Handschreibens vom 7. September 1859 und des §. 17 der Landesordnung ein Landesgesetz folgenden Inhalts zu beschließen:

„1. Das Recht der öffentlichen Religionsübung steht in Tirol nur der katholischen Kirche zu.

2. Die Bildung nicht katholischer Gemeinden ist unzulässig.

3. Die nicht zur katholischen Kirche sich Bekennenden erlangen die Erwerbsfähigkeit unbeweglichen Vermögens nur über Antrag des Landtags und Bewilligung des Kaisers.

4. Die Behörden haben die Befolgung dieses Landesgesetzes von Amtswegen zu überwachen."

Die Berichterstattung darüber wurde wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes einem Ausschuß von 15 Mitgliedern

überwiesen, obschon der Bischof zur Vermeidung jeder Verzögerung nur auf zehn antrug. Seine Sorge ließ ihn aber nicht ruhen. Als der Landeshauptmann Tags nachher für die nächste Sitzung die Verhandlung über die Geschäftsordnung ankündete, erhob sich der Fürstbischof von Brixen noch einmal und erklärte sein Antrag habe durch die mittlerweilige Kundmachung des Religionspatentes vom 8. April eine neue von ihm nicht vorausgesehene Dringlichkeit erhalten, voraussichtlich werde die Spannung im Lande und, wie er glaube, die Aufregung bedeutend wachsen, er schlage daher eine rasche Entscheidung und selbst die Suspendirung des §. 29 der Geschäftsordnung vor, wornach wichtige Anträge den Mitgliedern der Versammlung in deutscher und italienischer Sprache 24 Stunden vor der Berathung bekannt gegeben werden müssen. Nach seiner Meinung sei es hinreichend, wenn der Ausschuß bis zum Abend des folgenden Tages die Abgeordneten in Kenntniß setze, wie er die Sache erledigt habe oder zu erledigen gedenke. Sogleich war auch der Landeshauptmannstellvertreter Carl v. Zallinger zur Hand und betheuerte: „Es ist bekannt und gewiß, daß das Gesetz in der „Wiener Zeitung" von gestern einen ungeheuren Eindruck hervorgebracht hat; es ist eine Bresche in den Constitutionalismus, welcher begonnen wurde." Der Kaiser, meinte er, wolle den Tirolern nur Gelegenheit verschaffen, sich am Landtag darüber auszusprechen; „dazu haben wir das Recht, dazu haben wir die Pflicht". Einer nach dem andern von den Getreuen folgte. Joseph Dietl zog die Stelle aus der Rede des Dr. Fischer an, wo er an die Verjagung der Franzosen und Bayern erinnerte. „Ich bin überzeugt," schloß er, „daß auch durch das Gesetz vom 8. d. M., wodurch dem Protestantismus zum Eingang in Tirol Thür und Thor geöffnet wird, ein lauter Schrei der Miß-

billigung, ein Schmerzensruf im ganzen Lande hervorgebracht wird, der alle Aufrufe zur Landesvertheidigung unhörbar machen wird." Richle verwies auf die mehreren hundert Adreßbogen aus allen Landestheilen bedeckt mit Tausenden von Unterschriften, „welche sämmtlich in dem sehnlichsten Wunsche die Glaubenseinheit im theuren Vaterlande ungeschmälert zu bewahren sich vereinigen. — Wenn die Glaubenseinheit in Tirol zu Grabe geht, ist dieses biedere treue Land für sich selbst und für seinen lieben Kaiser verloren". Der Fürstbischof von Trient erklärte geradezu: „Es darf keiner, wenn er Vertreter des Volkes von Tirol sein will, auftreten und sagen: ich will die Protestanten hereinlassen. — Ich fürchte nicht so sehr die Protestanten von Deutschland als von Piemont. Diese gehen Schritt für Schritt mit der Revolution, sie sind Kinder der Revolution, und bringen, wo sie hinkommen, die Revolution. Ich will dies nicht dem Protestantismus in die Schuhe schieben; er ist bloß ein Aushängeschild und mit ihm würde ganz sicher die Revolution in Südtirol eindringen." Der Berichterstatter des Ausschusses Hofrath Dr. Haßlwanter flehte nur um Aufschub bis zum 16. „Wir werden heute arbeiten," versicherte er, „wir werden morgen arbeiten, aber ich bin überzeugt, daß wir bis morgen Abend kein Endresultat haben werden. Ueberladen Sie uns nicht, und schenken Sie uns noch einen Tag." Der Fürstbischof von Brixen meinte hingegen: In welcher Art und Form der Landtag diese Lebensfrage Tirols der Regierung gegenüber vertreten soll, sei schon in zwei Tagen lösbar, sie müsse zuerst gelöst werden. Da jedoch der Präses des Ausschusses der trienter Bischof, dem er die Entscheidung überließ, gegen die Vertagung bis zum 16. kein Bedenken erhob, gab sich endlich selbst der eifrige Glaubenswächter von Brixen der Ueberzeugung hin, die so eben ge-

pflogene Verhandlung werde „eine bedeutende Beruhigung in die aufgeregte Stimmung bringen und die größte Gefahr, welche dem Landtag droht, sich selbst aufzulösen beseitigen". Noch vor dem Schluß der Sitzung tauchte aber die Dringlichkeitsfrage noch einmal auf. Es handelte sich nämlich um die Wahl der Reichstagsmitglieder, die der Landeshauptmann noch vor der Berathung über die Glaubenseinheit vorzunehmen dachte. „Wenn ich mir eine Bitte erlauben dürfte," warf der Fürstbischof von Brixen dagegen ein, „würde ich schon bitten, den Dienstag (16.) für die Religionsangelegenheit ganz frei zu lassen." Auch der Probst Haidegger meinte, die Wahl der Reichstagsabgeordneten sei ja etwas ganz Mechanisches, man möchte sich damit zu sehr „ermüden" und dann „zur Arbeit weniger aufgelegt" sein. Die hochwürdigen Herren dachten wohl durch die frühere Verhandlung der Religionsfrage einen leisen Druck auf die Abstimmung zu üben, da ihre offenen Gegner das Vertrauen für die Wahl zum Reichstag verscherzen müßten, allein der Landeshauptmann hielt es gleichwohl für zweckmäßiger mit der Wahl der Reichsräthe zu beginnen, „weil dann der Zeitabschnitt für die Religionsfrage ununterbrochen gegeben sei". Wirklich einigte man sich auch auf vier Abgeordnete, die wenigstens nicht für Ultramontane galten, außer ihnen ward auch der liberale Dr. Norbert Pfretschner durch 26 Stimmen von 50 zum Reichsrath erkoren; für die wälschen Städte, Märkte und die roveretaner Handelskammer, die auf dem Landtag nicht erschienen, wurde gar nicht gewählt; die restlichen vier, der pensionirte Statthalter Dr. Fischer, der Rector der Universität Dr. Kerer, Carl v. Riccabona und Johann Sartori zählten entschieden zu den Klerikalen und die wälschen Landgemeinden durften es sich selbst zuschreiben, wenn sie auf dem Reichstage durch einen Vetter ihres Bischofs und einen Beamten, der gewiß

in den meisten Fragen ihre Ansichten nicht theilte, vertreten wurden. In Folge dieser Verzögerung fand die Verhandlung über die Religionsfrage erst am 17. statt.

Man kann sich des Staunens über die Fieberhitze kaum enthalten, die das Patent vom 8. April unter den Abgeordneten des tiroler Landtags erregte. Es gewährleistete den Evangelischen längst zuerkannte Rechte, solche, die der moderne Staat nicht versagen kann, wenn er auf Humanität Anspruch macht, wie die Freiheit ihres Bekenntnisses, gemeinsame öffentliche Religionsübung, selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer confessionellen Angelegenheiten. Als neu konnte nicht einmal die Abschaffung jener Beschränkungen oder Dispensertheilungen gelten, die hie und da noch in Uebung waren, denn wo dies eintraf, stand selbe mit dem Gesetz in Widerspruch. Durch die ausdrückliche Anordnung, daß das Patent für Tirol volle Geltung habe, fiel auch jede weitere Berathung über „die Ansässigmachung der Protestanten" weg, die das kaiserliche Rescript vom 7. September 1859 dem tiroler Landtage vorbehielt. Auch war diesem keine Befugniß ein Gesetz darüber zu beschließen eingeräumt und das Princip der Religionsfreiheit, das den Evangelischen schon im ganzen Reiche zugestandene Recht des öffentlichen Cultus blieb dabei unberührt. Es war dies eben die einzige Errungenschaft, die von den am 4. März 1849 verkündeten Grundrechten im Patent vom 31. December 1851 noch aufrecht erhalten wurde, ja ein „Element gemeinsamer organischer Einrichtungen", die auch das Octoberdiplom als schon längst gewährt neuerdings verbürgte. Diese beiden Erlässe waren nach ihrem deutlichen Wortlaut Reichsgesetze, als solche waren sie im Eingang des Protestantenpatents erwähnt. Nur das Eine möchte vielleicht auffallen, weßhalb sich dieses nicht auch auf die deutsche Bundesacte bezog? Der

Grund davon konnte wohl nur in dem Umstande liegen, daß es vor dem Jahre 1848 keine andere Vollzugsvorschrift der Artikel XVI und XVIII jenes völkerrechtlichen Vertrags gab als das Hofdecret vom 14. April 1825, das mit Bezug darauf den Unterthanen anderer deutscher Staaten den Erwerb von Liegenschaften in den deutsch-österreichischen Erbländern ohne alle Erschwerung gestattete. Sie war also nur für einen Theil der Monarchie erlassen und in Tirol ebenso mangelhaft gehandhabt als das Toleranzpatent, das man hier nur benutzte durch den unerläßlichen Dispens den protestantischen Ansiedelungen alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Das Patent vom 8. April setzte jedoch auch diese Uebergangsbestimmungen außer Kraft und Wirksamkeit, ja es verordnete die Beseitigung aller wie immer gearteter Vorschriften, welche die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen beschränkten, selbst dort wo sie einleitender Bestimmungen bedurften. Ein Aufschub dieser Beseitigung war also unter keiner Bedingung zulässig. Um die moralische Unmöglichkeit einer Abänderung vollends zu begreifen vergegenwärtige man sich nur den staatsrechtlichen Standpunkt. Wie klein das Land, wie gering die Zahl seiner Bewohner, wie unentscheidend ihr Gewicht in der Wage der Geschicke des Gesammtstaates, vom einmal festgestellten Princip, daß die Lehre der vom Staate bereits anerkannten Religionsgesellschaften dessen Zwecke entspreche, kann weder in Oesterreich noch sonst irgendwo abgegangen werden. Die Grundsätze und die Moral eines religiösen Bekenntnisses, dessen rechtlichen Charakter die Gesetze zugestanden, dürfen nicht in einem äußersten Segment des Staatsgebietes als gemeinschädlich erklärt werden, weil die Patriarchen der dortigen Hirten ihre väterliche Gewalt geschmälert glauben. Oesterreich hat überdies ein besonderes Interesse den Grundsatz der Ge-

wissensfreiheit in Tirol durchzuführen. Das unfruchtbare Felsenland gewährt nur den Werth einer Grenzfestung. Wenn aber die Anführer ihrer Besatzung dem obersten Feldherrn so oft und lange den Gehorsam verweigern, als er ihren Wünschen und Launen nicht entspricht, ist wenig Verlaß auf solche Schutzwehr. Man muß ihnen die Mittel benehmen bei jedem beliebigen Anlaß mit der Kündigung ihrer Treue, der Verweigerung der Waffenhülfe, dem passiven Widerstande zu drohen. Wie gut sich die fromme Partei auf diesen versteht, beweist eben die obige Verhandlung. Sie sprach ihre innersten Gedanken aus. Die Sitzung vom 17. war im Grunde nur das Nachspiel, das vorgeschlagene Landesgesetz war eine längst beschlossene Sache, es handelte sich bloß noch die Form zu wahren.

Zuerst ergriff Hofrath Dr. Haßlwanter das Wort und verlas seinen Bericht über die Protestantenfrage, dem die meisten Mitglieder des diesfälligen Ausschusses beigestimmt hatten. Die Kunst, die er hierbei entwickelte, lag lediglich in einem juristischen Handgriff. Galt das Patent vom 8. April als ein allgemein kundgemachtes, den Grundrechten entstammendes R e i c h s g e s e t z, so durfte der Landtag nach §. 19 der Landesordnung bezüglich seiner besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes nur Anträge stellen, diese gelangten sofort an den Reichsrath, dem die Mitwirkung an der Gesetzgebung über alle Gegenstände zukam, „welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind". Vom Reichsrath durfte man aber keine Abänderung des Patentes für das arme Gebirgsland, kein Ausnahmsgesetz erwarten, das die Stellung Oesterreichs zu Deutschland erschwerte. War hingegen die Religionsfrage eine bloße Landesangelegenheit, so konnte der bischöfliche Antrag mit der Zustimmung des Land-

tags und des Kaisers ohne weiteres zum Gesetze erhoben werden. Es kam also alles darauf an die früheren Grundgesetze, die das Patent rechtfertigten, ihres allgemeinen Charakters zu entkleiden. Dazu benützte Dr. Haßlwanter den Vorwand, daß es in Tirol keine akatholischen Religionsgesellschaften gäbe, als ob die Tragweite des Gesetzes durch dessen Anwendung bedingt wäre, er bezog sich auf das Rescript vom 7. September 1859, als ob der Landtag hierdurch ermächtigt wäre über die Cultusfrage im allgemeinen, über die öffentliche Religionsübung und die Gemeindebildung der Evangelischen zu berathen, ja er bezog sich selbst auf eine im Patente vom 8. April gemachte Ausnahme, indem er vorgab die für Tirol einzuleitenden Bestimmungen seien von jenem Rescripte der gegenwärtigen Versammlung übertragen. Sie konnte also seiner Meinung nach das hier noch in Uebung bestandene Toleranzpatent auch verschärfen, das Patent sprach aber nur von seiner Beseitigung unter jeder Bedingung. Den Rest bildeten geschichtliche Beweisstellen über den alten Satz: wie gefährlich es sei an diesem Nationalgut der Tiroler zu rühren. Er erinnerte an die Aufregung, die das Toleranzpatent anfachte, die Folgen des bayerischen Religionsedictes, das Tirol mit der Revolution von 1809 beantwortete, und schloß mit den Worten Erzherzogs Johann, die er am 18. April 1848 dem Klerus zurief: „Die Perle unter den Vorzügen Tirols und Vorarlbergs ist das unerschütterliche Festhalten des Volkes am Glauben seiner Väter. Tirol und Vorarlberg ist darin treu geblieben. Ebenso hingen seine Regenten mit gleicher Treue an derselben Religion und in der Gleichheit dieser Gesinnung liegt der geheime Zauber, der Fürst und Volk in diesem Lande mit so festen Banden aneinanderknüpft!"

Der Bischof von Brixen, der hierauf die Gründe seines

Antrags eingehend entwickelte, hielt sich genau an die Rechtsanschauung seines Vorredners. Zunächst hielt er es für seine Pflicht zu erklären, warum er weder die vollständige Ausschließung Andersgläubiger, noch deren unbedingte Zulassung sondern nur eine beschränkte Toleranz vorschlug. Den letzteren Weg zu betreten erachte er vorzüglich deßhalb für rathsam, weil ein anderer ihn „nothwendig in Conflict gebracht mit anderen bereits bestehenden Gesetzen z. B. jenem der Gewerbefreiheit". Diese war nämlich durch das schon im December 1859 erschienene Gewerbegesetz allen österreichischen Unterthanen ohne Unterschied ihrer Religion gestattet. Es galt für den ganzen Umfang des Reiches, eine diesfällige Abänderung hätte nur durch den Reichsrath erfolgen können, eine Klippe, die vor allem gemieden werden mußte, wie schon Haßlwanter angedeutet. Sein Antrag erstreckte sich also nur auf „den Erwerb unbeweglichen Vermögens"; den diesfälligen Dispens wollte er aber dem Landtag vorbehalten und bezog sich deßhalb auf das Rescript vom 7. September 1859, denn aller Wahrscheinlichkeit nach hing dann die Entscheidung von der Zustimmung des Klerus ab. Auf mehr könnte man sich einlassen, da in der katholischen Kirche der Grundsatz gelte: „Die Toleranz Andersgläubiger in einem Lande ist nur dort zulässig, wo sie durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt ist." Das Eindringen fremder Religionsculte in ein Land sei nämlich jederzeit „ein entschiedenes Unglück", es gefährde die religiöse Ueberzeugung, die Oeffentlichkeit frommer Uebungen, den Haus- und Gemeindefrieden, die Religion könne dann nicht mehr „alle Verhältnisse durchdringen". Wenn der Tiroler den Glauben seiner Väter nicht mehr gewahrt sehe, erkalte seine Anhänglichkeit an das Kaiserhaus, in dessen Sprößlingen er seit Jahrhunderten die ersten und mächtigsten Beschützer der katholischen Religion

erkannte. Nur „für Gott, Kaiser und Vaterland" hätten die Schützen stets ihren Stutzen ergriffen, unter „Gott" verständen sie aber bloß den katholischen Glauben. Dagegen wurde den Protestanten vorgeworfen, sie urtheilten über die Katholiken, „daß sie voller Vorurtheile stecken, und Menschensatzungen für göttliche Wahrheiten ansehen". Beispiele der Intoleranz aus Mecklenburg, Holstein, Thüringen und Sachsen-Weimar, die Concordatstürme in Baden und Würtemberg und das Verhalten Preußens im letzten italienischen Kriege sollten ein gleiches Verfahren, gleiche Mißachtung der Bundesacte, eine Art von Vergeltung rechtfertigen. Die kräftigste Stütze schien dem Redner im Octoberdiplom zu liegen, das nur solche Institutionen und Rechtszustände als Bürgschaften einträchtigen Zusammenwirkens betrachte, die dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein und der bestehenden Verschiedenheit der Königreiche und Länder des Kaiserstaates gleichmäßig entsprechen. Das Patent vom 8. April könne also nicht als letztes Wort der Regierung gelten, denn nur „dann, ja dann wäre es Zeit mit seinem Antrag den Rückzug anzutreten". Schließlich wandte sich der Seelenhirt noch an die Herzen der Abgeordneten mit folgenden Worten: „Bitten, heiße Gebete steigen in diesen Tagen zum Himmel empor um die Erhaltung der Glaubenseinheit in Tirol. Glauben Sie, meine Herren, manche stille Thräne ist in diesen Tagen geweint worden und darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag und bitte diejenigen, welche Gegenanträge stellen wollen, dieselben zurückzuziehen."

Der Bischof hatte seinen Vortrag kaum beendet, als schon der Abgeordnete von Meran Paul Freiherr von Giovanelli mit dem Begehren hervortrat, dessen Gesetzvorschlag „im Interesse der Versammlung und des Wohles des theuren Vaterlandes" durch allgemeinen Zuruf anzunehmen

Damit war aber niemand einverstanden, jeder wollte, so gut oder schlecht er es verstand, sein Sprüchlein hersagen, wenigstens zur Rettung seiner Seele; ohne auf jenen Antrag zu achten begann die Debatte. Was hierbei sowohl die Gemäßigten als die Liberalen vernehmen ließen, klang ziemlich kleinlaut, alle Vermittlungsversuche beim Fürstbischof waren gescheitert, sein Sieg also schon im voraus entschieden und die Schwarzröcke fanden sich auf der Gallerie wohl nur deßhalb so zahlreich ein um Zeugen des Triumphes zu sein. Hoffnungslos hatte sich Tags zuvor das kleine Häuflein der Nüchternen getrennt; rette sich jeder wie er kann, war der kluge Rath, den einer dem andern gab. Freiherr v. Ingram war der erste, der schüchtern sein Bedenken vortrug, er wollte erst beim Kaiser anfragen, ob sich der Gegenstand für ein Landes- oder Reichsgesetz eigne. Dr. Pfretzschner erklärte, daß auch er wie alle übrigen das hohe Gut der Glaubenseinheit unendlich schätze. Wenn er aber gleichwohl dem Antrag des Fürstbischofs nicht beistimme, so geschehe es nur um der Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Verlegenheiten zu bereiten. Nach seiner Ansicht sei die deutsche Bundesacte auch für Tirol gültig, was selbst das k. k. Oberlandesgericht von Innsbruck durch Urtheil anerkannt, man möge daher die Entscheidung dem Ministerium überlassen, ob der heiße Wunsch nach Erhaltung der Glaubenseinheit zeitgemäß und mit den internationalen Beziehungen zu Deutschland vereinbar sei. Auch Johann v. Putzer fand es rathsam die hohe Versammlung allererst seines reinen und unzweifelhaften Katholicismus zu versichern. Sein Vater habe eine große Stiftung zu frommen Zwecken errichtet, der Wahlspruch seiner Mutter sei gewesen: „Bete und arbeite", er selbst sei von katholischen Priestern erzogen und zähle noch gegenwärtig zwei derselben zu seinen Vertrauten und

Freunden, er lebe an der Seite einer frommen und gottergebenen Gattin, seine Kinder habe er in der Gottesfurcht erzogen, nie die Lehren der katholischen Religion mißachtet. Dies möge die hohe Versammlung überzeugen, daß was er in dieser ernsten Stunde sagen werde gewiß nicht aus unlauterer Quelle stamme. Er bedauere tief, was in letzter Zeit in dieser sogenannten Glaubenseinheit vorgegangen. Einige „Notabilitäten" hätten die religiöse Frage mit rein weltlichen Dingen vermengt, der blinde Feuereifer frommer Priester habe sich zu aufreizenden Kanzelreden verleiten lassen und die gebildeten Klassen beim gemeinen Mann verdächtigt und herabgesetzt, so daß er den Wunsch nicht unterdrücken könne, die erlauchten Kirchenfürsten des Landes möchten im Interesse der heiligen Religion solchem überspannten Eifer steuern; die Landesblätter endlich von Parteisucht gespornt hätten aus den Drohungen ein Gewerbe, aus der Saat von Haß und Zwietracht eine traurige Ernte gemacht. Er würde sein Gewissen beschweren, wenn er von diesen Uebelständen schwiege, dem Vertrauen seiner Wähler schlecht entsprechen, wenn er die Hände in den Schoos legen wollte. Was aber die Wähler betreffe, hätten die Abgeordneten nicht bloß ihr Verlangen auszusprechen sondern auch andere Pflichten zu erfüllen. Als eine solche gelte es ihm die Wünsche des Volkes in gesetzliche Bahnen zu lenken und zu erwägen, ob sie sich mit der heiligsten von allen, der Treue und Hingebung für ihren Herrn und Kaiser vereinen lasse. Man dürfe nicht Kirchthurmpolitik treiben, nicht die Sympathieen der deutschen Brüder verscherzen, worauf sich Oesterreich stützen müsse, kein Unparteiischer werde verkennen, daß nur politische Gründe der dringendsten Natur den Kaiser veranlaßt haben wenige Tage vor Eröffnung des Reichsraths das Gesetz vom 8. April zu erlassen. Er stellte daher den Ver-

besserungsantrag, unbeschadet der in Tirol herrschenden deutschen Sympathieen die Erhaltung der katholischen Glaubenseinheit zwar als Wunsch des Landes zu erklären, gleichwohl aber an den Kaiser die Bitte zu richten, diesem Wunsche nur sobald Erfüllung zu gewähren, als es das Wohl des Kaiserstaates gestattet. Diesem schloß sich auch der Vicebürgermeister von Innsbruck Martin Meyer an: Die allzugroße Aengstlichkeit, welche die allverehrten Seelenhirten durch ihren Antrag an den Tag legten, schien ihm fast einen lauten Zweifel in die Glaubensstärke auszudrücken. „Leuchtet daraus nicht hervor,“ erinnerte er, „als ob dieser Glaube ein zartes Treibhauspflänzchen wäre, das man sorgfältig vor jedem protestantischen Lüftchen hüten müsse, während er doch in Wahrheit ein starker weithinschattender Baum ist, der seine Wurzeln tief und unausrottbar eingeschlagen hat in den Felsenboden des Landes?“ Auch Joseph Feistenberger der Abgeordnete für Hall und Schwaz erklärte, „die schreckliche Furcht, die man für die katholische Religion hegt, wenn einige Protestanten ins Land kommen, durchaus nicht theilen zu können“, und Hugo Ritter v. Goldegg einer der Vertreter des großen adeligen Grundbesitzes glaubte in der „fanatischen Wuth“, die für die Glaubenseinheit thätig sei, nur eine Intrigue der reactionären Loge zu entdecken, die allzugerne das alte Ständewesen und ihre feudalen Rechte wieder zur Geltung brächte.

Darin bestand fast alles, was die Gemäßigten gegen den Antrag des Bischofs vorbrachten. Für denselben sprachen vom Klerus der Fürstbischof von Trient, der auf Piemont verwies, das Land der Religionsfreiheit, wo der Katholicismus, dessen Dogmen, Einrichtungen und Priester mit Verleumdung, Spott und Hohn begeifert würden, der Kanonikus Mayr Stellvertreter des Fürstbischofs von Salzburg, der selbst den

Protestanten zumuthete die peinliche Lage des katholischen Volkes von Tirol nachzufühlen und billiger Weise anzuerkennen, daß es nicht von liebloser Intoleranz sondern einzig und allein von einem redlichen christlichen Streben geleitet werde, der Erzpriester Strosio von Rovereto, der den Mazzinismus als legitimen Sohn des Protestantismus und die von den Dissidenten des 16. Jahrhunderts eingeführte Denkfreiheit als Mutter jener pestartigen politischen Systeme bezeichnete, wovon die Gesellschaft bedroht ist, Adalbert Regli endlich, der vormalige Abt von Muri und nunmehrige Prior von Gries, der daran erinnerte, daß „das Volk in religiösen Dingen unter seinen unmittelbaren geistlichen Hirten" stehe und alle Widerspenstigen zu halten seien wie Heiden und öffentliche Sünder. „Wie schön und pflichtig thun wir," schloß er im reinsten Deutsch, „wenn wir versammelte Tiroler auch hierin das schöne Bild der Glaubenseinheit weisen, mit unsern Oberhirten stimmen und Separatanträge auch der Katholicität wegen fallen lassen. Man sollte glauben, es seien in Oesterreich gerade deßwegen die Bischöfe in alle Landtäge statutmäßig berufen um die Religionssache der Länder zu wahren; denn in rein politische Dinge mischen sie sich weniger ein, und katholisch zeigen sich die Abgeordneten der Landtäge, wenn sie in Religionssachen zu denselben halten. Abweichungen hierüber und Widersprüche von kirchlich Untergeordneten haben, so betrachtet, gerade den Schein des Protestantismus, und Jedermann weiß, daß derselbe eben durch Abweichungen und hartnäckige Widersprüche von Privaten gegen die Kirchenobern seiner Zeit entstanden ist, und von dieser Seite einem ganz katholischen Lande am meisten gefährlich wäre." Der Freiherr Paul v. Giovanelli bemerkte: „Wie das Reichswohl im Punkte der Religion von Seiten des Staatsministeriums aufgefaßt wird, darüber gibt

uns genügende Aufklärung das Gesetz vom 8. April d. J. Wenn wir auf dies compromittiren, erklären wir rundweg, es sei zwar die Erhaltung der Glaubenseinheit ein frommer Wunsch der Tiroler, den sie aber unter den gegebenen Umständen gerne dem neuen eben mit dem Gesetz vom 8. April so bezeichnend eingeweihten Verfassungswerk zum Opfer bringen." Der ihm zunächst sitzende Anton Laburner von Lana versicherte lieber „ohne Schuh und Hut zum Lande hinauszugehen" als der Ansiedlung der Protestanten in Tirol beizustimmen. Ein anderer Vertrauter Anton Kematerer von Ritten verlangte namentliche Abstimmung, wohl nur zur etwaigen Einschüchterung der Schwankenden. Karl v. Zallinger der Landeshauptmannstellvertreter pries zwar die kräftigen Worte, die in dieser Sitzung gefallen, sie seien aber nur ein schwaches Echo von dem, was wiederhallt durch ganz Tirol. Auch das Protestantenpatent für Ungarn sei ein ganz verfehlter Schritt gewesen und habe müssen zurückgenommen werden, nun werde der Landtag selbst darüber entscheiden. So könne denn auch eine Abänderung des Patents vom 8. April für die Regierung keine große Verlegenheit sein. „Wie oft haben wir es nicht erlebt," schloß er, „daß Gesetze entstanden; kaum waren sie enstanden und ins praktische Leben eingeführt, so bewährten sie sich nicht und man ließ sie wieder fallen. Das ist ja ein Wechsel der politischen Gesetzgebung, wie er seit Jahren besteht!" Schließlich erhob sich noch Dr. Haßlwanter als Berichterstatter und erging sich über die von den Gemäßigten vorgebrachten „Wünschesanträge". „Das ist nur ein Verkriechen," warf er verächtlich hin, „um heimlich nein zu stimmen, um sich zu beschönigen: man habe in der Hauptsache die nämliche Ansicht gehabt. Die Versammlung weiß, was ein solcher Antrag heißen soll, aber die draußen in den Bergen wissen es nicht, denen kann

man vorsagen: ich habe auch dasselbe gewollt. Die außerhalb sollen es wissen, daß solche nein stimmen. Stimme offen nein, wer nein stimmen will!" Diese bittere Rede veranlaßte laute Beschwer der Verletzten. Da trat der friedfertige Bischof von Brixen als Schiedsmann vermittelnd zwischen die Kampfbereiten. Zuerst versicherte er auch diejenigen seines Dankes, die nicht seiner Ansicht sind, da auch sie dem Wunsche nach Erhaltung der Glaubenseinheit beigestimmt. Dann bemerkte er gegen den Vorwurf der etwas künstlich hervorgerufenen Aufregung, es sei nur zu loben, daß man das Volk ins Verständniß dieser Frage einführte; wenn dabei Menschlichkeiten unterlaufen, behaupte er kühn, sie seien von beiden Seiten geschehen, nur aber möge man in dem Augenblicke, wo man sich über die heiligste Angelegenheit des Vaterlandes ausspreche, sich nicht zerreißen über die Frage, von welcher Seite mehr Unrecht stattgefunden. „Ist ein unrechtes Wort gesprochen worden, soll es verziehen sein!"

Bei dem Geiste, der von den Wortführern der Glaubenseinheit über ganz Tirol ausging, gehörte freilich einiger Muth dazu offen, schlicht und frei den fürstbischöflichen Anträgen entgegenzutreten, dennoch thaten es bei der Frage über das Recht auf Oeffentlichkeit der Religionsübung, das in Tirol nur der katholischen Kirche zustehen sollte, wenigstens zwei. Martin Meyer und Dr. Pfretzschner hießen die Ehrenmänner. Ihnen schloß sich bei der zweiten Frage über die Unzulässigkeit der Bildung akatholischer Gemeinden Joseph Feistenberger an; v. Putzer und Alois Röck von Lienz enthielten sich bei beiden der Abstimmung. Gegen die Beschränkung der Akatholiken in der Erwerbfähigkeit von Liegenschaften erhoben sich eilf. Der fromme David glaubte einen Goliath besiegt zu haben, im Grunde hatte man doch nur ein todtes Kind auf die Welt gesetzt.

Außer dieser Herzensfrage fanden längere Debatten noch über die Landesvertheidigung und die Trennung von Wälsch-tirol statt. Letztere betreffend hatten der Fürstbischof von Trient, der Erzpriester Strosio, Johann Sartori und Karl v. Riccabona gleich anfangs den dringenden Antrag eingebracht: „Die Hohe Versammlung wolle die Billigkeit und Gerechtigkeit, ja die Nothwendigkeit anerkennen, daß dem italienischen Tirol ein eigenes Landesstatut und ein abgesonderter Landtag in Trient zur Verhandlung der eigenen besonderen Interessen verliehen werde mit Wahrung des Provinzialverbandes und mit Vorbehalt der in Gemeinschaft nach der zu bestimmenden Weise zu verhandelnden allgemeinen Angelegenheiten.“ Sie unterstützten ihn durch die vom Octoberdiplom und Rundschreiben des Staatsministers verbürgte ausgedehnteste Entwicklung ihrer Nationalität, die Schwierigkeit der Verständigung in zwei verschiedenen Sprachen und die heterogenen Interessen. Gemeinsame, wie die Ergänzung des Jägerregiments, die Marschconcurrenz, die Militäreinquartierung, den Zoll- und Handelsverband und die großen Verbindungsstraßen betreffende Angelegenheiten sollten durch Ausschüsse der drei Landtage zu Innsbruck, Trient und Bregenz verhandelt werden. Die Versammlung wurde übrigens nur ersucht die Zweckmäßigkeit des Antrags anzuerkennen, damit man, wie der Abgeordnete Sartori erläuterte, einen Anhaltspunkt habe die Sache beim hohen Reichstage zur Sprache zu bringen, denn einerseits betraf er einen Theil der Verfassung also ein allgemeines Grundgesetz, worüber nur der Reichstag beschließen konnte, andererseits waren mit Einschluß des Vorsitzenden nur 50 Abgeordnete, also nicht die diesfalls vorgeschriebenen drei Viertheile des Landtags zugegen und daher nicht berechtigt über Aenderungen der Landesordnung Anträge zu stellen. Die Abgeordneten Sartori und v. Riccabona deuteten im allgemeinen auf

die Gereiztheit der wälschen Bevölkerung hin, die eine Ablehnung nur erhöhen und zur völligen Entzweiung, wo nicht zu Schlimmerem treiben würde; unverholener sprach sich darüber der Fürstbischof von Trient aus. Er gab noch Hoffnung, durch Nachgiebigkeit den größten Theil der Bevölkerung zu befriedigen, „obschon ein anderer Theil vielleicht seine Sondergelüste nicht verhehlt". Versäume man diesen guten Moment, so könnte die Sache ernsthaft werden. Er seinerseits gestehe aufrichtig, daß er, wenn alles rund abgeschlagen werde, ungerne „in die Mitte eines revolutionären Volkes" zurückkehre. Der Abgeordnete der Stadt Bozen Oberlandesgerichtsrath Johann Kiechl erinnerte dagegen, daß schon durch die Gewährung eines besonderen Landtags für Südtirol die Trennung der Provinz ausgesprochen sei. Es könne sich daher nur um die Errichtung eines wälschen Kreistages handeln, aber auch diesfalls wisse man bei der geringen Anzahl der erschienenen wälschen Abgeordneten nicht, ob die übrigen die zu stellenden Bedingungen annehmen werden. Durch die Rede des Erzpriesters Strosio, der es lediglich als eine Schmach für die Italiener hinstellte, wenn Leute über ihre Angelegenheiten abstimmen, welche die Vorträge ihrer Vertreter nicht verständen oder umgekehrt wälsche Deputirte über halbwegs begriffene deutsche, und die Erklärung Riccabona's, der sich feierlichst gegen jeden parlamentarischen Verband verwahrte, trat die Unmöglichkeit einer Verständigung immer klarer zu Tage. Der Prior von Gries hatte den ergötzlichen Einfall die getrennten Landtage an verschiedenen Orten verhandeln zu lassen und dann die Stimmen in beiden zusammenzuzählen, ein solcher Beschluß wäre dann für das ganze Land gültig. Am Ende wurde der Verbesserungsantrag des Dr. Haßlwanter angenommen des Inhalts: „Auf den Wunsch der Wälschtiroler für einen eigenen Landtag soll

bei Besprechung der Gemeindeordnung über die Stellung und den Geschäftskreis der Kreisgemeinden billige und gerechte Rücksicht getragen werden."

Bei den Widersetzlichkeiten, die sich in der Durchführung des Gesetzes über die Landesvertheidigung ergaben, und der Gefahr, die viel näher erachtet wurde als in den Jahren 1848 und 1859, drang die Regierung auf die Mitwirkung des Landtags zur Durchführung der provisorischen Landesvertheidigungsordnung vom 19. August 1860. Der darüber zur Berichterstattung niedergesetzte Ausschuß hob hervor, daß „die gedrückte Stimmung im Lande der Hauptgrund sei, aus welchem das Institut der Landesvertheidigung nicht mehr beliebt ist", und beantragte mehrere Erleichterungen, nicht sowohl bezüglich dieser selbst als bei der Militärstellung für das tirolische Kaiserjägerregiment. Nebst diesen wollte Dr. Haßlwanter auch die Genehmigung des Beschlusses in der Religionsfrage erwähnt wissen, allein der Ausschuß hielt es für rathsamer seiner nicht ausdrücklich zu gedenken. Der Antrag bezweckte ja nur das Gesetz über die Landesvertheidigung provisorisch für das Jahr 1861 in Vollzug zu setzen; zeigte sich die Regierung in der Cardinalfrage nicht willfährig, so stand es beim Landtag die fernere Kriegshülfe zu verweigern. Dr. Pfretzschner und einige Gemäßigte erinnerten an die Werthlosigkeit des ganzen Institutes, da durch das Loos in der Regel nicht Schützen, sondern wenigstens zu drei Viertheilen Leute aufgebracht würden, die kaum zu laden verständen, ja ein Gewehr nie in der Hand hatten. Auch seien im Jahre 1848 selbst die freiwilligen Schützencompagnien nur den Crociati und Nationalgarden gegenübergestanden, die der deutsche Muth leicht besiegte, 1859 hingegen mit der Ueberzeugung zurückgekehrt, daß es für sie ein Glück gewesen mit dem trefflich geführten Feinde nicht

zusammengestoßen zu sein. Der Loszwang, meinte Röck von Lienz, habe schon eine große Aufregung hervorgerufen, weitere Excesse in vergrößertem Maßstabe ständen zu befürchten und von Leuten, die nur gezwungen der Fahne folgen und im Geiste bei ihrer darbenden Familie weilten, ließe sich weder Muth, noch Tapferkeit erwarten. In ähnlicher Weise sprach v. Riccabona. Diese und andere Bedenken beseitigte jedoch der mit dem Defensionswesen schon seit Jahren betraute Regierungscommissär v. Strele mit schlagenden Argumenten. Dem Princip der Freiwilligkeit vor allem sei nicht vorgegriffen, weil die Loosung erst dann eintrete, wenn sich keine Freiwilligen stellten. Den Werth der Schützenhülfe hätte schon im Jahre 1825 eine Hofcommission anerkannt, Feldmarschall Radetzky den Landesschützen im Feldzuge von 1848 ein rühmliches Zeugniß ausgestellt, der sprechendste Beweis liege aber in der Sanction des Statuts selbst. In Folge dessen seien den Schützen 8000 Kammergewehre und 9000 Jägerstutzen mit Elevationsabsehen zu Gebote gestellt worden. Sie hätten lediglich die Verbindung der Truppen über die Gebirgsübergänge offen zu halten und die Sicherheit der Gebirgspässe zu wahren, darüber seien auch den Rayonscommandanten und Schützenhauptleuten die genauesten Instructionen zugetheilt. Die Angelegenheit schien auch dem Landeshauptmann von so hoher Wichtigkeit, daß er sich selbst in die Debatte mischen zu müssen glaubte und den Vorsitz seinem Stellvertreter abtrat. Nach seiner Ueberzeugung wollten die meisten Bezirke nur erfahren, „was der Landtag dazu sage", dessen Urtheil werde also entscheidend sein. Bei der Abstimmung erklärten sich 40 Abgeordnete, darunter alle Geistliche, für den Antrag des Ausschusses, 8 dagegen, einer enthielt sich derselben. Bezüglich des italienischen Antheils, den man aus politischen Rücksichten nicht mit Waffen ver-

sehen konnte, trug der Ausschuß auf ein Entgeld von täglich 30 Xr. ö. W. für jeden wirklich ausgerückten Schützen an, dessen Bestimmung jedoch gegenüber den Einwendungen der wälschen Abgeordneten und auf den Vorschlag des Landeshauptmanns nach Maßgabe des Aufwandes der deutschtirolischen Gemeinden auf den nächsten Landtag verschoben wurde. Die doppelte Bedrückung, die letztere durch den ihnen auferlegten Zwang erlitten, konnte wohl kaum deutlicher ausgesprochen werden.

Außer diesen Hauptfragen erlebten die meisten übrigen sowohl von der Regierung als von den Abgeordneten angeregten den Trost der Vertagung. Die Sitzungen wurden der Eröffnung des Reichstages halber am 24. April geschlossen und die Frommen hielten ihre Herzensangelegenheit schon so gut wie entschieden, als der Erzherzog-Statthalter bei der Abschiedsaudienz der Abgeordneten an den Hofrath Dr. Haßlwanter im Weggehen folgende Worte richtete:

„Ihr mannhaftes Wort, das Sie in der Religionsfrage gesprochen haben, hat Mich erfreut, und Ich danke Ihnen dafür. Ihren Vortrag habe Ich gelesen, er beruht auf tiefen Studien.“

Der Hofrath erwiederte, daß dieses Wort ihm eine Genugthuung für so manches sei, was er im Drucke lesen mußte.

IV.

Die Entscheidung.

Am 29. April 1861 wurden die beiden Häuser des österreichischen Reichsrathes feierlich eröffnet. Unter den 82 anwesenden Mitgliedern des Herrenhauses schien der schwarze Frack zwischen den goldbetreßten Röcken der Militär- und Civilbeamten und dem purpurnen oder violetten Talar kaum bemerkbar; die Zahl der einberufenen Abgeordneten betrug, da Ungarn und die ehemals damit vereinigten Länder keine Wahlen vorgenommen, 201, aber auch von diesen hatten sich vorerst nur etwas über 140 eingefunden. Durch den Eid, den die neuen Reichsräthe leisteten, gelobten sie „Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten". Zwei Tage nachher am 1. Mai verkündeten der feierliche Schall der Glocken und Donner der Kanonen, daß Oesterreichs Herrscher zur Erfüllung des großen Versprechens schreite, das er in der Februarverfassung niedergelegt. Aus seinem eigenen Munde vernahmen es die versammelten Mitglieder der gesammten Reichsvertretung, wie fest er an der Ueberzeugung halte, daß „freie Institutionen zu einer heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen werden"; dieses Ziel vor Augen habe er den staatsrechtlichen Ausbau Oesterreichs „auf Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der Länder und zugleich der Einheit, welche durch die nothwendige Machtstellung des Reiches gefordert ist", unter „Anwendung erprobter constitutioneller Formen" zu Stande zu bringen unternommen. Er verhehlte zwar nicht, wie schwer die heranrückenden Aufgaben, allein es gelte der Welt zu zeigen, „daß die politischen, nationalen und kirchlichen Ver-

schiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solchen Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einflusse fortgeschrittener Cultur bei gegenseitiger Billigkeit und versöhnlicher Stimmung überwunden werden können". Die Gerechtigkeit der Sache und die Einsicht seiner Völker lasse ihn erwarten, daß „die Frage der Vertretung seiner Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe bald eine günstige Lösung erlangen werde". Bei den versöhnlichen Grundsätzen seiner Regierung nach innen und außen hoffe er auch die Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Staatshaushalt, wofür die Durchführung der Landes- und Gemeindeautonomie und die Verminderung des Heeresaufwandes eine namhafte Erleichterung in nicht allzuferner Zukunft in Aussicht stellten. Am Schlusse erklärte es der Kaiser als eine im Angesicht seiner Völker übernommene Regentenpflicht im Sinne der im Octoberdiplom ausgesprochenen und im Februarpatent durchgeführten Ideen „die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament seines einigen und untheilbaren Kaiserreichs, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbnisse getreu, mit seiner kaiserlichen Macht zu schützen", er sei festen Willens, „jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller seiner Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen".

Der Kaiser hob bei der Ablesung der Rede alle auf die Durchführung der neuen Grundsätze bezüglichen Stellen durch nachdrückliche Betonung hervor, immer lauter wurde der Beifall, der ihn oft unterbrach, und als er zuletzt das feierliche Gelöbniß fest an der Verfassung zu halten mit fester Stimme aussprach, brach die Begeisterung in einen lang aus-

dauernden Jubel aus. Nur bei denjenigen, die sich zur Rechten gestellt, bemerkte man eine stillere, fast nüchterne Haltung. Es standen dort die Chorführer jener vorsichtigen Partei, welche die Freiheit nur für sich und ihre Genossen wünscht und auch in Tirol am Abend des 1. Mai nicht zur Feier des kaiserlichen Geschenkes sondern aus Triumph über den frommen Landtagsbeschluß vom 17. April Feuer auf den Bergen anzündete. Gottlob war ihre Zahl geringer, als sie vorgab, ja zu ihrer Beschämung fügte es das Schicksal, daß eben ein Tiroler, der k. k. Oberlandesgerichtsrath Perthaler in Wien der Verfasser des Entwurfes der Thronrede war, die jedes edler fühlende Herz so tief ergriff.

Schon bei der ersten Debatte über die Bildung der Abtheilungen nach Ländergruppen trat das Streben der Rückschrittsmänner nach Auflösung des einheitlichen Reiches in seine Provinzen klar zu Tage und damit unsere Schwärmer im sonderungslüsternen Tirol nicht dem Wahne verfielen, als ob auch die von ihnen gewählten Boten im Reichsrath gleich dem Abgeordneten v. Putzer sich „vor Allem als ein geistiges Atom des großen Kaiserstaates" betrachteten, wollte Dr. Fischer schon in der Antwort des Abgeordnetenhauses auf die Thronrede die „hohe Wichtigkeit der Landesvertretung" hervorheben. Er hielt sich überzeugt, daß die Kräftigung dieses „bedeutsamen Gliedes des Staatsorganismus" von Jahr zu Jahr wachsen müsse und nur „die Landesordnung es ermögliche Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches entsprechen". Gerade so dachten auch die für den historischen Rechtsboden begeisterten Czechen und Polen, die mit Clam-Martinitz alle Bedingungen der Einheit schon in der „Zusammengehörigkeit der Länder" erfüllt sahen. Mit ihnen enthielten sich die vier glaubenstreuen Tiroler, Fischer, Kerer, Riccabona und Sartori die

im Centrum saßen, der Abstimmung über die Adresse, wodurch sie, wie die beiden wälschen Abgeordneten später in der trienter Zeitung zu verstehen gaben, sich nur vor den Uebergriffen der zufällig stärker vertretenen Centralisten zu schützen dachten. Das italienische Tirol habe ja mit Ungarn, Polen, Böhmen und Venetien dasselbe Interesse für die Wahrung seiner nationalen Autonomie.

Unsere Kreuzritter waren im Dienste des Föderalismus so äußerst gewissenhaft, daß sie eine für die Czechen und Genossen vom Polen Cielecki verfaßte Erklärung mitunterfertigten, wodurch sie sich gegen jedes Mißverständniß über ihre Begleitung der Kammer bei der feierlichen Ueberreichung jener Adresse zu Protokoll verwahrten und selbe nicht als Anerkennung des Inhalts sondern nur als Beweis ihrer Loyalität bezeichneten. Schon im Mai ließ das Organ des edlen Grafen Clam-Martinitz, das „Vaterland" den Kriegsplan ahnen, den die Verbündeten, Junker und Ultramontane Hand in Hand mit den Ungarn durchführen wollten. „Soll die Verfassung," hieß es, „die der Kaiser gegeben hat, bestehen, so muß sie sich entwickeln d. i. Veränderungen erleiden, und sie wird es; es frägt sich nur, in welcher Richtung es geschehen wird. Früher oder später werden gefährliche Aenderungen verlangt werden." Um diesen zu begegnen mußte der Unterschied zwischen dem Octoberdiplom und den Februarstatuten fallen und ersteres etwa in jener Weise, wie es sich Graf Goluchowsky dachte, zur Ausführung kommen; den Ultramontanen fiel die Ehre des Angriffs zu, denn die tirolische Protestantenfrage galt in gewissen Kreisen für die Achillesferse des Staatsministers. Auf den Trümmern der Februarverfassung erhoben sich dann die mittelalterlichen Zwingburgen der Czechen, Polen und Magyaren und auch für Tirol brannte ein Scheiterhaufen als „bedeutsames Wahr-

zeichen gegen die Versuche fremder Einmengerei in das religiöse Leben des Volkes". Dem Dr. Alois Fischer stand hiebei, wie man erzählte, unter dem Ministerpräsidenten der Zukunft, dem das „Vaterland" sein Dasein verdankte, das Portefeuille des Innern in Aussicht. Auch unsere Wälschtiroler regten sich und v. Riccabona interpellirte den Polizeiminister wegen der Rückkehr der Internirten, die bald nachher erfolgte.

In Tirol selbst war man um diese Zeit nur bedacht der Regierung vorzuspiegeln, daß eine Ablehnung des Landtagsbeschlusses in der Protestantenfrage das ganze Volk erbittern und Auftritte herbeiführen würde, wie einst die priesterfeindlichen Erlässe der bayerischen Regierung. Genauer besehen waren es aber einige Potemkins, die am 1. Mai auf den Höhen von Meran, Kaltern und Bozen die Bergfeuer anzünden ließen, und es geschah dies mit solcher Heimlichkeit, daß selbst die Handlanger den Zweck nicht verriethen und die Städter das Räthsel sich kaum zu lösen wußten. Die kirchlichen Feste, Processionen und Wallfahrten, die nun theils als Dank für die Erleuchtung des Landtags theils als Bitte um das Gelingen der guten Sache an verschiedenen Orten gefeiert wurden, gingen sämmtlich vom Klerus aus, der sie dem Volke auf die gewöhnliche Weise einredete. In Bozen forderte der Kapuziner P. Josue Trolf die Gutgesinnten zu einem Bittgang nach dem Gnadenbilde zu Weißenstein mit dem Andeuten auf, daß in der Stadt zu viele Todsünden begangen würden um für den reinsten Herzenswunsch Erhörung zu finden. Ein paar Tage später wußte der Pfarrer von St. Pauls Augustin Baron v. Giovanelli bei 800 Männer zu einer gleichen Wallfahrt anzueifern. In Meran wurde eine Pilgerfahrt nach der Gottesmutter in Riffian durch Anschlag an der Pfarrkirche ange-

kündet und dem gläubigen Volke, unter dem sich jedoch nur der geringste Theil aus Meran befand, in der Predigt erzählt, wie dort zur Reformationszeit die lutherischen Eindringlinge aus dem Engadin vor dem Thore gehängt wurden. Von klerikaler Seite ging auch die Glaubensfeier in Schwaz aus. Nachdem der dortige Magistrat die Zumuthung des Decans abgelehnt die Kosten der beantragten Bergbeleuchtung aus Gemeindemitteln zu tragen, bot ein Geistlicher die Sonntagsschüler, Knappen und Fabriksarbeiter, ja selbst die Zöglinge des nahen Stiftes Fiecht auf um Holz zu den Scheiterhaufen zusammenzuschleppen, setzte Preise auf deren Errichtung und sprach der Reihe nach bei den Berghöfen vor um deren Bewohner dazu anzuspornen. Ein anderer Geistlicher in Stans ließ das Edict des Bezirksamtes, das den Unfug verbot, von der Gemeindetafel abnehmen und verbrennen, wofür er wie der erstere für den Forstfrevel mit einer Geldstrafe büßen mußte. Das Fest selbst wurde am 26. Mai mit entsprechender Predigt, Procession und Hochamt eingeleitet und als die Nacht hereinbrach, leuchteten von allen Bergen theils einzeln theils in Gruppen unzählige Glaubensflammen. Selbst eine Stunde oberhalb der Schneegrenze züngelte noch ein Feuerlein, auf dem Falkenstein bildeten die Lichter ein Kreuz, dem Bahnhofe gegenüber hatte man Knappen und Kinder in der Art aufgestellt, daß ihre Kienfackeln ein V und H, nämlich die Anfangsbuchstaben der Namen des Bischofs Vincenz und seines Diplomaten Haßlwanter beschrieben. Die Direction hatte sich aber in der Wirkung des Schauspiels in sofern geirrt, als es bei einem großen Theil der Zuschauer nichts weniger als Beifall fand.

Eine andere Art von Agitation wurde mit der Ertheilung von Ehrendiplomen getrieben, die dem Dr. Haßlwanter als Vorkämpfer der Glaubenseinheit wohl über 200 Ge-

meindevorstehungen zusandten. Daß die klerikalen Wortführer sich um die Zustimmung des ganzen Gemeinderathes häufig nicht kümmerten, kam selbstverständlich nicht in Betracht, wenn nur die Herren in Wien glaubten, das ganze tiroler Volk schwärme für den redegewandten Doctor, der dem Wunsch aller Herzen das Wort geliehen. Die Benedictiner von Fiecht konnten es sich nicht versagen mit gutem Beispiel voranzugehen und reihten ihn am 19. Mai aus Dankbarkeit für das große Verdienst, das er sich um das tirolische Vaterland erworben, als Ehrenmitglied in ihre geistliche Gemeinde und die Zahl jener Auserwählten ein, „für welche täglich eine heilige Messe in ihrer Kirche celebrirt wird".

Doch nicht alle Söhne unserer Berge empfiengen geduldig die Parole der geistlichen Führer. Männer aus verschiedenen Gauen des unteren Innthals versammelten sich beim Abgeordneten Dr. Pfretzschner in Jenbach um ihn nach den ersten Reichstagsferien zu kräftigem Wirken gegen unsere Glaubenseiferer zu ermuntern und widerlegten so das Mißtrauensvotum, das ihm von den bereitwilligen Dienern der heiligen Vehme ertheilt wurde. Auch ein anderthalbhundert der in Wien weilenden Tiroler richteten eine Adresse an die wackeren Kämpfer, die in Sachen des Protestantengesetzes auf unserem Landtage in der Minderzahl verblieben. Es waren bittere Worte, womit sie „das Treiben einer zelotischen Propaganda" kennzeichneten und vor aller Welt wurde ihr der „Mißbrauch" vorgeworfen, „der mit dem glaubenstreuen Sinn unseres biederen Volkes getrieben wird".

Im Staatsministerium übersah man die Lage der Dinge mit ruhigem Blicke, man verglich die künstliche Aufregung mit ihrer Ursache. Ein Schreiben aus Wien in der Augsburger „Allgemeinen" vom 27. Mai weissagte bereits den

ganzen Entscheid und entwickelte die Gründe, die den Vernünftigen und Gemäßigten genügen mochten. Der Berichterstatter legte auf die materielle Seite der Frage nicht so viel Gewicht als auf die formelle, denn nach der letzten Volkszählung lebten in Tirol nur 27 Protestanten und ein großer Andrang ihrer Glaubensgenossen zu Gutsankäufen stand bei dem hohen Preise des Bodens und dem freundlichen Entgegenkommen der Einheimischen kaum zu erwarten. Die Ueberfluthung mit Lutherischen erschien daher bloß als eine Vision hysterischer Dulderinnen, es lag nur noch die Competenzfrage vor, die sich jeder Unbefangene selbst löste. Dem Landtag waren nach §. 19 der Landesordnung über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen ja nur Anträge gestattet, durch den Beschluß eines diesfälligen Gesetzes hatte er offenbar seine Befugniß überschritten. Hiebei konnte man sich noch immer mit der Hoffnung trösten, daß die so absonderlichen Verhältnisse des Landes und das Gewicht der öffentlichen Meinung in der Folge möchten gewürdigt werden, freilich nur „in sofern die Einheit als nothwendige Bedingung der Großmachtstellung des Reiches ungefährdet bleibt". Der Antrag des Fürstbischofs von Brixen war also auf seinen wahren Werth zurückgeführt, es lag am Tage, daß er damit nur das Gesetz umgehen wollte. Die Anwendung des §. 19 der Landesordnung konnte auch schon darum nicht in Frage kommen, weil der Vorschlag jene Bestimmungen des Patentes vom 8. April gar nicht berührte, die eine schädliche Rückwirkung auf das Wohl des Landes üben sollten. Letztlich wurde der unerlaubten Mittel der Agitation gedacht, die nicht nur in Tirol sondern auch in Vorarlberg in Bewegung gesetzt und für eben so gefährlich als gesetzwidrig bezeichnet wurden. Betreffs ihrer möge die Justiz ihres Amtes walten, wenn die leidenschaftlichen Aufreizun-

gen einen verbrecherischen Charakter annehmen. Nach den später gepflogenen Gerichtsverhandlungen wurde nur ein Geistlicher in Schlanders, der dem Ministerium in seiner Predigt Bosheit vorwarf, wegen des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe zu 14 Tagen Arrest verurtheilt, Dr. Oelz in Feldkirch aber, der wegen der Aufreizung gegen den Protestantismus in Anklagestand versetzt wurde, aus Unzulänglichkeit der Beweismittel freigesprochen. Auch die Klerikalen glaubten Vorwürfe über Handlungen nicht hinnehmen zu können, wobei sie sich für unschuldig hielten. So verklagte der Gymnasiallehrer Greuter in Innsbruck, dem die Bozener Zeitung „Ausbrüche des wildesten Fanatismus" Schuld gab, die Redaction wegen Ehrenbeleidigung, da aber das Gericht erkannte, letztere habe den Beweis der Wahrheit erbracht, wurde ihr das Zeugniß der Schuldlosigkeit ausgestellt.

Wer die Agitation mit eigenen Augen sah, war freilich über ihren Charakter einer anderen Ansicht als die Führer und so kam es denn auch, daß Dr. Pfretzschner nach seiner Rückkehr in den Reichsrath zur Beschleunigung der Sache und Hintanhaltung fernerer Einstreuungen der einflußreichen ultramontanen Partei in Wien in der Sitzung vom 1. Juni eine von noch 45 Abgeordneten unterstützte Interpellation einbrachte um jenem Treiben ein Ziel zu setzen. Es wurde darauf hingewiesen, wie das Gesetz über die Befähigung der Protestanten zum Realbesitze in Tirol daselbst zwar seit 80 Jahren eben so bestand wie in anderen Theilen der österreichischen Monarchie, seiner Ausführung aber von den eigenen k. k. politischen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt wurden, die in vielen Fällen unübersteiglich waren. Diese Umgehung des Gesetzes habe den Wahn erzeugt, Tirol befinde sich diesfalls in einem Ausnahmszustande. Im Jahre 1848 sei die Ansässigmachung der Protestanten bereits zur

Parteifrage geworden und als nachhin die Freiheit der Presse für jene vernichtet war, die dem Fortschritt huldigten, habe sich die Gegenpartei derselben mit ungemessenem Eifer bemächtigt, denn für sie gab es in Tirol kein österreichisches Preßgesetz, sie durften sagen, was sie wollten, das Strafgesetz schien für sie keine Anwendung zu haben. Man möge nur jene tirolischen Blätter lesen, die es sich zum Geschäfte machten Unduldsamkeit und Haß gegen Andersgläubige zu predigen, und sich dessen erinnern, was in neuester Zeit als stehendes Thema an Orten zu hören ist, wo nur christliche Liebe und Duldsamkeit Verbreitung finden sollten, man werde staunen darüber, was in dieser Richtung gewagt werden durfte, während im umgekehrten Falle der hundertste Theil davon genügt hätte die volle Strenge der Strafgesetze in Anwendung zu bringen. Die Verantwortlichkeit dafür trage zwar nur das frühere System nicht das gegenwärtige Ministerium, da aber seit dem Erscheinen des Patents vom 8. April die Agitation dagegen von den Behörden unbehindert eine Art angenommen, welche auf die Entfesselung wilder Leidenschaften berechnet sei, da die obersten Leiter dieser Agitation zumeist Personen seien, die im Staatsdienste stehen, und der Opposition gegen lange zu Recht bestehende Gesetze und das neu erlassene Patent von maßgebender Seite Worte der Anerkennung gezollt werden, sei dies ein Zustand, der den Rechtssinn eines edlen Volksstammes vollständig zu verwirren geeignet sei, und über den Willen und die Macht des Ministeriums Zweifel der bedenklichsten Art aufdringe. Nicht länger sei er zu ertragen und berechtige daher wohl zu den Fragen:

„1. Was hat die hohe Regierung gethan oder was gedenkt dieselbe zu thun um diesen verderblichen Agitationen in Tirol und Vorarlberg zu steuern und der Achtung vor dem Gesetze Geltung zu verschaffen?

2. Wird sie insbesondere den im Staatsdienste stehenden Personen die gebührenden Weisungen über ihr diesfälliges Verhalten zukommen lassen?

3. Ist sie gewillt das Patent vom 8. April l. J. ehethunlichst nach §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar zum verfassungsmäßigen Abschluß vor den Reichsrath zu bringen?"

Einen neuen Beleg zu den Angaben des Dr. Pfretzschner lieferten kurz nachher die „katholischen Blätter aus Tirol", indem sie die österreichische Regierung wegen des neuen Protestantengesetzes mit der „gottlosen" in Turin verglichen, als höchstes Streben des Protestantismus „die Verneinung des Christenthums Christi" bezeichneten und seinen Geist darin setzten, daß er „aus fanatischem Haß und wahnsinniger Bekehrungssucht den letzten Funken der Menschlichkeit verläugne".

Auch die Lust zu Demonstrationen drohte wieder einen neuen Aufschwung zu nehmen. Als nämlich die Loge in Innsbruck sichere Kunde aus Wien erhielt, wie die sehnlichst erwartete Entscheidung lauten wird, ersann sie einen neuen Plan dieser entgegen zu wirken. Eine ansehnliche Zahl Bauern, wohl über 100 aus allen Theilen Deutschtirols sollte unmittelbar vor den Kaiser treten, ihm persönlich ihren Herzenswunsch vortragen und nicht ablassen von ihrem Flehen, bis sie erhört würden. Dr. Fischer wünschte, daß aus dem Oberinnthal allein ihrer 60 erscheinen möchten, und damit die Kundgebung auch in der Hauptstadt Aufsehen erregen möge, sollten sie sämmtlich in ihrer Nationaltracht aufziehen. Nebstbei hatte man eine Adresse an den in Wien weilenden Erzherzog-Statthalter im Sinne, dessen mächtiges Vorwort man sich erbitten wollte. Der Zeitpunkt schien um so gelegener, als auch die dem österreichischen Reichsrath angehö-

rigen Metropoliten und Bischöfe, 19 an der Zahl, schon am 6. Mai eine Adresse an den Kaiser unterzeichnet hatten, die gleich im Eingang unter Beziehung auf den 16. Artikel der deutschen Bundesacte und die auf Grund desselben den Protestanten in Oesterreich gewährte Gleichberechtigung und Freiheit der Bewegung eine ähnliche auch für die Katholiken in Tirol begehrte; dem einstimmigen Wunsche eines getreuen biederen Volkes sollte wegen der eigenthümlichen Verhältnisse bei Ausführung des Gesetzes vom 8. April huldvolle Rücksicht geschenkt werden. Die obersten Hirten der katholischen Kirche in Oesterreich fanden es nämlich für nöthig gleich beim Antritt ihrer hochwichtigen Stellung dem frevelhaften Treiben derjenigen entgegenzuwirken, die Europa nach den Gesetzen der Vernunft und Freiheit gestalten wollten, „und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm gerichtet ist". Sie fürchteten für ihr kostbares Kleinod das Concordat, die Gesetze über gemischte Ehen*) und Kindererziehung, behaupteten, die katholische Kirche allein übe wahre Toleranz und stellten den Grundsatz auf, daß Oesterreich so gut ein katholischer Staat sein müsse als England und Preußen ein protestantischer. Wenn die Kirchenfürsten mit diesen Grundsätzen durchdrangen, war ihr früherer Einfluß gesichert und mit ihm auch

*) Die Bischöfe von Tirol, von denen der trienter, wie oben S. 288 gezeigt wurde, sich selbst gegen den Dispens zu jenen gemischten Ehen sträubte, wofür der bekannte Revers vorlag, fanden es nun angemessen zu erklären, ihre Möglichkeit sei auch ohne den Revers nicht ausgeschlossen. „Wenn der protestantische Bräutigam", hieß es daselbst, „sich nicht verpflichtet zu gestatten, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden, und der Verbindung kein anderweitiges Hinderniß im Wege steht, so werden die Verkündigungen vorgenommen und die Erklärung der Einwilligung wird vor dem Pfarrer abgegeben, was zur Gültigkeit der Eheschließung hinreichend ist."

der Schutz für das Vorrecht eines Landes seinen Glauben rein und unvermischt zu bewahren. Der Kaiser wies aber, wie man Ende Juli erfuhr, ihre Adresse zur Beantwortung an den Staatsminister und erließ die Entscheidung über den Antrag des tiroler Landtags in der Protestantenfrage schon am 13. Juni. Sie lautete wie folgt:

„Ich ermächtige meinen Staatsminister den mir vorgelegten Gesetzesvorschlag des Landtags von Tirol bezüglich der Bestimmungen über die Religionsausübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit unbewegliches Vermögen zu erwerben dahin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen befunden habe, weil er auf §. 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach §. 19 a in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte.“

Die beabsichtigte Deputation an den Kaiser kam hiernach alles Drängens ohngeachtet zu spät, da sich aber die eifrigen Seelenhirten dadurch voraussichtlich nicht abschrecken lassen mochten, richtete der Erzherzog-Statthalter am 17. Juni an alle Bezirksämter Tirols nachstehendes Schreiben:

„Ich habe aus zuverlässiger Quelle in Erfahrung gebracht, daß in mehreren Bezirken Tirols mit Umgehung der Behörden Unterschriften in den Gemeinden für eine Petition zur Erhaltung der Glaubenseinheit gesammelt und die Absendung einer zahlreichen Deputation nach Wien zur Ueberreichung derselben an Se. k. k. apostolische Majestät beabsichtigt werde. Dieses Unternehmen sollte vorzüglich von der Geistlichkeit ausgehen und so viel thunlich im Geheimen

betrieben werden. Da Se. Majestät der Kaiser die Absendung einer solchen Deputation nicht zu genehmigen geruht haben, so ertheile ich dem k. k. Bezirksamte den Auftrag den Vorbereitungen und Adressensammlungen hiezu entgegenzutreten, weil das gesetzliche Organ, der Landtag sich schon für Bewahrung der Glaubenseinheit ausgesprochen hat und darüber die allerhöchste Schlußfassung abzuwarten ist. Es ist hiernach unverzüglich die angemessene Weisung an die unterstehenden Gemeindevertretungen zu erlassen und ihnen zur Pflicht zu machen Vorsorge zu treffen, damit in den Gemeinden die etwaige Sammlung von Unterschriften für eine solche Petition hintangehalten und die Vorbereitungen zur Zustandebringung einer Deputation, falls solche eingeleitet wären, sogleich eingestellt werden. Hiebei ist mit Umsicht und Klugheit vorzugehen und ich mache die k. k. Bezirksämter für die genaue Ausführung obiger Bestimmungen persönlich verantwortlich mit dem Beifügen, daß ich mich wegen Anweisung der Geistlichkeit gleichzeitig an die hochwürdigen Bischöfe wende. Ich fordere das k. k. Bezirksamt auf mir über den Erfolg dieses Erlasses und über die diesfalls gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten."

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Juni schritt auch der Staatsminister zur Beantwortung der Interpellation Pfretzschners und seiner Genossen. Nach einer einleitenden Bemerkung über den verschiedenen Standpunkt Vorarlbergs, das nicht so wie der tiroler Landtag die Abänderung des Patents vom 8. April verlangte, verkündete er die Antwort des Kaisers auf den Beschluß des letzteren unter wiederholtem Beifall des Hauses. Betreffs Vorarlbergs erwähnte er eines schon vor geraumer Zeit an den Statthalter gerichteten Erlasses, wodurch er seine Aufmerksamkeit auf die Agitationen gelenkt und die politischen Behör-

den verpflichtet habe selbe sogleich den Strafgerichten anzuzeigen. Demgemäß habe der Oberlandesgerichtspräsident und Oberstaatsanwalt die Weisung erhalten wegen des von Dr. Oelz veröffentlichten Aufrufs von aufreizendem Inhalt die Amtshandlung einzuleiten. In Bezug auf Tirol sei mit der kaiserlichen Entschließung an den Statthalter ein Schreiben des Inhalts ergangen, daß „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, nicht geduldet werden dürfen" und „die Behörden für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen seien". Auch diesfalls habe der Justizminister das Oberlandesgericht und den Oberstaatsanwalt beauftragt nach dem Strafgesetze einzuschreiten. Ein ferneres Schreiben habe er an den Bischof von Brixen gerichtet, worin ihm erinnert wurde: „um Maßregeln der Strenge überflüssig zu machen könne es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe wird der Herr Bischof ersucht im Geiste der allerhöchsten Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen". Auf die Meinung der Beamten, die an jenem Landtagsbeschlusse theilgenommen, könne die Regierung selbstverständlich keinen Einfluß nehmen, die genaue Erfüllung ihrer Amtspflicht aber werde rücksichtslos gefordert werden. Den letzten Punkt der Interpellation beantwortete der Staatsminister durch die Hinweisung auf die näheren Bestimmungen des Patentes vom 8. April. Jene, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche behandeln, habe der Kaiser als deren oberster Schutzherr aus eigener Machtvollkommenheit erlassen, die übrigen,

welche die bürgerlichen Verhältnisse der Akatholiken regeln, enthielten in der Wesenheit kaum Neues, da sie schon in den früheren kaiserlichen Entschließungen enthalten seien. Jedenfalls müsse die Regierung Sr. Majestät erklären: „daß sie das Patent vom 8. April als ein Gesetz erkenne, dessen Modification nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne".

Die Aeußerungen der Freude, welche den Staatsminister vorzüglich bei jenen Stellen der Zustimmung der Majorität versicherten, die sich auf die Pflicht der Behörden gegen die Agitation zu wirken, die Bestrafung ungesetzlicher Ausschreitungen und die Festhaltung am Patent vom 8. April als Reichsgesetz bezogen, konnten den Bischof von Brixen überzeugen, daß die zarte Frage, die er dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt, vom Hause der Abgeordneten nicht nur formell sondern auch materiell entschieden war. Es lag darin ein kaum zu verkennender Beweis, daß unsre zweite Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung der klerikalen Herrschaft in Tirol ein confessionelles Ausnahmsgesetz nie zugestehen wird.

Dies wurmte die Trabanten des frommen Bischofs gar sehr und als Dr. Brinz anläßlich des Mühlfeld'schen Antrags auf Bestellung von Ausschüssen über mehrere Gesetzentwürfe, worunter auch jener betreffs der Rechte der verschiedenen Religionsgesellschaften, so weit ging zu behaupten: „in Tirol handle es sich darum, ob Leute, die nicht nach dem Schlage der in Feldkirch erzogenen Katholiken, Leute nach Art unsres Pfretzschner, noch ihres Lebens sicher sein sollen", hielt Dr. Fischer dem Reichsrathe eine lange Lection über die Bewegungen und Aufstände, die in Tirol stets nur die Berührung der kitzeligen Religionsfrage hervorrief. Das Stück tiroler Geschichte, das er sich diesfalls

zurecht machte, sollte beweisen, die dortige Stimmung sei auch jetzt keine gemachte, keine von der Geistlichkeit angefachte, sie wurzle tief in der selbstständigen Anschauung des Bauernstandes, wie denn auch niemand behaupten werde, daß die Bauernrevolution im Jahre 1809 von der Geistlichkeit angezettelt wurde. Der Besorgniß für das Leben freisinniger Männer in Tirol begegnete er mit der unbefangenen Frage, ob man glaube, daß Dr. Pfretzschner dortselbst der einzige liberale Mann sei, und als dies von der linken Seite lebhaft verneint wurde, glaubte er damit den schlagendsten Beweis geführt zu haben, daß man gewisse Leute in Tirol nur verleumde. Es sollte dies wohl nebenbei eine Widerlegung des Staatsministers sein, der ja auch verbrecherische Ausschreitungen des religiösen Eifers dort befürchtete. An ihn schloß sich sein klerikaler Genosse v. Riccabona an, der von Tirol den Vorwurf ablehnte, daß es ein Land der Finsterniß und Knechtschaft sei. Auch der gemäßigte v. Putzer meinte nicht schweigen zu dürfen, wo die Ehre seiner Landsleute im Spiele lag, und versicherte „die brudermörderische Hand zu erheben, einen politischen Mord zu begehen halte er die Tiroler nicht fähig". Zuletzt ergriff Dr. Pfretzschner das Wort und erklärte, wenn auch für jetzt keine Gefahr für jemanden zu befürchten, könnte sie doch die fortgesetzte Agitation herbeiführen, denn sie sei „Wühlerei, gemeine Wühlerei". Er nähre jedoch die Ansicht, „der gesunde Sinn des Volkes werde zum Durchbruch kommen um einzusehen, daß gewissenlose Sektirer sein Gefühl für Frömmigkeit und Ehrlichkeit mißbrauchen zu einem anderen Ziel als zum Schutze der Religion und des Glaubens".

Der Erlaß des Erzherzog-Statthalters, womit er am 23. Juni den tirolischen Bezirksämtern die kaiserliche Entscheidung kundgab, bezog sich fast nur auf das an ihn ge-

richtete Schreiben des Staatsministers und erklärte, derselbe habe ihm wörtlich folgende Eröffnungen gemacht:

„Der fragliche Vorschlag des tiroler Landtags hat offenbar den Zweck die Wirksamkeit des von Sr. Majestät am 8. April d. J. allgemein und ausdrücklich auch für Tirol gültig erlassenen Patentes aufzuheben, eines Gesetzes, welches sowohl im Sinne der zu den geläutertsten Grundsätzen christlicher Duldsamkeit emporgestiegenen Anforderungen der europäischen Gesellschaft als auch im Sinne des bereits am 1. September 1859 erlassenen analogen Gesetzes für Ungarn und endlich im Sinne des Artikels XVI der Bundesacte verfaßt und allenthalben, im In- und Auslande als ein wesentlicher Fortschritt begrüßt worden ist. Es genügt die Form, in welcher dieser Landtagsvorschlag unterbreitet worden ist, ins Auge zu fassen um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß er mit den Bestimmungen der tirolischen Landesordnung nicht im Einklange steht. Denn diese gestattet zwar in §. 19 dem Landtage über kundgemachte allgemeine Gesetze und Einrichtungen bezüglich ihrer besonderen Rückwirkung auf das Wohl des Landes zu berathen und Anträge zu stellen, sie räumt aber nicht die Befugniß ein in solchen Angelegenheiten Landesgesetze vorzuschlagen, welches Recht im §. 17 auf die daselbst im Gegensatz zu §. 19 angeführten Angelegenheiten beschränkt ist. Hieraus folgt," wie der Herr Staatsminister weiter sagt, „daß in das Innere des fraglichen Landtagsbeschlusses nicht einzugehen war, weil er wegen des erwähnten Formfehlers nicht als ein gesetzliches Substrat der allerhöchsten Sanction angesehen werden kann. Dies ist der gesetzliche Standpunkt, wornach die Angelegenheit dermal auf dem Boden des formellen Staatsrechtes eine Lösung findet, durch welche in der Sache selbst nicht vorgegriffen wird, indem nichts entgegensteht, daß in das Innere

der Sache eingegangen werde, sobald der Landtag die Vorlage mit dem tirolischen Grundgesetze in Einklang gebracht und sohin in dieser verbesserten Form vorgelegt haben wird." Es ist nach dem Schreiben des Herrn Staatsministers vom 15. d. M. „eine natürliche Folge dieser Ablehnung des Antrags des tirolischen Landtages, daß das Patent vom 8. April d. J., dessen Erlassung innerhalb der zum deutschen Bunde gehörigen Länder eine vertragsmäßig zu erfüllende Pflicht gewesen, in gesetzlicher Wirksamkeit bleibt." Der Herr Staatsminister bemerkt ferner: „daß die Einführung dieses Gesetzes in Tirol als eine unschädliche Maßregel erschien, weil nicht zu besorgen war, daß unmittelbar nach der Kundmachung dieses Gesetzes auf Seite der katholischen Bewohner Tirols plötzlich eine so gesteigerte Neigung zum Verkaufe des Grundeigenthums an protestantische Käufer und in Folge dessen eine erhebliche Vermehrung der protestantischen Ansässigkeiten eintreten werde, nachdem seit der Erlassung des Toleranzpatentes, also seit 80 Jahren die Protestanten in Tirol nur in verschwindend kleiner Zahl Fuß fassen konnten, so daß deren jetzt nur 27 im Lande leben." Wörtlich wurde ferner bemerkt: „Indem sonach dieses Patent durch den fraglichen Vorschlag unberührt geblieben ist, erscheint es als eine selbstverständliche Pflicht der Staats- und Kirchenbehörden dem bestimmt ausgesprochenen Willen Sr. Majestät gemäß das Ansehen des Gesetzes zu wahren und es an der Handhabung desselben, so lange nicht im verfassungsmäßigen Wege eine Modification zu Stande gekommen ist, in keiner Weise fehlen zu lassen. Agitationen in dem Sinne um einen Druck auf die Landesvertretung auszuüben erscheinen im Lande Tirol um so weniger gerechtfertigt, als hier die Landesvertretung den Gegenstand bereits in ihre Hand genommen hat. Deren Fortsetzung könnte daher nur

den Zweck haben die Bevölkerung gegen die Regierung einerseits und gegen die nichtkatholischen Religionsbekenner andererseits fortwährend aufzureizen, ein Vorgehen, welches die Strafgerichte zur strengen Ahndung herausfordert, weil es nicht nur gesetzwidrig, sondern wirklich sträflich ist." Schließlich fügte der Erzherzog bei, der Staatsminister habe die k. k. Bezirksämter für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich gemacht, „welcher übrigens nicht ausbleiben wird, in so ferne dieselben ihre Schuldigkeit nicht versäumen", und ertheilte ihnen die Weisung „auf ihre Bevölkerung mit Klugheit und Umsicht in obigem Sinne entsprechend einzuwirken, damit etwaige Demonstrationen unterbleiben".

Die beiden Bischöfe des Landes waren über den Einfluß, den der Staatsminister auf die kaiserliche Entscheidung genommen haben mochte, so erbittert, als ob dadurch ein Recht der Kirche geschmälert und eine Katholikenverfolgung beabsichtigt würde. Jener von Brixen erließ am 21. Juni ein Pastoralschreiben an seinen Klerus, worin er ihn zwar ermahnt „das Volk vor jener Niedergeschlagenheit zu bewahren, die sich so leicht in Groll und gesetzlichen Ungehorsam verwandelt", zugleich aber auch auf die im Landtagsabschied enthaltene Vertröstung auf die Zukunft verweist und diesfalls zu anhaltendem Gebete auffordert. Der tirolische Landtag werde schon wieder seine Schuldigkeit thun und die große Landesfrage ins rechte Geleis bringen. Tief verletzte ihn der Vorwurf des Staatsministers über die Agitationen und deren Ausschreitungen, wogegen er den Klerus und das Land in Schutz nehmen müsse. „Seit diese Frage, in der sich alles Gute, was unser armes Land an sich hat und was es treu dem Beispiel der Väter für die Zukunft bewahren will, concentrirt, an die Tagesordnung gekommen

ist, geschah ja nichts, was nicht den Stempel vollkommener Gesetzlichkeit an sich hätte. Da gab's keine Geheimbündlerei, sondern jeder Schritt geschah mit männlicher Offenheit und fast ausnahmslos durch die Gemeindevorstehungen." Im geraden Gegensatze mit den Anwälten des Klerus, die überall den Bauern vorschoben, erklärte der Bischof: „die hochwürdige Seelsorgsgeistlichkeit darf sich auch in Zukunft der Theilnahme an dieser großen Lebensfrage nicht entziehen. Sie darf dies abgesehen von ihrer Amtspflicht schon darum nicht thun, weil sonst das Volk, wenn es seine treuen Führer nicht mehr an seiner Seite wüßte, seine eigenen Wege gehen und so in Gefahr kommen würde vom Wege der Gesetzlichkeit abzuirren. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß ihr, ehrwürdige Brüder, bei dieser Pflichterfüllung keinerlei Belästigung von Seite der Gerichtsbehörden ausgesetzt sein werdet; sollte diese unsre Hoffnung sich nicht erfüllen, so seien wir eingedenk, daß dann die Stunde gekommen sei, von der unser göttlicher Erlöser sagt: „„Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn wird groß sein im Himmel."" Alles liege daran, daß der Klerus unablässig wache und bete. „Nie war der Zeitgeist für die glückliche Lösung dieser unserer Lebensfrage ungünstiger gestimmt als jetzt, nie hatte das katholische Herz des Monarchen bei der Gewährung dieses Landeswunsches größere Hindernisse zu überwinden als unter den gegenwärtigen Zeitumständen."

Der kaum verhüllte Seitenblick war nicht mißzuverstehen und die Seelsorgsgeistlichkeit der Decanate Innsbruck, Hall, Schwatz und Fügen zeigte in ihrer Antwort an den Bischof, daß sie den Sinn und Geist dieser Winke richtig erfaßt habe. An den Vorwurf des Staatsministers über den Mangel an Belehrung des Volkes anknüpfend warf sie

die Frage auf, ob damit wohl jene „über die schreckliche Verantwortung derjenigen gemeint sei, durch deren Schuld das unaussprechliche Glück der alleinseligmachenden Kirche und ihres unbeirrten und ungetheilten Gottesdienstes dem Lande verkümmert und das Aergerniß mit allen seinen unabsehbaren Folgen in das Land eingeführt werde?" Darüber habe sie das Volk immer belehrt und werde es auch zu thun fortfahren, die Zumuthung einer Belehrung in einem anderen Sinne müsse sie entschieden zurückweisen. „Würden aber die Seufzer des Schwerverwundeten — die laute Klage des Tiefgekränkten — der Hülferuf des gefährlich Bedrohten — die Kundgebungen einstimmiger Gesinnung — die Freuden- und Dankbezeigungen für muthvolle Unterstützung — öffentliche Bittandachten und Processionen — als Ergebnisse strafbarer Agitationen anerkannt, dann könnten wir bei dem aufrichtigsten Willen Gott zu geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, allerdings der strafgerichtlichen Verfolgung nicht entgehen, hätten uns aber dessen vor unserem Bischofe, vor der katholischen Kirche und vor dem obersten Hirten der Kirche nicht zu schämen." Zugleich wurde dem Bischof die Theilnahme des Klerus „für die erlittene Kränkung" bezeigt. Darüber erfreut schrieb er am 30. Juni an den Decan von Innsbruck zurück:

„Es gereicht mir in dieser ernsten Zeit zu einer ganz besonderen Beruhigung auf das einträchtigste Zusammenwirken des Klerus rechnen zu können. Möge die Stunde der Prüfung uns in geschlossenen Reihen und vom opferwilligsten Muthe beseelt antreffen! Möge Keiner über die Linie, die ich in meinem letzten Pastoralschreiben bezeichnet habe, voraneilen, möge aber auch Keiner hinter derselben zurückbleiben."

Also durch Bittgänge und Processionen sollte die Agitation nach wie vor fortgesetzt werden, der Klerus erklärte sich hierbei ganz offen als Führer des Volkes und der Bischof von Brixen war ihr oberster Leiter, der dafür das richtige Maß vorschrieb. So verstand der Klerus „den pflichtmäßigen Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit" und das Vorgehen „im Einverständniß mit den politischen Behörden".

In Trient zog der neue Bischof Benedict v. Riccabona am 25. Juni, also kurz nach der Bekanntmachung der kaiserlichen Entscheidung ein. Er hatte im Voraus jede profane Feier abgelehnt, was die meisten Magistratsglieder dazu benützten sich dem Empfange des für regierungsfreundlich gehaltenen Oberhirten zu entziehen, nur der erzherzogliche Commissär, der Prätor, das k. k. Militär und eine Anzahl von Geistlichen, Mönchen und Bruderschaften schmückten seinen Einzug; die Art und Weise aber, wie er in seinem Hirtenbrief des Angriffs auf die Glaubenseinheit in Tirol gedenkt, konnte kaum als schmeichelhaft für den Staatsminister gelten. Wenn dieser von den „zu den geläutertsten Grundsätzen christlicher Duldsamkeit emporgestiegenen Anforderungen der europäischen Gesellschaft" sprach, mahnte der Bischof dem Geist der Welt kein Gehör zu leihen, der „die Gleichgültigkeit in der Religion als eine Forderung der Zeit verkünde"; wenn der Staatsmann das Patent vom 8. April einen „Fortschritt" nannte, hieß dem Seelenhirten „das übermäßige Anpreisen des Fortschrittes die Ewigkeit in der Zeit vergessen"; wenn endlich der verantwortliche Vollzieher des kaiserlichen Willens die Pflicht der Kirchenbehörden hervorhob, „das Ansehen des Gesetzes zu wahren", klagte der Kirchenfürst über Mißtrauen „gegen das von Gott eingesetzte Priesterthum". Man möge „dem Geiste der Verführung", der mit dem Lobe der Aufklärung schmeichle und mit

der Aussicht auf Gewinn zu bestechen suche, mit den Worten Christi antworten: „Weiche von mir, du Widersacher, denn es steht geschrieben: Du sollst den Herrn deinen Gott anbeten und ihm allein dienen.“

Der eifrige Herr ließ es aber an diesem allgemeinen Zuspruch nicht genügen, sondern richtete am 3. Juli noch ein besonderes Pastoralschreiben an seinen Klerus. Er warnte darin zwar vor politischen Predigten, Bitterkeiten und Persönlichkeiten, da sie der guten Sache statt ihr zu nützen nur zum größten Schaden gereichen; dagegen schien ihm besonders die Erklärung jener Lehren der katholischen Kirche zeitgemäß, welche die Irrthümer der Akatholiken aufdecken. Ueber die Agitation dachte er völlig so wie sein Amtsgenosse zu Brixen. „Was auch immer die von der Revolution besoldeten oder getäuschten Zeitungen schwätzen mögen, die mit Erstickung jedes Wortes im Munde der Katholiken für sich die volle Freiheit in Anspruch nehmen, geschah doch bisher nichts, was in Bezug auf diese Frage, welche den ersten und kostbaren Schatz der Tiroler, nämlich die Glaubenseinheit betrifft, dem Gesetze zuwider gewesen wäre, vielmehr wurde die größte Achtung vor den Gesetzen dadurch bezeigt, daß das Ganze sich auf Petitionen an den Landtag oder an Se. Maj. beschränkte. Diese Handlungsweise muß auch für die Zukunft befolgt werden. Weil aber Gefahr vorhanden, daß das Volk vom Wege der Gesetzlichkeit abweiche, wenn es in Religionssachen von seinen gesetzmäßigen Führern verlassen wäre, soll der verehrte Klerus auch in Zukunft seinem Volke nicht fehlen. Nein, die Waffen sollen nicht weggeworfen, vielmehr muß tapfer und gesetzmäßig gekämpft werden für die gerechteste Sache, so daß allen der glühende Wunsch und der feste Vorsatz eines ganzen Volkes offenbar werde den Glauben seiner Väter unversehrt zu erhalten.“

Andere katholische Bischöfe sprachen freilich nicht so ganz im Sinn der Jesuiten, die von den unsern behufs der „Geisteserneuerung" des Klerus zu Exercitien eingeladen und dabei hochgeehrt wurden. Wohl nur als Gegenstück zu den Erlässen aus Trient und Brixen brachte der Messaggiere tirolese einen Hirtenbrief des Metropoliten von Corfu, worin dieser aus Anlaß eines Schimpfes gegen die Israeliten den Grundsatz aufstellt, die katholische Kirche habe stets in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes, den heiligen Canonen und der ältesten und reinsten Ueberlieferung die religiöse Unduldsamkeit mißbilligt und bekämpft. Der Eindruck, den die kaiserliche Entscheidung in Wälschtirol machte, war jedenfalls ein günstiger zu nennen. Der Magistrat von Trient berichtete an den Erzherzog, daß die Bevölkerung das Gesetz vom 8. April als eine weise, der Civilisation der Gegenwart entsprechende Maßregel aufnahm und von den dort sich niederlassenden Protestanten eher einen Uebertritt als Proselytenmacherei erwarte. In ähnlicher Weise äußerte sich jener von Rovereto, der durch amtliche Erhebungen nachwies, daß die kaiserliche Entscheidung über den Gesetzvorschlag des innsbrucker Landtags nicht nur in der Stadt sondern auch den ihm unterstehenden Landgemeinden lebhaften Beifall hervorrief.

Nur die glaubenseifrigen Lichtfreunde in Deutschtirol konnten den 17. April nicht vergessen, man sollte meinen, das ganze Volk denke wie sie und der einfachste Bauer im fernsten Thale schwärme und glühe für die Glaubenseinheit. Da die Absendung von Abgeordneten nach Wien durch die politischen Behörden untersagt wurde, erließen die Decanate Zuschriften an die Gewählten, die sie an den Gehorsam gegen die Kirche erinnerten und vorerst nach Innsbruck beorderten. Die Bestellung wurde so geheim betrieben, daß sie an man-

chen Orten selbst Mitgliedern des Gemeindeausschusses verborgen blieb, nur die „Verläßlichen" wurden zur Wahl beigezogen. Im Unterinnthal schreckte man mit dem Bau protestantischer „Tempel", wozu der Gustav-Adolphverein schon Emissäre nach Innsbruck gesandt, im Pusterthal wurde den Widerspänstigen schlechtweg mit dem Verlust ihres Seelenheils gedroht. Dennoch gelang es den Bezirksvorstehern mehrere dieser Vertrauensmänner von dem unbesonnenen Schritte zurückzuhalten, ja die Frommen beschwerten sich über die Belästigung in ihren Wohnungen, die nur ihnen zur Durchsetzung anderer Zwecke erlaubt war. Man besorgte bereits, daß die Behörde in Innsbruck gegen die Zusammenkunft einschreiten werde, und drängte dazu um, wie das letzte Einberufungsschreiben besagte, auch über fernere Maßnahmen zu berathen, falls die Mission mißlänge. So fanden sich denn am Abend des 30. Juni kaum mehr als die Hälfte der Erkorenen im Wirthshaus „zum goldenen Stern" in Innsbruck ein, fast lauter erprobte und handfeste Männer aus dem Volke, die mehr als 300 Stadt- und Landgemeinden in verschiedenen Theilen Tirols zu vertreten vorgaben, mitten unter ihnen auch der junge Graf Anton v. Brandis, Anton Freiherr v. Dipauli und Dr. Kathrein Advocat von Imst, im Ganzen 53 an der Zahl. Frug man, wer sie hierher bestellt, begannen sie verlegen zu stottern, die Klügsten aber meinten, es sei „eigentlich" nur eine göttliche Fügung, die sie zusammengeführt. Auch vermieden die Festordner sorgfältig alles, was an die Constituirung einer förmlichen Versammlung erinnern konnte, denn die k. k. Statthalterei ließ den Erschienenen den gemessensten Auftrag zukommen von einem Vorhaben abzustehen, das mehr als alles Vorangegangene geeignet sei den agitatorischen und auflehnenden Charakter der wider das Protestantengesetz gerichteten Be-

strebungen ans Licht zu stellen und die offene Mißachtung des vom Statthalter erlassenen Befehls zur Schau trage. Aber auch ohne Vorsitzenden und Protokollführer wußte man so völlig einhellige Beschlüsse zu erzielen, wie es der Kunst der Rede unter selbstständigen Leuten oft kaum gelingen will, und ohngeachtet an allen Tischen, um die man sich gelagert, stürmisch durcheinander gesprochen wurde, einigte man sich doch allmälig über nicht weniger als acht verschiedene Zuschriften und Adressen. Diejenigen, die sie vorschlugen und wohl schon bereit hielten, kamen den schlichten Landleuten mit ihren guten Diensten zu Hülfe, weßhalb sich Niemand mehr wundern wird, wenn Leute, von denen einige kaum ihren Namen kritzelten, den „radikalen" Blättern, wie der Augsburger „Allgemeinen" und der Wiener „Presse", falsche Beurtheilungen über die Glaubensagitation vorwarfen und den Abgeordneten Dr. Pfretzschner und Baron Ingram Schuld gaben, die auf dem tirolischen Landtage ausgesprochene bessere Ueberzeugung verläugnet, jene Erklärung des Staatsministers, „welche ein uraltes Vorrecht des Landes in Zweifel zieht, das unliebsame Protestantengesetz vom 8. April d. J. aufrecht erhält und sohin das ganze Land mit tiefer Betrübniß erfüllt hat", veranlaßt und sich als „Werkzeug der Herabwürdigung und Mißachtung der Entscheidung des Landtags" hergegeben zu haben, ja wenn sie in einer Adresse an den Landesausschuß behaupteten, das Volk von Tirol sei nicht von der Geistlichkeit aufgehetzt, der gemeine Mann nicht unselbstständig und unmündig, sie hätten vielmehr alles, was für die Glaubenseinheit geschehen, „aus voller Ueberzeugung gethan". Als Zweck der Abwehr erschien aber deren Vorlage an das k. k. Staatsministerium, um welche ausdrücklich gebeten wurde. Die wichtigste Frage war wohl jene, „ob man nach Wien gehen soll", und da die Männer vom

Pfluge sich schon gefreut den Kaiser und die Kaiserstadt zu sehen und dafür noch obendrein gute Taggelder zu beziehen, hielt es allerdings schwer ihnen begreiflich zu machen, daß sich die Umstände geändert und der Kaiser selbst den ihm zugedachten Besuch abgelehnt habe. Wie sie aber nun belehrt wurden, konnte eine recht gründlich verfaßte Denkschrift alles enthalten, was man mündlich vorbringen wollte. Vor allem wurde die tiefe Betrübniß, wovon das Land über die kaiserliche Entscheidung erfüllt war, in der Bittschrift als Entschuldigung ihrer so ungewöhnlichen Entstehung angeführt und im weiteren Verlaufe auch wie herkömmlich erinnert, daß des tiroler Volkes „Muth und Treue eben in der hohen Angelegenheit, für die es seine Bitten fortan zu erneuern nicht ermüdet noch ermüden wird, die Quelle hat". In der sicheren Erwartung, daß die Sache, wenn sie der allergnädigsten Zusicherung zu Folge nochmals vor den Landtag kommt, einer landesväterlichen Würdigung der dafür streitenden Gründe werde unterzogen werden, schien nur die Zwischenzeit höchst gefährlich, denn unter dem Schutze des Gesetzes vom 8. April konnten gegen die Absicht Sr. Majestät Bethäuser errichtet und Güter von Protestanten angekauft werden, ja glaubwürdigem Vernehmen nach standen mehrere solcher Ankäufe schon in naher Aussicht, man bat daher das mißliebige Patent bis zur „definitiven" Entscheidung über den nächsten gegenständlichen Landtagsbeschluß in seiner Wirksamkeit für Tirol zu suspendiren. Erst nachdem die Versammelten diesen schwersten Stein vom Herzen hatten, griffen sie zum Glase und beschlossen nun auch eine Adresse an den h. Vater in Rom, der sich um die Dinge in Tirol gar sehr bekümmere und an seinen Leiden und Freuden den innigsten Antheil nehme. Hier hatten die Stylisten ein freieres Feld, was sie denn auch zu benützen nicht unterließen.

Nach ihnen war es schlechtweg die „Revolution", die den österreichischen Kaiserstaat als schützenden Schild der katholischen Kirche mit besonderem Hasse anfeindet, und auch „jedesmal, so oft sie sich zu einem Angriff auf Tirol rüstet, dieses treue Land seiner Glaubenseinheit zu berauben trachtet". Der tirolische Landtag habe „im Vertrauen auf das kaiserliche Wort" das Vorrecht der Glaubenseinheit in Form eines Landesgesetzes gewahrt, allein das alte Recht sei in Zweifel gezogen und mißachtet der Werth eines kriegerischen opfermuthigen Volkes, es scheine gelungen zu sein „eine unübersteigliche Schranke zwischen dem Herrscher und seinem treuen Volke von Tirol zu ziehen, ja selbst den Weg der demüthigen Bitte abzuschneiden". Gott möge „dereinst die Rathgeber des Kaisers erleuchten!" Das Schriftstück schloß mit der Bitte um den apostolischen Segen, „damit der Herr unser Flehen erhöre, unsere Geduld im Ausharren stärke, damit nichts unsere Treue gegen unseren jetzt so schwer heimgesuchten allergnädigsten Monarchen zu erschüttern vermöge".

Die letzte Adresse galt „den wackern und edlen Reichsräthen P. T. Dr. Alois Fischer, Dr. Kerer, Dr. Sartori und v. Riccabona", denen für „so viel Muth und männlichcharakterfeste Gesinnung" der Dank des Landes ausgesprochen wurde, „das sie in seinen heiligsten Gefühlen so ruhmreich vertheidigen". Alle diese Schriftstücke wurden schon am 1. Juli unterfertigt und während die Unterinnthaler noch am selben Tage abreisten, wallfahrteten mehrere ihrer Genossen Tags darauf zur wunderthätigen „schmerzhaften Muttergottes" in Absam.

Dr. Pfretzschner und Baron Ingram beantworteten die an sie gerichtete Zuschrift bald nachher, jeder abgesondert, letzterer fast zu eingehend und doch mit dem „Vorbehalte seines selbstständigen Urtheils über die Hauptfrage", ersterer eben

so derb als treffend. Vor allem andern stellte er die Gültigkeit der Vollmachten jener Theilnehmer an der Zusammenkunft im „goldenen Stern" in Abrede, was sie so nannten seien in sehr großer Anzahl Schriftstücke, die er weder nach ihrer Form, noch nach ihren Unterzeichnern, noch nach der Art ihrer Erwerbung und Ausstellung als zum bezeichneten Zwecke gültig zu betrachten vermöge. Er stützte sich dabei auf mehrfache Zuschriften aus dem Lande, auch sei seit einem halben Jahre in Tirol mit Petitionen, Unterschriften, Gemeindevollmachten so arger Unfug getrieben worden, daß es keinem vernünftigen Menschen mehr beifalle auf die einen oder anderen irgend einen Werth zu legen. Wie sollte auch das Land dazu kommen, wirklich neue Bevollmächtigte in Sachen der Glaubenseinheit zu wählen, nachdem es die gesetzliche Vertretung im Landtage und in neun Abgeordneten am Reichsrath findet, von welchen sechs den bekannten bischöflichen Anträgen in allen Punkten, zwei theilweise beistimmten, und nur er allein sich dagegen erklärte? Wenn sich aber dessenohngeachtet eine Anzahl von Leuten als tiroler Sonderlandtag geberde, so sei damit schlagend bewiesen, „daß eine tiefgreifende, höchst verderbliche Agitation im Lande bestehe und daß diese Agitation schlechte Ziele verfolge, weil sie ihr Bestehen in Abrede stellt". Die Bemerkungen über seine Interpellation müsse er durchweg als wissentliche Unwahrheit bezeichnen, denn unwahr sei es, daß Tirol ein Vorrecht bezüglich der Ansässigmachung der Protestanten besessen, unwahr, daß das ganze Land ob der kaiserlichen Entscheidung mit tiefer Betrübniß erfüllt wurde, unwahr, daß er das Ministerium zu entscheidenden Schritten gegen seine Heimath aufgefordert. Nur gegen gewissenlose Agitatoren und pflichtvergessene Beamte habe er die Thätigkeit der Regierung wachgerufen. Wie wenig er sich zum „Werkzeug" eigne,

habe er in zu vielen Gelegenheiten namentlich auch in einer, welche die Unterfertiger der Zuschrift so sehr in Athem halte, bewiesen. Er würde bedauern, wenn sich das „Heil und die Ehre Tirols" wirklich in ihren Händen befände. „Sie stellen sich offenbar auf die Seite jener gewissenlosen Partei, welcher es unter dem Vorwande, es handle sich um Religion und Glauben, nicht wider das Heil und die Ehre des Landes zu gehen scheint, ein edles biederes Volk zur Erreichung ihrer herrschsüchtigen Zwecke in wildem Fanatismus aufzustacheln, die Fackel der Zwietracht und des Hasses unter die Leute, Freunde, ja in Familien zu schleudern, deren Herz es nicht im Geringsten rührt, daß sie Land und Volk ob seiner tollen Blindheit dem gerechten Hohn und Spott der ganzen civilisirten Welt preisgegeben sieht, die durch ihr unsauberes Gebahren das Wesen des Christenthums mehr gefährdet als irgend jemand anderer. Damit daß sie sich auf jene Seite gestellt haben oder stellen ließen, haben sie den Beweis geliefert, daß sie der Sachlage in keiner Weise gewachsen sind, indem sie nicht einmal begreifen, daß es sich bei der sogenannten Protestantenfrage in keiner Weise um Religion und Glauben handelt sondern lediglich um eine Frage der Humanität und Politik und für gewisse Leute um die Frage, *ob ihre Herrschaft noch fürderhin dauern* oder naturgemäßeren Einflüssen weichen soll". Sie könnten nichts Besseres thun „als hinter ihren *Pflug* und in ihre *Werkstätten*, von wo man sie *gerufen*, zurückzukehren". Das Wort des Ehrenmannes war jedem freien Tiroler aus der Seele gesprochen.

Am 11. Juli, zufällig am selben Tage, an dem Pfretzschner diese Abfertigung schrieb, fand sich auch der Kaiser bestimmt den bisherigen Statthalter von Tirol Erzherzog Karl Ludwig auf seine Bitte von dieser Stelle zu entheben

und selbe dem Fürsten Karl v. Lobkowitz zu übertragen. Die Zeitungen hatten schon lange das Ereigniß vorausverkündet, namentlich wußte der klerikale „Volksfreund" von diesem Verzicht bereits damals, als der Staatsminister die kaiserliche Entscheidung in der tiroler Angelegenheit „durchsetzte". Es ist möglich, daß der Erzherzog darüber eine andere Ansicht hegte, den Entschluß scheint er aber erst nach dem innsbrucker Bauerncongreß gefaßt zu haben. Eine Partei, die ihre Ehrfurcht gegen den kaiserlichen Prinzen so völlig bei Seite setzte, daß sie trotz seiner Abmahnung einen Sonderlandtag berief und dabei noch immer auf seine Unterstützung hoffte, konnte ihm das Amt in Tirol nicht angenehm machen. Mild und nachsichtig, wie er war, ließ er das Land nicht fühlen, was einige verschuldet, und bezeichnete sein Scheiden noch durch reichliche Spenden an die Stadt Innsbruck, der er für die während seines mehrjährigen Aufenthalts bezeigte Anhänglichkeit dankte. Auch dem Landesausschuß, der ihm einen wehmüthigen Nachruf widmete, erwiederte er huldvoll, es gewähre ihm bei dem Schmerze, den er habe, indem er das liebe Tirol verlasse, einen wohlthuenden Trost, daß sein „Rücktritt von echten tiroler Herzen lebhaft empfunden werde".

Die Anwälte unseres Glaubens fuhren mittlerweile fort in den Erlässen des Staatsministeriums nur die Vorboten drückender Maßnahmen gegen den Klerus, eine Wiederholung der bayerischen Decrete vor der Revolution vom Jahre 1809 zu sehen. Dr. Haßlwanter hielt sein Verbleiben im Amte als Oberstaatsanwalt mit seinem Gewissen nicht mehr verträglich und bat, wiewohl vergeblich, entweder um Pensionirung und Verleihung einer Advocatenstelle in Innsbruck oder einstweilige Zutheilung ans Oberlandesgericht, bis die brennende Frage über die Glaubenseinheit gelöst sei. Der

Decan von Matrei sah in einer vom k. k. Bezirksamt Mieders an drei Geistliche gerichteten Abmahnung einer Wallfahrt nach Waldrast, der die Bemerkung beigefügt war, daß „das Volk durch die dort beantragte Predigt noch mehr aufgereizt würde", eine Verletzung des Concordats, zumal es im Artikel IV d den Bischöfen gestatte „Bittgänge und Wallfahrten auszuschreiben". Dieses Recht wurde nun im weitesten Umfang geübt, die Lust zu diesen geistlichen Spaziergängen wollte gar kein Ende nehmen. In Innsbruck zogen am 13. Juli durch eine volle Stunde unter feierlichem Glockenklang viele Tausende frommer Betender von nah und fern zum Gnadenbilde der Himmelskönigin in die Stadtpfarre, ähnliche Wallfahrten wurden in den Landgemeinden um Hall, Schwatz, Wilten, Georgenberg und St. Johann, an verschiedenen Orten des oberen Innthals, aus dem Decanate Enneberg nach Säben und am 13. August in Brixen veranstaltet, wo der segenspendende Oberhirt in seiner Predigt die Fabel von den Wölfen und Wachthunden erzählte und beifügte, die Priester hätten die Pflicht „selbst ihr Leben für ihre Schafe hinzugeben". Etwas später fand auch ein Bittgang vieler Gemeinden nach Mals statt, woran sich eine große Menge Volkes aus dem Vintschgau betheiligte.

Mitten in diesem rastlosen Treiben des blinden Eifers ließ sich jedoch auch eine gemäßigte Stimme vernehmen, die eine Verständigung anbahnen wollte. Es war am 25. Juli, am Tage nach dem Eintreffen des neuen Statthalters, der die Wiederherstellung der Ruhe sogleich in die Hand nahm, als der sonst so klerikale „Tiroler Bote" unter dem Titel: „Ein confessionelles Ausnahmsgesetz für Tirol" die Einleitung zu einer Reihe von Aufsätzen brachte, welche die Sachlage einer ruhigen Betrachtung unterzogen, Gründe und Gegengründe von allen Seiten in leidenschaftsloser Sprache

beleuchtete und am Ende zum Ergebniß kam, daß eine Abänderung des Patents vom 8. April für Tirol von geringer Bedeutung und sowohl dem deutschen Bunde als dem österreichischen Gesammtstaate gegenüber unmöglich sei. Das Recht des Grunderwerbes den Angehörigen der andern Bundesstaaten verweigern hieße auch das letzte Band zerreißen, das die deutschen Stämme noch lose umschlingt, und selbst in Oesterreich müßte durch die Ausführung des Landtagsbeschlusses der Begriff des Staatsbürgerthums in das Reich der Schatten wandern. Die Regierung beschäftige sich nicht mit der „Einführung des Protestantismus", treibe keinen Importhandel mit Andersgläubigen, sie dränge keiner Gemeinde Tirols einen Akatholiken auf, lasse aber alle Genossenschaften, die als selbstständige Existenzen dastehen, in ihrem Kreise ungeschmälert walten. Wie ziemlich glaubwürdig versichert wurde, war der Universitätsprofessor Dr. Wildauer der Verfasser dieser später auch als Broschüre erschienenen Aufsätze, was um so bezeichnender war, als er den Klerikalen näher stand denn ihren Gegnern; allein wer weiß nicht, daß die Glaubenseinheit selbst ihren erhitztesten Vorkämpfern im Grunde nur Nebensache ist? Unsere Theokraten sehen sich, wenn sie einmal ans Ruder kommen, den Brennpunkt jener Frage nicht mit jenen Augen an, wie z. B. v. Radowitz oder andere deutsche Katholiken, die von unseren „eigenthümlichen Verhältnissen" nichts verstehen. Darin liegt es wohl auch, daß Redner, wie der Gymnasiallehrer Greuter, von andächtigen Ohren auf den Generalversammlungen der katholischen Vereine zu München und Aachen zwar gerne gehört werden, auf deren kosmopolitische Beschlüsse aber keinen Einfluß üben.

Im wiener Reichsrath waren unsere frommen Politiker föderalistisch d. i. für autonome Reaction, worin sie ganz

vorzügliche Vorbilder trafen. Landesautonomie und Föderalismus oder Centralisation und Staatseinheit war die Frage, in der alle übrigen gipfelten. Mühlfeld's Antrag auf die Feststellung von Rechten, die ein Gemeingut aller österreichischen Staatsbürger sein sollten, gab zu den heftigsten Erörterungen über die Competenz des engeren Reichsraths Anlaß; die wahre und volle bürgerliche Freiheit, meinte Graf Clam-Martinitz, beruhe nur auf der ausgedehntesten Landesautonomie. Dagegen verwies Mühlfeld sehr treffend auf die Behandlung der Glaubensfrage in Tirol, solchen Rechtsschutz hätten dort die verschiedenen Religionsgenossen und anderswo die gleichberechtigten Nationalitäten unter der Aegide der Landtage zu erwarten. Und wieder war es der für romantische Reminiscenzen schwärmende Graf Clam, der auch das Gesetz der Lehnsallodialisirung für Böhmen nur durch den böhmischen Landtag entscheiden wollte, denn die Thronlehen des Königreichs gehörten dem Kaiser von Oesterreich bloß als König von Böhmen folglich nicht länger als der gegenwärtige Stamm des Kaiserhauses blüht. Dr. Brinz entkleidete das Axiom seiner conservativen Maske und zeigte, daß solche zarte Fürsorge nur einem anderen künftigen Königsgeschlecht und den glücklichen Zeiten gelten könne, in denen Böhmen nicht mehr zu Oesterreich gehöre, man führe offenbar doppelte Buchhaltung. Den größten Beifall seiner Gesinnungsgenossen erntete bei diesem Kampfe wohl Graf Brandis im Herrenhause, wo er die Unzulässigkeit der Aufhebung des Lehnsverbandes vom „moralisch-kirchlichen Standpunkte" beleuchtete und bemerklich machte, daß hiedurch im Princip auch der Fortbestand aller Güter der sogenannten todten Hand, namentlich der geistlichen Stiftungen gefährdet sei, wie dies in anderen Ländern der Fall gewesen. Es könne bloß mehr eine Frage der Zeit sein, wann auch daran ge-

rüttelt werde. Nach ihm war die Vereinigung der heterogenen Elemente Oesterreichs durch die Unveränderlichkeit der Privatrechte verbürgt.

Wie es eigentlich mit der Landesautonomie gemeint war, zeigte am klarsten die Entwicklung der ungarischen Frage. Von der Debatte im dortigen Landtag über den Titel desjenigen, „der factisch die Macht des Souverains ausübt", wie Deack betonte, bis zur Erklärung des Tavernikus v. Majlath, daß Ungarn mit seinem orientalischen Blute in der polyglotten Masse der Völker Oesterreichs der einzige verwandtenlose Stamm sei, war der vielen Reden stetes Ziel nur die „ungeschmälerte Selbständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes". Mit Recht erklärte der Kaiser auf die in diesem Sinne wiederholte Verweigerung der Theilnahme am Reichsrath jeden Faden möglicher Vereinbarung für abgerissen; wenn man eine Aenderung der Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile oder zu Gunsten der Competenz des Ganzen beabsichtige, könne sie nur „auf verfassungsmäßigem Wege" angestrebt werden. Die ritterlichen Czechen und die hartgedrückten Polen verlangten nach gleich freien Institutionen wie die Ungarn und es lag nur an der Minderzahl ihrer Partei, daß ihr historisches Recht, wornach jede dieser Nationalitäten für sich ein autonomes Königreich zu bilden bestimmt war, nicht zur Geltung gelangte.

Unsere conservativen Tiroler hüteten sich zwar ihre Meinung in diesen heikeligen Fragen auszusprechen, auch war hie und da wie bei jener selbst die gewöhnlichen Formen der Ehrfurcht beseitigenden Adresse der Ungarn ein Beitritt zur Opposition für k. k. Beamte oder solche, die es waren, schon durch ihre Stellung ausgeschlossen, allein der Platz, den sie im rechten Centrum einnahmen, und der Umstand,

daß sie oft eben im entscheidenden Augenblicke fehlten, mochten dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen. Die Glaubenseinheit in Tirol konnte ja nur bei völliger Selbständigkeit der Alpenregion durchgesetzt werden. Wenn die Hoffnung auf jenem Wege fehlschlug, gewährte die freie Gemeinde einige Aussicht auf Schutz in diesem und ähnlichen Anliegen. Es war daher selbstverständlich, daß unsere Conservativen wenigstens hierin keiner von den Liberalen abweichenden Anschauung huldigten. Nur meinte Dr. Alois Fischer, der hiervon Anlaß nahm das Haus mit einer etwas weit ausholenden Rede zu unterhalten, daß den Gemeinden nicht mehr Geschäfte aufgebürdet werden dürfen, als sie ertragen könnten, denn in der Besorgung des übertragenen Wirkungskreises hätten sie, wie er sich „aus seinem Amtsleben" erinnerte, im Jahre 1852 vom damaligen Minister des Innern nicht „Eminenz sondern knapp erste Klasse" errungen. Er wollte daher die Erweiterung des übertragenen Wirkungskreises der Zustimmung der Landtage vorbehalten, wobei er sich gegen den Verdacht verwahrte, „daß darin ein Separatgelüste lauere". Demohngeachtet wurde beschlossen, daß die Verpflichtung der Gemeinden zur Mitwirkung für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung von den allgemeinen Gesetzen und nur innerhalb derselben von jenen des betreffenden Landes bestimmt werden. Damit darf jedoch der stets wachsame Eifer unserer Sionswächter noch lange nicht für erloschen gelten, denn da der confessionelle Ausschuß Ende September einen Gesetzentwurf über die Anwendung constitutioneller Grundsätze auf kirchliche Verhältnisse einbrachte, steht noch mancher heiße Kampf in Aussicht.

Den wackern Schildträgern der Glaubenseinheit fehlte es auch nicht an einer großen Genugthuung. Der Papst selbst erklärte jenen Vertrauensmännern, die sich am 30. Juni

und 1. Juli beim „goldenen Stern" zu Innsbruck versammelt hatten, sein Wohlgefallen am gerechtesten aller Wünsche und sandte ihnen am 5. September aus Rom ein Schreiben zu, das für diejenigen, die nicht Latein verstanden, verdeutscht wurde, wie folgt:

„Mitten unter den größten Bitterkeiten, die uns von allen Seiten bedrängen, hat uns euer Schreiben vom 1. Juli d. J., welches ihr auch im Namen jener gläubigen Gemeinden und Bezirke Tirols an uns gerichtet habt und wir vor Kurzem erhielten, den höchsten Trost gewährt. Denn aus eben diesem Schreiben haben wir mehr und mehr erkannt, es sei für euch, geliebte Söhne, und für dieselben Gemeinden die erste und höchste Sorge, daß in jenen Gemeinden katholischer Glaube, Religion und Lehre durchaus unversehrt und unverletzt erhalten und jeder Zugang zu irgend einer anderen, falschen und irrthümlichen Gottesverehrung gänzlich verschlossen bleibe. Wir haben auch erfahren, mit welcher Anstrengung ihr auch bei Sr. kaiserlichen und apostolischen Majestät es betreibt und zu erwirken suchet, daß — euren und aller Tiroler frommen und gerechtesten Forderungen gemäß — dort die katholische Kirche allein blühe und herrsche und niemals Schaden leide. Ihr werdet es auch leicht begreifen können, welche Freude in diesen so bösen Zeiten und bei diesem so gewaltigen Kriege gegen Christus den Herrn und seine Kirche euer und der gläubigen Tiroler so vortrefflicher, gewiß höchst lobenswerther Eifer im Bekenntniß und Schutze unserer heiligsten Religion uns bereitet hat. Da wir vermöge unseres apostolischen Amtes die uns von Gott anvertraute Sache der katholischen Kirche mit aller Mühe und Anstrengung zu schützen und zu vertheidigen haben, so unterließen wir es keineswegs für eure gerechtesten Wünsche uns angelegentlichst zu bemühen. Gebe es Gott, in dessen Hand

die Herzen der Könige sind, daß unsere Bemühungen nach unseren und eueren Wünschen zum ersehnten Ziele gelangen. Unterdessen bitten und flehen wir in der Demuth unseres Herzens zu dem gütigsten Vater der Erbarmungen, daß er euch und die gläubigen Gemeinden Tirols in seiner heiligsten Religion immer mehr befestige und unerschütterlich erhalte und alle Schätze seiner göttlichen Gnade über euch und dieselben Gemeinden allzeit gnädig ausgieße. Zur glücklichen Erlangung dieses himmlischen Schutzes und zum Unterpfande unserer vorzüglichen väterlichen Liebe ertheilen wir aus der Tiefe des Herzens euch, geliebte Söhne, und allen Gläubigen in Tirol, geistlichen und weltlichen Standes, liebevollst den apostolischen Segen."

Wie man nachhin erfuhr, war es Monsignor Nardi, durch den sich Pius IX. in Wien für den Schutz der katholischen Kirche in Tirol verwendete. Der Hausprälat Sr. Heiligkeit erklärte bei jenem Gesuche freilich auch unter anderen, die päpstliche Curie sei bereit über einige Punkte des Concordats, die einer Abänderung bedürfen, mit der österreichischen Regierung zu verhandeln, allein nach der Ansicht unserer Eiferer war der Papst dazu bloß durch die Zeitumstände genöthigt. Unserem Volke sprach man nur von der warmen Theilnahme des heiligen Vaters an den Bestrebungen für die Glaubenseinheit und veranstaltete zum Danke dafür und zur Erflehung des ferneren Beistandes von oben Processionen in Meran und Bozen.

Der Lohn im Himmel kann diesen frommen Bestrebungen nicht entgehen, hienieden scheint mit der Anerkennung des Papstes wohl das Höchste erreicht, was überhaupt davon zu hoffen war.

V.

Wünsche.

Die klugen Bemühungen des neuen Statthalters Karl Fürsten v. Lobkowitz stellten nach und nach in Tirol jene Ruhe und Ordnung wieder her, die von allen Vaterlandsfreunden gewünscht wurde. Damit ist viel aber nicht alles geschehen. Der Staatsminister anerkannte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. September 1861 selbst die Berechtigung des Vorwurfs: „daß dieselben Organe jetzt noch fungiren, die unter dem veränderten Systeme berufen waren die Geschäfte der Regierung zu besorgen", er versicherte, sie lege den höchsten Werth darauf, „die Aemter so zu besetzen, daß das gemeine Wohl gedeiht, und ihre Grundsätze, die verfassungsmäßigen Zustände, zur Wahrheit werden". Die Organisirung der Verwaltung sowohl als der Justiz nach constitutionellen Principien dürfte also wohl vor allem zu den Wünschen zählen, auf deren Erfüllung wir zu hoffen Grund haben. Möge nur eine durch die That erprobte Gesinnung den Prüfstein bilden, ob der Mann überhaupt zum Organ einer freisinnigen Regierung taugt!

Wünschenswerth ist es ferner, daß die Vertheidigung Tirols nicht fortwährend als Hebel für die Zwecke einer Partei benützt werde, die kein Vaterland und keine Heimath kennt. Die oft wiederholte Phrase, daß der Muth und die Treue unseres Landes nur durch die Gewährung von Bitten bedingt sind, die den Begriff eines für alle österreichischen Staatsbürger geltenden Rechtes aufheben, beruht auf einer doppelten Täuschung; unwahr ist nämlich die Vorspiegelung selbst, unwahr aber auch, daß unsere gegenwärtige Landwehrordnung irgend eine wirkliche Kriegshülfe in Aussicht stellt.

Die österreichische „Militärzeitung" bemerkte diesfalls im Sommer 1861: „In wie ferne die Landesvertheidigung einen reellen Werth hat, möchten wir auf das Jahr 1859 zurückweisen; wir meinen, daß ein zweites Reservejägerregiment, welches das Land bei gleicher Verpflichtung ohne Landesvertheidigung stellen würde, bessere Resultate liefern müßte. In einem verfassungsmäßigen Staate haben alle Staatsbürger die Pflichten der Landesvertheidigung, wenn es nothwendig, zu übernehmen und ist solches in allen Kriegen und in allen Provinzen geschehen." Der Vorschlag des sachkundigen Organs würde jeden passiven Widerstand beseitigen, dem Lande große Kosten ersparen und eine geübte Truppe ins Feld stellen.

Dem einseitigen und übergroßen Einfluß des Klerus auf das Volk soll auch in jeder anderen Beziehung gesteuert werden. Möglich wird dies nur dann, wenn sich die Regierung der Erziehung des künftigen Geschlechtes kräftiger annimmt. So lange die Volksschule unter der Leitung der Ordinariate, die Mittelschulen mit geringen Ausnahmen in den Händen von Geistlichen und selbst die Lehre an den Hochschulen der Aufsicht und Censur der Bischöfe sich beugen muß, sind der freien Forschung die vom Interesse der Kirche gebotenen Schranken gesetzt, die Wissenschaft erstarkt nicht zu jener „Macht", deren befruchtende Wirkung nach dem Worte des Staatsministers in immer weiteren Kreisen fühlbar werden soll.

Endlich ist es auch die Erweiterung des Verkehrs, des Gewerbsfleißes und Handels im Austausch mit den Producten des übrigen deutschen Vaterlandes, die Vermittlung der kürzesten Bahn von Osten nach Westen, was unserem materiellen Wohl eine bessere Zukunft in Aussicht stellt. Der Anschluß an den deutschen Zollverein und ein Schienenweg, der

durch das Eisack- und Wippthal längs des oberen Inns und über den Fern die Adria mit dem Rhein und der Nordsee verbindet, werden wieder jenes Füllhorn reicher Früchte über die Halden unserer Berge ausschütten, woran wir uns aus früheren Zeiten mit stiller Sehnsucht erinnern.

Das gefährlichste Geschenk, eine wahre Gabe der Danaer, wäre die Landesautonomie, wovor uns der gute Himmel bewahren wolle!

Berichtigung.

S. 282 Z. 16 v. u. statt Hoc est praecipue lies: Haec est praecipuo

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Zur geneigten Beachtung.

Die zweite Abtheilung der „Studien eines Tirolers“, welche nicht nur den neuesten Ereignissen in Tirol, sondern auch der Wiedergeburt des gesammten Kaiserstaates gewidmet ist, geht ihrer Vollendung unter der Presse entgegen und wird in zwei bis drei Monaten bestimmt in den Händen der verehrlichen Leser sein!

Druck von B. G. Teubner in Leipzig.

Streiter, Jos.

Studien eines Tirolers

Bd.: 2

Leipzig 1862